Geschäftsbericht 2020

INHALTSVERZEICHNIS

4SC IM JAHR 2020 3

BERICHT DES AUFSICHTSRATS 4

LAGEBERICHT 7

1 Geschäftsverlauf und Ausblick 8
2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 13
3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 15
4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren 16
5 Prognosebericht 18
6 Chancen- und Risikobericht 19
7 Corporate-Governance-Bericht 28
8 Geschäftsverlauf der 4SC AG (zum Jahresabschluss nach HGB) 29

FINANZBERICHT 32

Einzelabschluss nach IFRS 34
Anhang zum Einzelabschluss nach IFRS 39
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 71
Versicherung des gesetzlichen Vertreters 76
Auszug aus dem Jahresabschluss der 4SC AG (HGB) 77

WEITERE INFORMATIONEN 79

Glossar 79
5-Jahresübersicht 4SC – Wichtige Kennzahlen im Vergleich 80
Finanzkalender 81
Impressum 81

4SC IM JAHR 2020

Über 4SC

Das biopharmazeutische Unternehmen 4SC entwickelt niedermolekulare Medikamente, die Krebserkrankungen mit hohem medizinischem Bedarf bekämpfen.

Die 4SC-Pipeline ist durch ein umfangreiches Patentportfolio geschützt und umfasst zwei Medikamentenkandidaten in klinischer Entwicklung: Resminostat und Domatinostat.

4SC geht für künftiges Wachstum und Wertsteigerung Partnerschaften mit Pharma- und Biotechnologie-Unternehmen ein und wird zugelassene Medikamente in ausgewählten Regionen schließlich eventuell auch selbst vermarkten.

4SC hat ihren Hauptsitz in Planegg-Martinsried bei München, Deutschland. Das Unternehmen beschäftigt 48 Mitarbeiter (Stand: 31. Dezember 2020) und ist im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert (FSE Prime Standard: VSC; ISIN: DE000A14KL72).

Highlights im Jahr 2020

Insgesamt war 2020 für 4SC ein Jahr wie kein anderes, geprägt von der weltweiten SARS-CoV-2-Pandemie – ein Jahr der Anpassung und Veränderung, das nicht nur 4SC, sondern das gesamte pharmazeutische und biotechnologische Ökosystem nachhaltig beeinflussen wird.

Weitere Einzelheiten zu den nachstehend zusammengefassten wesentlichen Erfolgen der 4SC in 2020 finden Sie in den jeweiligen Pressemitteilungen sowie im Kapitel 1 „Geschäftsverlauf und Ausblick“ ab Seite 8.

- 4SC AG schloss mit Merck KGaA, Darmstadt, und Pfizer eine Liefervereinbarung für Avelumab für klinische Kombinationsstudien mit Domatinostat im Merkelzellkarzinom
- Einschluss des ersten Patienten in die DONIMI-Studie, die Domatinostat im neoadjuvanten Setting beim Melanom untersucht
- Einschluss des ersten Patienten in die MERKLIN 2-Studie, mit Domatinostat im Merkelzellkarzinom
- 4SC AG erzielt Bruttoemissionserlöse in Höhe von 7,5 Mio. € mit der Durchführung einer Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Im Geschäftsjahr 2020 haben sich Vorstand und Aufsichtsrat der 4SC AG intensiv mit dem Status und der Entwicklung des Unternehmens befasst. Der Aufsichtsrat nahm die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß wahr. Insbesondere überwachte er die Arbeit des Vorstands kontinuierlich und hat ihn bei der Leitung und strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens sowie bei wesentlichen Entscheidungen beratend begleitet. Über die Schwerpunkte seiner Tätigkeit informiert der Aufsichtsrat im nachfolgenden Bericht.

ENGE ZUSAMMENARBEIT MIT DEM VORSTAND

Die Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand war durch einen intensiven und vertrauensvollen Austausch gekennzeichnet. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig schriftlich und mündlich über die geschäftliche Entwicklung. Der Aufsichtsrat war dadurch stets frühzeitig über alle wesentlichen und unternehmensrelevanten Entscheidungen und Veränderungen, insbesondere über die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, informiert. In den Aufsichtsratssitzungen berichtete der Vorstand jeweils über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie über bestehende Chancen und Risiken. Außerdem erläuterte er etwaige Abweichungen von Plänen und Zielen. Sofern seine Zustimmung erforderlich war, fasste der Aufsichtsrat nach Einbindung zu einzelnen Geschäften bzw. Maßnahmen des Vorstands Beschlüsse. Außerhalb der Aufsichtsratssitzungen informierte der Vorstand kontinuierlich durch monatliche schriftliche Finanzberichte, Telefonate und E-Mails. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand in regelmäßigem Informationsaustausch mit dem Vorstand. Beschlüsse wurden bei Bedarf auch telefonisch oder im schriftlichen Verfahren getroffen.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS IM JAHR 2020

Im Geschäftsjahr 2020 fanden insgesamt fünf ordentliche Sitzungen und eine außerordentliche Sitzung statt. Aufgrund der besonderen Umstände der COVID-19-Pandemie wurden die ordentlichen Sitzungen in virtueller Form per Videokonferenz abgehalten. In den Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Strategie und Ausrichtung des Unternehmens insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung der Medikamentenkandidaten Resminostat und Domatinostat in klinischen Studien auseinandergesetzt. Ebenfalls Schwerpunkt aller Sitzungen war die weitere Finanzierung der Gesellschaft. Im Zusammenhang mit der im November durchgeführten Kapitalerhöhung wurde zudem eine außerordentliche Sitzung im Wege einer Telefonkonferenz abgehalten

WEITERE THEMEN DER AUFSICHTSRATSSITZUNGEN

Gegenstand der ersten Aufsichtsratssitzung des Jahres am 13. März 2020 waren insbesondere die Feststellung und Billigung der Jahresabschlüsse der 4SC AG nach deutschen (HGB) bzw. internationalen (IFRS) Rechnungslegungsstandards. Der Vorstand berichtete auch über den aktuellen Stand der Entwicklung und die strategische Ausrichtung der Wirkstoffe Resminostat und Domatinostat, der entsprechenden klinischen Studien sowie Finanzierungsoptionen. Darüber hinaus wurde bereits über erste Herausforderungen bei den laufenden klinischen Studien im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie berichtet und deren Auswirkungen diskutiert.

In der Sitzung am 8. Mai 2020, die im Anschluss zur ordentlichen Hauptversammlung stattfand, wurden die Besonderheiten der virtuellen Hauptversammlung diskutiert. Zudem informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über den aktuellen Fortschritt der klinischen Studien RESMAIN, SENSITIZE, EMERGE, DONIMI sowie MERKLIN 1 und 2 und erörterte den weiteren Finanzierungsbedarf. Der Vorstand berichtete auch über die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in der betrieblichen Organisation der Gesellschaft.

Schwerpunkt der dritten Aufsichtsratssitzung am 15. Juli 2020 war neben dem Update über den Entwicklungsstand der 4SC-Programme eine Diskussion über die Zusammenarbeit mit dem Lizenzpartner Maruho.

In der vierten Sitzung am 7. Oktober 2020 gab der Vorstand einen aktuellen Überblick über den Stand der laufenden klinischen Studien RESMAIN, SENSITIZE, EMERGE sowie DONIMI und MERKLIN 1 und 2. Des Weiteren wurden für die Medikamentenkandidaten Resminostat und Domatinostat mögliche Optionen für Partnerschaften diskutiert. Schließlich berichtete der Vorstand über Optionen zur weiteren Finanzierung der Gesellschaft.

Im Mittelpunkt der fünften und letzten Aufsichtsratssitzung am 11. Dezember 2020 stand der Rückblick des Vorstands auf das Jahr 2020 sowie ein operativer Ausblick, insbesondere im Zusammenhang mit der laufenden RESMAIN Studie. Weitere Tagesordnungspunkte der Sitzung waren die Verabschiedung des

Budgets bis in das Jahr 2023 sowie ein Update der weiteren laufenden klinischen Studien. Im Nachgang zu dieser Sitzung wurde zudem der Vorstandsvertrag von Dr. Jason Loveridge um ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.

SITZUNGEN DER AUSSCHÜSSE IM JAHR 2020 - THEMENSCHWERPUNKTE DER AUSSCHUSS-ARBEIT

Um die Effizienz seiner Arbeit weiter zu erhöhen, unterhält der Aufsichtsrat der 4SC AG wie in den Vorjahren drei Ausschüsse:

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr im Rahmen von einer Sitzung und vier Telefonkonferenzen, teilweise im Beisein des Wirtschaftsprüfers.

Gegenstand der Beratungen des Prüfungsausschusses waren vor allem Themen der Rechnungslegung, der Jahresabschlüsse, der Quartalsberichte sowie der Budgetierung. Mit dem Vorstand wurden dabei jeweils auch die aktuellen Zahlen und Entwicklungen vor ihrer Veröffentlichung erörtert. Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt waren die Finanzierungsmaßnahmen der Gesellschaft.

Der Forschungs- und Entwicklungsausschuss hielt im Berichtsjahr fünf Sitzungen im Wege von Telefonkonferenzen ab. Daneben tauschten sich die Vorsitzende und die Mitglieder regelmäßig mit dem Vorstand auch außerhalb dieser Telefonate aus.

Der Forschungs- und Entwicklungsausschuss unterstützte und beriet die Wissenschaftler und das Management von 4SC strategisch vor allem bei der Durchführung der zulassungsrelevanten RESMAIN-Studie mit Resminostat. In Bezug auf Domatinostat lag der Schwerpunkt der Diskussion auf der Umsetzung und Interpretation der Ergebnisse der Phase-Ib/II-Studie SENSITIZE und der Prüfarzt-initiierten Phase-II-Studie EMERGE, der Durchführung der Prüfarzt-initiierten Studie DONIMI sowie der Vorbereitung der potenziell zulassungsrelevanten Studien im Merkelzellkarzinom MERKLIN 1 und MERKLIN 2. Ferner wurde eine Vielzahl neuer Studienkonzepte diskutiert.

Der Personalausschuss kam im Geschäftsjahr 2020 zu keiner eigenen von den Aufsichtsratssitzungen unabhängigen Sitzung zusammen. Die Mitglieder des Ausschusses haben sich jedoch unterjährig mehrfach telefonisch, per E-Mail und in bilateralen Gesprächen zu Themen der variablen Vorstandsvergütung und Vertragsverlängerung von Dr. Jason Loveridge ausgetauscht. Im Dezember 2020 schlug der Personalausschuss dem Gesamtaufsichtsrat die Verlängerung des Vorstandsvertrages von Dr. Loveridge bis zum 31.12.2022 vor. Dieser beschloss die Verlängerung in seiner Dezembersitzung.

Ergänzt wurde die Ausschussarbeit durch zahlreiche Telefonate der Ausschussmitglieder untereinander sowie bilaterale Gespräche zwischen Vorstand, dem jeweiligen Ausschussvorsitzenden und dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Über Themen, die nur in den Ausschüssen behandelt wurden, berichteten die Ausschussvorsitzenden regelmäßig in den Sitzungen des Gesamtaufsichtsrats.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2020 an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen sie angehören, teilgenommen. Sofern ein Aufsichtsratsmitglied an einer einzelnen Aufsichtsrats- oder Ausschusssitzung nicht teilnehmen konnte, wurde dieses jeweils im Nachgang zu der entsprechenden Sitzung umfassend informiert. Die individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme ist in untenstehender Tabelle darstellt.

VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Im Berichtsjahr 2020 kam es zu keinen Veränderungen in der Zusammensetzung von Vorstand oder Aufsichtsrat. Seit 1. Januar 2017 leitet Dr. Jason Loveridge die 4SC AG als Alleinvorstand. Sein derzeitiger Vorstandsvertrag läuft bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022.

Alle Aufsichtsratsmitglieder wurden in der Hauptversammlung am 24. Mai 2019 wiedergewählt, so dass die Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum unverändert blieb. Die Amtszeit sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt.

GEBILLIGTER JAHRESABSCHLUSS 2020

Die ordentliche Hauptversammlung der 4SC AG wählte am 8. Mai 2020 die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Baker Tilly), München, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020. Baker Tilly ist seit 2013 Abschlussprüfer der Gesellschaft. Seit dem Geschäftsjahr 2020 ist der verantwortliche Wirtschaftsprüfer Tibor Abel und die verantwortliche Prüfungsleiterin ist Yuliya Merget. Baker Tilly hat den Einzelabschluss der 4SC AG nach deutschen (Handelsgesetzbuch, HGB) bzw. internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards, IFRS) sowie den Lagebericht geprüft und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Abschlüsse, der Lagebericht und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung am 11. März 2021 zur Verfügung gestellt. Die Informationen zu den Einzelabschlüssen nebst dem Lagebericht erörterte der Prüfungsausschuss vorab mit dem Abschlussprüfer und dem Vorstand an vier Terminen (am

29. Januar 2021, 22. Februar 2021, 4. März 2021 sowie in einer unmittelbar im Vorfeld der Sitzung des Aufsichtsrats stattfindenden Sitzung am 11. März 2021). Dem Gesamtaufsichtsrat wurde darüber im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 11. März 2021 berichtet. Die Abschlüsse und der Lagebericht wurden vom Aufsichtsrat in dieser Sitzung umfassend diskutiert und geprüft. Die Einschätzungen des Vorstands, die im Lagebericht enthalten sind, stimmten mit den bisherigen Vorstandsberichten an den Aufsichtsrat überein und entsprachen auch der eigenen Beurteilung des Aufsichtsrats. Der Abschlussprüfer berichtete sowohl dem Prüfungsausschuss als auch dem Aufsichtsratsplenum die wesentlichen Prüfungsergebnisse einschließlich der sogenannten Key Audit Matters und stand anschließend Rede und Antwort zu weiteren Fragen. Nach dieser eingehenden Prüfung folgte der Aufsichtsrat der Empfehlung des Prüfungsausschusses und erhob keine Einwände gegen die Abschlüsse und den Lagebericht, die nach Einschätzung des Aufsichtsrats den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Deshalb schloss sich der Aufsichtsrat auch dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung durch den Abschlussprüfer an und billigte die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse am 11. März 2021. Der Jahresabschluss der 4SC AG nach HGB wurde damit festgestellt.

CORPORATE GOVERNANCE BEI 4SC

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2020 erneut intensiv mit den aktuellen Schwerpunkten des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) sowie den neuen Kodex-Regelungen, die im März 2020 in Kraft getreten sind, auseinander und gab am 3. Februar 2021 gemeinsam mit dem Vorstand eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ab. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft nehmen die Empfehlungen dieses Kodex sehr ernst, und die Gesellschaft entspricht diesem bis auf wenige Ausnahmen. Anfang des Jahres 2020 erfolgte zudem mittels eines strukturierten Fragebogens eine Effizienzprüfung des Aufsichtsrats. Diese kam zum Ergebnis, dass der Aufsichtsrat effizient arbeitet. Da der Aufsichtsrat seine Effizienz turnusmäßig alle zwei Jahre prüft, wird eine erneute Effizienzprüfung im Jahr 2022 durchgeführt werden.

Für weitere Informationen, auch im Hinblick auf die Details der Entsprechenserklärung, wird auf den Menüpunkt „Corporate Governance“ im Bereich „Investoren & Medien“ auf der Internetseite der Gesellschaft www.4sc.de hingewiesen. Dort kann auch die aktuelle Entsprechenserklärung eingesehen werden.

INTERESSENKONFLIKTE UND DEREN BEHANDLUNG

Die Frage nach potenziellen Interessenkonflikten der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder wurde in jeder Sitzung des Aufsichtsrats geprüft. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 wurden keine Interessenkonflikte festgestellt. Bei der Beschlussfassung zur Kapitalerhöhung im November enthielt sich Helmut Jeggle vorsorglich der Stimme enthalten.

Planegg-Martinsried, März 2021

Dr. Clemens Doppler
Vorsitzender des Aufsichtsrats

DER AUFSICHTSRAT DER 4SC, SEINE AUSSCHÜSSE UND SITZUNGSTEILNAHME

	Aufsichtsrat		Prüfungsausschuss		Personalausschuss		Forschungs- und Entwicklungsausschuss	
	Funktion	Teilnahme	Funktion	Teilnahme	Funktion	Teilnahme	Funktion	Teilnahme
Dr. Clemens Doppler	V	6/6	M	5/5	V	/		
Joerg von Petrikowsky	SV	6/6	V	5/5	M	/		
PD Dr. Dr. Irina Antonijevic	M	5/6					V	4/5
Helmut Jeggle	M	6/6						
Prof. Dr. Helga Rübsamen-Schaeff	M	5/6			M	/	M	4/5
Dr. Manfred Rüdiger	M	5/6	M	5/5			M	4/5

V = Vorsitz; SV = Stellvertretender Vorsitz; M = Mitgliedschaft

LAGEBERICHT

1 Geschäftsverlauf und Ausblick ... 8
1.1 Geschäftstätigkeit und Strategie ... 8
1.2 Wesentliche Ereignisse in den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Unternehmens ... 8
1.3 Wesentliche Ereignisse im Unternehmen ... 10
1.4 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung ... 10
1.5 4SC-Aktie und Kapitalmarkt ... 11

2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ... 13
2.1 Ertragslage ... 13
2.2 Vermögenslage ... 14
2.3 Finanzlage ... 15
2.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage ... 15

3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ... 15

4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren ... 16
4.1 Steuerungssystem und finanzielle Leistungsindikatoren ... 16
4.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren ... 16

5 Prognosebericht ... 18
5.1 Entwicklung des Branchenumfelds ... 18
5.2 Unternehmensausblick ... 18
5.3 Finanzprognose ... 19

6 Chancen- und Risikobericht ... 19
6.1 Risikomanagementsystem ... 19
6.2 Risiken der 4SC ... 20
6.3 Chancen der 4SC ... 26

7 Corporate-Governance-Bericht ... 28

8 Geschäftsverlauf der 4SC AG (zum Jahresabschluss nach HGB) ... 29
8.1 Ertragslage der 4SC AG nach HGB ... 29
8.2 Vermögenslage der 4SC AG nach HGB ... 29
8.3 Finanzlage der 4SC AG nach HGB ... 30
8.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage ... 30
8.5 Ereignisse nach Ablauf des Geschäftsjahres ... 30
8.6 Risiken und Chancen ... 30
8.7 Prognosebericht (Ausblick) ... 31
8.8 Veröffentlichung ... 31

1 Geschäftsverlauf und Ausblick

Die folgenden Absätze enthalten Prognosen und Erwartungen über künftige Entwicklungen. Die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen, wenn Unsicherheiten eintreten oder wenn sich die Annahmen, die den Prognosen zugrunde liegen, als unzutreffend erweisen sollten.

1.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND STRATEGIE

4SC ist ein biopharmazeutisches Unternehmen, das niedermolekulare Medikamente entwickelt, die Krebskrankheiten mit hohem medizinischem Bedarf bekämpfen. 4SC hat sich zum Ziel gesetzt, die Entwicklung seiner eigenen Medikamente bis zur Marktreife voranzutreiben, um damit den Wert des Unternehmens zu steigern. Für die Weiterentwicklung oder Vermarktung der Medikamentenkandidaten geht 4SC Partnerschaften mit Pharma- und Biotech-Unternehmen ein. 4SC wird zugelassene Medikamente in ausgewählten geographischen Regionen schließlich eventuell auch selbst vermarkten.

Die 4SC-Produktpipeline umfasst derzeit zwei niedermolekulare Wirkstoffe in klinischer Entwicklung und mit großem wirtschaftlichem Potenzial:

- Resminostat ist das in Bezug auf die klinische Entwicklung am weitesten fortgeschrittene Medikament von 4SC und wird derzeit in der zulassungsrelevanten RESMAIN-Studie beim fortgeschrittenen CTCL untersucht.
- Domatinostat wird in Kombination mit Checkpoint-Inhibition in einigen laufenden klinischen Studien untersucht, darunter beim fortgeschrittenen, nach Checkpoint-Inhibitor-Therapie refraktären oder nicht ansprechenden Melanom (Phase-Ib/II-Studie SENSITIZE), beim Melanom im Stadium III (Prüfarzt-initiierte Phase-Ib-Studie DONIMI), beim fortgeschrittenen Magen-Darm-Krebs (Prüfarzt-initiierte Phase-Ib/II-Studie EMERGE) und beim fortgeschrittenen, nach Checkpoint-Inhibitor-Therapie rezidivierten oder refraktären Merkelzellkarzinom (Phase-Ib/II-Studie MERKLIN 2).

Darüber hinaus möchte 4SC weiterhin strategisch weniger relevante Produkte auslizenzieren oder verkaufen. Dadurch möchte 4SC die weitere Entwicklung dieser Medikamentenkandidaten sicherstellen und einen früheren Zufluss nicht verwässernder Mittel erreichen sowie gleichzeitig das Wertschöpfungspotenzial dieser Entwicklungsprogramme langfristig nutzen.

1.2 WESENTLICHE EREIGNISSE IN DEN FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGS-AKTIVITÄTEN DES UNTERNEHMENS

1.2.1 RESMINOSTAT

Resminostat ist ein oral verabreichter Inhibitor von Histon-Deacetylasen (HDAC) der Klasse I, IIb und IV, der gut verträglich ist und gezeigt hat, dass er Tumorwachstum und -ausbreitung hemmen, zu Tumorrückgang führen und die körpereigene Immunantwort gegen Krebs verstärken kann.

Zulassungsrelevante RESMAIN-Studie in CTCL

Die RESMAIN-Studie konzentriert sich auf Patienten mit fortgeschrittenem kutanem T-Zell-Lymphom (cutaneous T-cell lymphoma, CTCL). Diese Patienten leiden unter schmerzhaften und juckenden Hautläsionen, die zu Entstellungen und einer stark eingeschränkten Lebensqualität führen. Keine der derzeit vorhandenen Therapiemöglichkeiten erreicht einen dauerhaften klinischen Nutzen und bei den meisten Patienten tritt innerhalb von durchschnittlich sechs Monaten ein Fortschreiten der Erkrankung ein. Resminostat wird als Erhaltungstherapie untersucht, um so den Zeitraum zu verlängern, in dem die Krankheit stabilisiert werden kann, nicht fortschreitet und zugleich der krankheitsbedingte Juckreiz reduziert wird.

Zum Ende 2020 waren 168 Patienten in die RESMAIN-Studie aufgenommen. Die Rekrutierung von Patienten war durch die Coronavirus-Pandemie in 2020 stark beeinträchtigt, jedoch ergreift 4SC Maßnahmen, um diese Beeinträchtigung soweit möglich zu minimieren, um die Fortführung der Behandlung von Patienten sowie die Datenintegrität in der Studie zu gewährleisten. In Hinblick auf das weiterhin aktive Pandemie-Geschehen und national verhängte Ausgangssperren sowie andere Beschränkungen bleibt es sehr schwierig, vorherzusagen, wann die vorgesehenen 125 Ereignisse – d.h. Patienten mit Fortschreiten der Krankheit – erreicht werden, so dass die Studie entblindet werden kann. 4SC beabsichtigt weiterhin, Investoren im Verlauf der Coronavirus-Krise über wesentliche Änderungen bezüglich der RESMAIN-Studie zu informieren.

Sofern die Studienergebnisse von RESMAIN positiv ausfallen, plant 4SC die Beantragung einer Marktzulassung für Resminostat bei CTCL in Europa und wird in den wissenschaftlichen Austausch mit den Zulassungsbehörden in den USA gehen. Yakult Honsha wird eine Marktzulassung in Japan beantragen. Im Falle einer Zulassung wäre Resminostat der erste HDAC-Inhibitor, der in Europa für CTCL und das erste und einzige Medikament, das in der Erhaltungstherapie für diese Krankheit zugelassen ist.

1.2.2 DOMATINOSTAT

Domatinostat ist ein oral verabreichter, niedermolekularer, Klasse-I-spezifischer HDAC-Inhibitor. Domatinostat verstärkt die körpereigene Immunantwort gegen Krebs. Das den Tumor umgebende Gewebe wird durch Domatinostat verändert, so dass der Tumor für das Immunsystem besser sichtbar wird. Immunzellen können damit leichter in den Tumor einwandern und diesen bekämpfen.

Domatinostat wurde in einer Phase-I-Studie zur Dosisfindung mit 24 intensiv vorbehandelten Patienten mit verschiedenen weit fortgeschrittenen Blutkrebsarten untersucht und hat sich als gut verträglich erwiesen. Mit einer vollständigen und einer teilweisen Remission konnten vielversprechende Anzeichen auf Wirksamkeit beobachtet werden.

Domatinostat in Kombination mit Checkpoint-Inhibitoren

Um das Kombinationspotenzial von Domatinostat zu evaluieren, wurden einige klinische Studien mit Domatinostat in Kombination mit Checkpoint-Inhibition gestartet.

Die Phase-Ib/II-Studie SENSITIZE ist eine Dosiseskalations-/Dosisexpansionsstudie mit Domatinostat in Kombination mit dem Checkpoint-Inhibitor Pembrolizumab, einem in der Krebsimmuntherapie im Melanom zugelassenen anti-PD-1-Antikörper. Die Studie wird bei Patienten mit fortgeschrittenem Melanom durchgeführt, die refraktär sind oder nicht auf die Behandlung mit anti-PD-1-Antikörpern ansprechen.

Ergebnisse aus dem ersten Teil der Studie, in dem drei Patientenkohorten mit drei unterschiedlich hohen Dosen von Domatinostat in Kombination mit Pembrolizumab behandelt wurden, wurden auf dem ESMO Kongress der European Society of Medical Oncology im September 2019 vorgestellt. 4SC erwartet, weitere Daten zur SENSITIZE-Studie 2021 zu veröffentlichen.

Bei der Phase-Ib/II-Studie EMERGE handelt es sich ebenfalls um eine Dosiseskalations-/Dosisexpansionsstudie, die in Patienten mit mikrosatelliten-stabilem Magen-Darm-Krebs durchgeführt wird. Die Prüfarzt-initiierte Studie (investigator-sponsored trial – IST) wird von Professor David Cunningham vom Royal Marsden NHS Foundation Trust (London, UK) geleitet und untersucht Domatinostat in Kombination mit dem Checkpoint-Inhibitor Avelumab (einem Anti-PD-L1-Antikörper).

Die Dosiseskalations-Phase der EMERGE-Studie wurde in Q3 2020 abgeschlossen und die Dosisexpansions-Phase startete im vierten Quartal.

Domatinostat im Merkelzellkarzinom

Das Merkelzellkarzinom ist eine hoch immunogene, seltene Art von Nicht-Melanom-Hautkrebs. Obwohl Checkpoint-Inhibition heute Standard in der Behandlung von metastasiertem Merkelzellkarzinom ist, schreitet der Krebs bei rund der Hälfte aller Patienten dennoch voran. Für diese Patienten gibt es derzeit keine wirksamen Therapiemöglichkeiten und die Sterberate ist hoch.

Um den hohen medizinischen Bedarf bei fortgeschrittenem Merkelzellkarzinom zu adressieren, untersucht 4SC Domatinostat in Kombination mit Checkpoint-Inhibition in 40 Merkelzellkarzinom-Patienten, deren Erkrankung bei vorheriger Behandlung mit Checkpoint-Inhibitoren fortgeschritten war (MERKLIN 2-Studie), sowie in Patienten, die zuvor nicht mit Checkpoint-Inhibitoren behandelt worden sind (MERKLIN 1-Studie). Merck KGaA, Darmstadt, und Pfizer Inc. haben mit Abschluss einer Kooperations- und Liefervereinbarung für klinische Studien in 2020 die kostenlose Bereitstellung des Anti-PD-L1-Antikörpers Avelumab (BAVENCIO®) für die beiden 4SC-Studien, MERKLIN 1 und 2, zugesagt. Die ersten Patienten wurden im Q4 2020 in die MERKLIN 2-Studie aufgenommen.

Domatinostat als neoadjuvante Therapie in Melanomen

Der Begriff „neoadjuvante Therapie" bezieht sich auf einen Ansatz, bei dem eine Therapieform noch vor der Haupttherapie, in der Regel eine Operation, als erster Schritt zur Reduzierung der Tumormasse angewendet wird. Die neoadjuvante Therapie ist bereits eine bewährte klinische Strategie bei Brustkrebs und gewinnt zunehmend auch beim Melanom an Unterstützung.

Neben der Behandlung von Patienten im Spätstadium (wie in der SENSITIZE-, der EMERGE- und der MERKLIN 2-Studie) ist 4SC der Ansicht, dass die Anwendung von Domatinostat in Kombination mit Immuntherapie als neoadjuvante Therapie eine neuartige und strategisch wichtige Positionierung für das Medikament ist. Deshalb arbeitet das Unternehmen mit dem Netherlands Cancer Institute (Stichting Het Nederlands Kanker Instituut (NKI) – Antoni van Leeuwenhoek Ziekenhuis) in Amsterdam

zusammen, um eine Prüfarzt-initiierte klinische Phase-Ib-Studie (DONIMI) mit bis zu 45 Patienten mit operablem Melanom im Stadium III und hohem Risiko eines Rezidivs zu unterstützen. Die IST wird von Professor Christian Blank am NKI durchgeführt und untersucht die Kombination von Domatinostat und Checkpoint-Inhibition als neoadjuvante Therapie in Untergruppen von Patienten, die nach bestimmten Biomarkern ausgewählt wurden. Erste Ergebnisse aus dieser Studie werden für das zweite Halbjahr 2021 erwartet.

1.2.3 AUSLIZENZIERTE PROGRAMME

Im dritten Quartal 2020 haben 4SC und Maruho beschlossen, ihre Zusammenarbeit zur Entwicklung von 4SC's Kv1.3-Inhibitoren einzustellen. Als Folge dieser Entscheidung wurde der exklusive Lizenzvertrag vom 15. Juli 2017 beendet. Alle an Maruho lizenzierten Rechte sowie alle während der Zusammenarbeit generierten Daten und Materialien wurden an 4SC zurückgegeben. Somit steht es 4SC frei, alle weiteren Entwicklungsmöglichkeiten für diese Klasse von Verbindungen zu verfolgen.

4SC hielt weiterhin aktiv Ausschau nach neuen Programmen, um den Wert des Portfolios über ihre beiden bereits in der Entwicklung befindlichen Medikamentenprogramme hinaus zu erhöhen. Im Jahr 2020 entsprach keines der in Betracht gezogenen Programme den internen Bewertungskriterien des Unternehmens. Dessen ungeachtet wird 4SC im Jahr 2021 weiterhin nach zusätzlichen Programmen Ausschau halten.

Im Einklang mit der erklärten Strategie, strategisch weniger relevante Projekte zu monetarisieren, wird 4SC zudem weiterhin mögliche Partnerschaften evaluieren.

1.3 WESENTLICHE EREIGNISSE IM UNTERNEHMEN

Im November 2020 hat die 4SC eine Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital durchgeführt. Es wurden insgesamt 4.597.276 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien zum Nennwert von je 1,00 € ausgegeben. Durch die Platzierung mit einem Bezugspreis von 1,64 € je angebotener Aktie, erzielte 4SC einen Bruttoemissionserlös von rund 7,5 Mio. €. Das Grundkapital der Gesellschaft erhöhte sich infolge der Kapitalmaßnahme von zuvor 45.972.769 €, eingeteilt in 45.972.769 Aktien, auf 50.570.045 €, eingeteilt in 50.570.045 Aktien.

Die neuen Aktien wurden vollständig durch einige europäische Family Offices gezeichnet, darunter die bisherigen Hauptaktionäre der Gesellschaft, Santo Holding (Deutschland) GmbH und ATS Beteiligungsverwaltung GmbH. Das gesetzliche Bezugsrecht wurde gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 Aktiengesetz ausgeschlossen.

Die 4.597.276 neuen Aktien wurden am 1. Dezember 2020 in das Handelsregister eingetragen und am selben Tag an der Frankfurter Wertpapierbörse zum Handel zugelassen.

1.4 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Mit der Ausbreitung der SARS-CoV2-Pandemie befand sich die Weltwirtschaft im Jahr 2020 im Griff der verheerendsten Gesundheitskrise und der schwersten Rezession seit Jahrzehnten. In seinem im Januar 2021 veröffentlichten World Economic Outlook Update schätzte der Internationale Währungsfonds (IWF) das globale Wachstum im Jahr 2020 auf -3,5% (2019: +2,8%). Nach den schwerwiegenden Auswirkungen des „Great Lockdown" in der ersten Jahreshälfte, begann sich die wirtschaftliche Aktivität im zweiten Halbjahr zu erholen.

Der IWF prognostiziert für das Jahr 2021 eine Fortsetzung der Erholung mit einer globalen Wachstumsrate von 5,5%, weist aber auf außergewöhnliche Unsicherheiten in seiner Prognose hin.

1.4.1 ENTWICKLUNGEN IN DER PHARMA- UND BIOTECHNOLOGIEBRANCHE

Für unsere Branche war 2020 ein Jahr, das von SARS-CoV-2 und dem Wettlauf um die Entwicklung von Impfstoffen oder anderen Medikamenten sowohl für die Allgemeinbevölkerung als auch für Patienten, die an den schwersten Folgen einer COVID-19-Infektion leiden, geprägt war.

In der Zwischenzeit wachsen die Pipelines der Medikamentenentwicklungen der gesamten Branche weiter – laut dem jährlichen Pharma R&D Reviews von Pharmaprojects bei Informa gab es im Jahr 2020 17.737 laufende Projekte. Das sind 9,6% mehr als in der Vorjahresanalyse, und übertrifft die Wachstumsraten der Pipelines von 6,0% in 2019 und 2,7% in 2018.

Obwohl es vielleicht nicht das beste Jahr in Hinblick auf die Anzahl von Biopharma-Akquisitionen war, so schaffte es die Branche in 2020 immer noch, trotz einer globalen Pandemie und steigender Vermögenspreise, ein respektables Transaktionsergebnis zu erzielen, mit fast 130 Mrd. US-$ an angekündigten Deals laut Evaluate (einem Spezialisten für die Bioindustrie). Nach einer sehr flachen ersten Jahreshälfte gab es Befürchtungen, dass sich die Dinge nicht so gut entwickeln könnten, aber ein starkes Ende des vierten Quartals, dank AstraZeneca und Bristol Myers Squibb, sorgte dafür, dass 2020 trotz der problematischen Umstände im Vergleich zu normaleren Jahren gut abschnitt.

1.4.2 ARZNEIMITTELZULASSUNGEN

Während alle Augen auf die mehr als 200 in der Entwicklung befindlichen Impfstoffe gegen SARS-CoV-2 gerichtet waren (zehn davon in klinischen Phase-III-Studien), erwiesen sich Befürchtungen, dass SARS-CoV-2 den Fluss neuer Arzneimittelzulassungen im Jahr 2020 aufhalten könnte – durch die Umleitung von Ressourcen bei den Zulassungsbehörden – als weitgehend verfrüht. Die US-Gesundheitsbehörde FDA (Food and Drug Administration) genehmigte die Zulassung von 53 neuen Medikamenten gegenüber 48 Zulassungen im Jahr 2019, was höher ist als die durchschnittliche Produktivität der Branche in den letzten zehn Jahren. Onkologische Behandlungen machten rund ein Drittel der Zulassungen aus. Auch die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) hat 2020 ein beeindruckendes Ergebnis erzielt. Bis Mitte November hatte der Ausschuss für Humanarzneimittel (Committee for Medicinal Products for Human Use – CHMP) der Agentur positive Stellungnahmen zu 53 neuen Arzneimitteln, therapeutischen Biologika und Impfstoffen abgegeben, was die 41 positiven CHMP-Empfehlungen für das Gesamtjahr 2019 weit übertraf.

1.5 4SC-AKTIE UND KAPITALMARKT

Im Geschäftsjahr 2020 hat sich die 4SC-Aktie unterhalb der beiden wichtigsten Branchenindices NASDAQ Biotechnology und DAXsubsector Biotechnology entwickelt. Der Wert der 4SC-Aktie sank von 2,09 € zu Beginn auf 1,57 € zum Ende des Berichtsjahres, was einem Verlust von 25 Prozentpunkten im Jahresvergleich entspricht.

Das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen der 4SC-Aktie an allen deutschen Börsenplätzen, einschließlich Tradegate und Quotrix, lag bei 31.562 Aktien, gegenüber 29.631 im Jahr 2019. Der Anteil des Streubesitzes nach Definition der Deutschen Börse AG sank geringfügig auf 29,7% zum 31. Dezember 2020, nach 30,0% zum Jahresende 2019.

Im gleichen Zeitraum stieg der NASDAQ Biotechnology um 27% und der DAXsubsector Biotechnology um 46%. Die beiden Indices profitierten insbesondere durch den außerordentlichen Anstieg von Unternehmen, die im Bereich der Entwicklung von Produkten zur Prävention oder der Behandlung von COVID-19 tätig waren. Börsengänge (IPOs) waren in der zweiten Hälfte des Jahres 2020 sehr erfolgreich. Laut einem Bericht von Fierce Biotech verzeichnete die NASDAQ in diesem Jahr knapp über 100 IPOs im Sektor Gesundheitswesen, wodurch neues Kapital in Höhe von 23,6 Mrd. US-$ aufgenommen wurde.

4SC AKTIENKURS (LINKS) UND HANDELSVOLUMEN (RECHTS)

2020, XETRA Schlusskurs, Handelsvolumen an allen deutschen Börsenplätzen addiert (XETRA, deutsche Regionalbörsen, Tradegate, Quotrix)

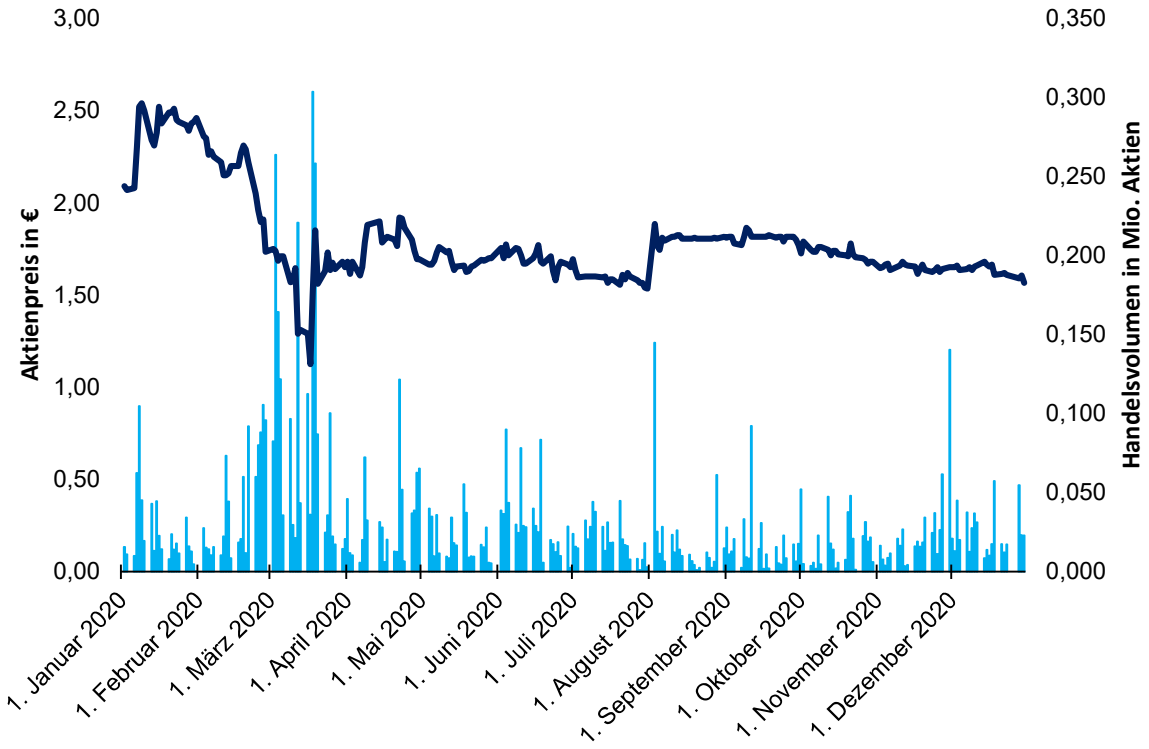

AKTIONÄRSSTRUKTUR

(Gemäß Management-Schätzung, in Prozent)	31. Dez 2020	31. Dez 2019
Santo Holding (Deutschland)	48,4	45,9
ATS Beteiligungsverwaltung	21,9	24,1
First Capital Partner	3,7	4,0
Andere	26,0	26,0
Gesamt	**100,0**	**100,0**

RESEARCH

Institut	Ort	Analyst	Datum der Veröffentlichung	Aktienkurs am Vortag der Veröffentlichung (in €)	Preisziel je Aktie (in €)	Analysten-empfehlung
MainFirst Bank AG	Frankfurt am Main, Germany	Dr. Marcus Wieprecht	2. März 2020	1,74	4,90	Kaufen
MainFirst Bank AG	Frankfurt am Main, Germany	Dr. Marcus Wieprecht	12. August 2020	1,82	4,90	Kaufen

AKTIENKURS DER 4SC AG IM VERGLEICH ZU BIOTECHNOLOGIE-INDIZES

2020, Jahresanfang = 100%

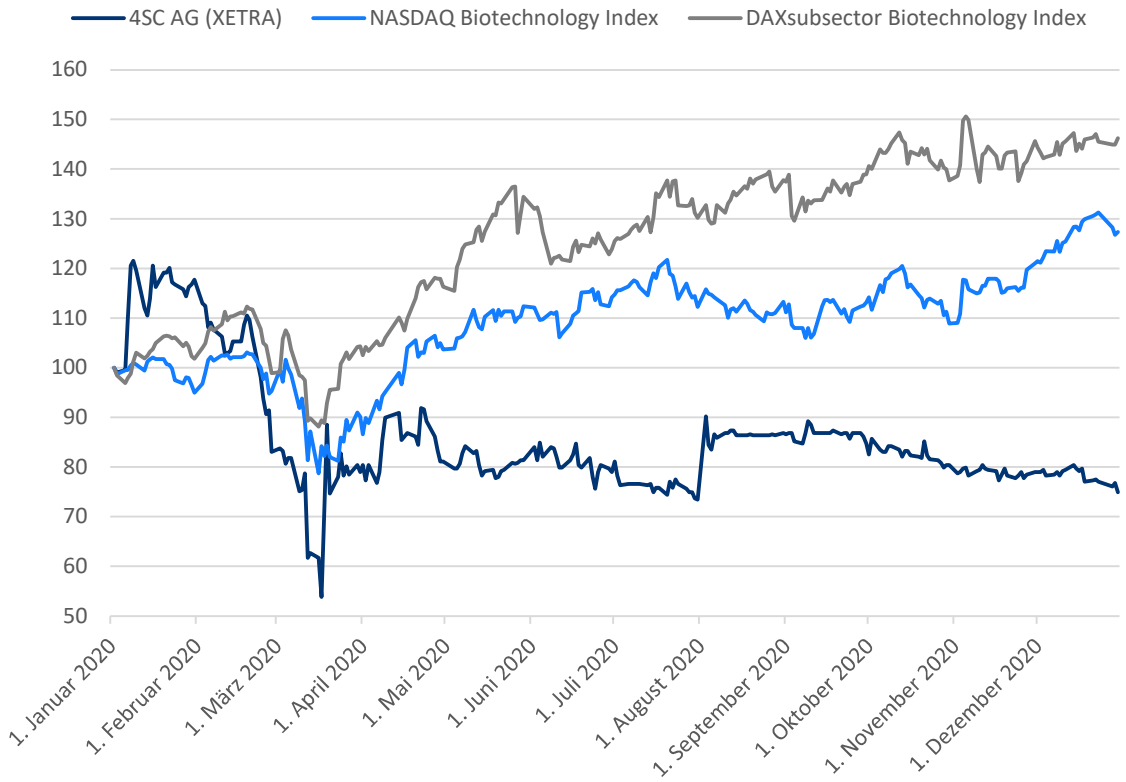

KENNZAHLEN DER 4SC-AKTIE

Zum 31. Dezember 2020

Wertpapierkennnummer (WKN)	**A14KL7**
International Security Identification Number (ISIN)	DE000A14KL72
Börsenkürzel	VSC
Gattung der Aktien	Inhaberaktien
Anzahl der Aktien	50.570.045
Marktsegment	Prime Standard
Handelsplatz	XETRA und alle weiteren deutschen Börsen
Designated Sponsor	MainFirst Bank AG
Erster Handelstag	15. Dezember 2005
Ergebnis je Aktie für das Jahr (unverwässert und verwässert; in €)	-0,41
Streubesitzquote nach Definition der Deutschen Börse AG	29,7%
Jahreshoch (XETRA; in €)	2,54
Jahrestief (XETRA; in €)	1,13
Schlusskurs zum Bilanzstichtag (XETRA; in €)	1,57
Täglicher Aktienumsatz (alle Handelsplätze, Jahresdurchschnitt)	31.562

2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4SC berichtet über die Geschäftsjahre 2020 und 2019.

2.1 ERTRAGSLAGE

2.1.1 UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse blieben mit 2.252 T € im Jahr 2020 sehr ähnlich gegenüber dem Vorjahr mit 2.196 T €. Die Umsatzerlöse enthielten Einmalzahlungen in Zusammenhang mit Lizenz- und Entwicklungsvereinbarungen mit Geschäftspartnern der 4SC sowie Weiterverrechnungen von Dienstleistungen an die Partner Yakult Honsha und Maruho. Diese Weiterbelastungen bestanden im Wesentlichen aus externen Aufwendungen für die RESMAIN-Studie und für Patentkosten.

2.1.2 BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die betrieblichen Aufwendungen setzten sich aus Umsatz-, Vertriebs-, Forschungs- und Entwicklungs- sowie Verwaltungskosten zusammen. Sie stiegen im Jahr 2020 auf 21.822 T € (2019: 17.067 T €), und lagen damit 28% über dem Vorjahresniveau.

Die Umsatzkosten stiegen auf 519 T €, gegenüber dem Vorjahreswert von 345 T €. Zum größten Teil bestanden sie aus Patentkosten und externen Dienstleistungen, die an Geschäftspartner der 4SC im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen verrechnet wurden. Die Provisionszahlung bezieht sich ebenfalls auf diese Verträge.

Den größten Anteil an den gesamten Aufwendungen hatten weiterhin die Forschungs- und Entwicklungskosten. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 36% auf 18.467 T € (2019: 13.585 T €). Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus Fremdleistungen im Zusammenhang mit der Fortführung und Ausweitung der klinischen Entwicklungsprogramme der 4SC für ihre wichtigsten Medikamentenkandidaten Resminostat und Domatinostat.

Die Verwaltungskosten beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 2.425 T € (2019: 2.729 T €), eine Reduzierung von 11% gegenüber dem Vorjahr. In absoluten Zahlen entfielen weniger Kosten auf Personal (-51 T €), auf Reisetätigkeit und Konferenzen aufgrund der Pandemiesituation (-49 T €), auf Rechts- und Beratungskosten (-59 T €) und auf Dienstleistungen im Bereich Investor Relations (-68 T €).

Die Vertriebskosten bestanden hauptsächlich aus Aufwendungen für die Business Development Unit und blieben stabil bei 411 T € (2019: 408 T €).

2.1.3 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen bei 121 T € (2019: 1.007 T €) und beinhalteten im Wesentlichen die Erlöse aus Posten im Zusammenhang mit dem Verkauf des Minderheitsanteils der 4SC an Panoptes Pharma Ges.m.b.H. (Panoptes).

2.1.4 ERGEBNIS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT

Der Verlust aus der betrieblichen Tätigkeit lag im Jahr 2020 bei 19.449 T €. Den Hauptanteil an diesem um 40% höheren Verlust im Vergleich zum Vorjahr (2019: 13.864 T €) steuerte der Anstieg der Forschungs- und Entwicklungskosten um 4.882 T € bei.

2.1.5 FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis in 2020 belief sich auf 461 T € (2019: 8 T €) und bildete im Wesentlichen Veränderungen bei der Bewertung der Aktien an der Immunic, Inc. ab, bis zu deren Verkauf im Juni 2020.

2.1.6 STEUERN

Im Berichtszeitraum fielen keine Ertragsteuern an (2019: 106 T €).

2.1.7 JAHRESFEHLBETRAG

Der Jahresfehlbetrag stieg in 2020 um 36% auf 18.988 T € (2019: -13.962 T €).

2.1.8 ERGEBNIS JE AKTIE

Die durchschnittliche Aktienanzahl im Geschäftsjahr erhöhte sich auf Grund der Kapitalerhöhung im Dezember 2020.

Der Jahresfehlbetrag der 4SC dividiert durch die durchschnittliche Anzahl der Aktien im Geschäftsjahr ergibt -0,41 € pro Aktie, und entspricht dem Wert des Vorjahres.

2.2 VERMÖGENSLAGE

2.2.1 LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die langfristigen Vermögenswerte verringerten sich von 6.723 T € zum 31. Dezember 2019 auf 5.717 T € zum 31. Dezember 2020.

Mit 3.472 T € waren die immateriellen Vermögenswerte weiterhin der größte Bilanzposten innerhalb der langfristigen Vermögenswerte (31. Dezember 2018: 4.214 T €), gefolgt von den Sachanlagen mit 2.062 T € (31. Dezember 2019: 2.409 T €).

Die immateriellen Vermögenswerte enthalten hauptsächlich Rechte an Wirkstoffen, die in 2009 erworben wurden. Sachanlagen beinhalten Büro- und Laborausstattung sowie ein Nutzungsrecht, das das Recht auf Nutzung der gemieteten Büro- und Laborräume ausweist.

2.2.2 KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die kurzfristigen Vermögenswerte reduzierten sich auf 36.745 T € zum 31. Dezember 2020 (31. Dezember 2019: 46.230 T €). Die kurzfristigen Vermögenswerte bestehen hauptsächlich aus dem Finanzmittelbestand der 4SC, der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhaltet sowie Finanzanlagen wie Festgelder mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Zum Ende des Berichtsjahres belief sich der gesamte Finanzmittelbestand auf 36.203 T € (31. Dezember 2019: 45.765 T €).

2.2.3 EIGENKAPITAL

Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich das Eigenkapital um 22% auf 37.446 T € (31. Dezember 2019: 48.190 T €).

Der Jahresfehlbetrag der Berichtsperiode reduzierte das Eigenkapital um 18.988 T €. Die Kapitalerhöhung im Dezember 2020 erhöhte das Grundkapital um 4.597 T € und das Agio um netto 2.884 T €. Der Anstieg der Rücklagen um 765 T € bezieht sich auf die Aktienoptionen, die in vergangenen Jahren an Vorstand und Mitarbeiter ausgegeben wurden.

Die Eigenkapitalquote verringerte sich auf 88,2% im Vergleich zu 91,0% im Vorjahr.

2.2.4 LANG- UND KURZFRISTIGE SCHULDEN

Die langfristigen Schulden verminderten sich zum 31. Dezember 2020 auf 1.334 T € (31. Dezember 2019: 1.605 T €). Der größte Bilanzposten in den langfristigen Schulden war der langfristige Anteil der Leasingverbindlichkeit, die in 2019 mit der Erstanwendung IFRS 16 gebildet wurde und in Zusammenhang mit dem Nutzungsrecht im Sachanlagevermögen der 4SC steht.

Die kurzfristigen Schulden erhöhten sich auf 3.682 T € (31. Dezember 2019: 3.158 T €). Sie bestanden aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 895 T € (31. Dezember 2019: 1.494 T €) sowie den finanziellen Schulden und den sonstigen Schulden in Höhe von 2.787 T € (31. Dezember 2019: 1.664 T €). Der größte Anteil der kurzfristigen Schulden entfiel auf externe Aufwendungen für Dienstleistungen für die klinischen Entwicklungsprogramme der 4SC.

2.2.5 BILANZSUMME

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020 reduzierte sich auf 42.462 T € (31. Dezember 2019: 52.953 T €), vorrangig durch den im Berichtszeitraum entstandenen Jahresfehlbetrag von 18.988 T €, der die Erhöhung des Eigenkapitals als Folge der Kapitalmaßnahme, die dem Eigenkapital 7.481 T € zuführte, überstieg.

2.3 FINANZLAGE

2.3.1 CASHFLOWS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT

Der Mittelabfluss aus der betrieblichen Tätigkeit lag im Geschäftsjahr 2020 bei 15.688 T €.

Die Differenz im Vergleich zum negativen Vorsteuerergebnis in Höhe von 18.988 T € resultiert insbesondere aus nicht liquiditätswirksamen Aufwandsposten wie linearen Abschreibungen und dem Aktienoptionsprogramm und Änderungen in den Bilanzposten in Höhe von netto 1.371 T €. Im Vergleichszeitraum 2019 betrugen die Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit -12.698 T €, bei einem Ergebnis vor Steuern von -13.856 T €.

2.3.2 CASHFLOWS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Die Mittelzuflüsse aus der Investitionstätigkeit betrugen im Geschäftsjahr 2020 958 T € (2019: Mittelabfluss von 13.134 T €). Enthalten sind Anlagen in Festgelder und ihre Rückzahlung in Höhe von netto 1.000 T € (2019: -13.000 T €). Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, IT-Geräte und in Laborausstattung verringerten die Zahlungsmittel um 42 T € (2019: -134 T €).

2.3.3 CASHFLOWS AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Mittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit beliefen sich auf 7.206 T € (2019: 32.523 T €). Die Barkapitalerhöhung im Dezember 2020 führte dem Grundkapital der Gesellschaft 4.597 T € (2019: 15.324 T €) und dem Agio 2.943 T € (2019: 18.120 T €) zu. Bezahlte Aufwendungen für die Kapitalerhöhungen reduzierten die Position um 54 T € (2019: -641 T €). Die Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit beinhalteten außerdem Mittelabflüsse von insgesamt 280 T € für Tilgung und Zinsen auf die Leasingverbindlichkeit. Diese Abflüsse bilden die Mietzahlungen für die Büro- und Laborräume ab und waren gemäß IFRS 16 den Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen.

2.3.4 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zum 31. Dezember 2020 verfügte die Gesellschaft über einen Zahlungsmittelbestand in Höhe von insgesamt 24.203 T € (31. Dezember 2019: 31.727 T €). Der durchschnittliche monatliche operative Finanzmittelabfluss betrug im Jahr 2020 1.334 T € (2019: 1.093 T €).

2.4 GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Obwohl die Durchführung der klinischen Entwicklungsprogramme durch die SARS-CoV2-Pandemie erschwert war, stiegen die Forschungs- und Entwicklungskosten im Berichtsjahr 2020 um mehr als ein Drittel gegenüber dem Vorjahr, was insbesondere auf die Fortschritte in den laufenden klinischen Studien und auf die Vorbereitung für die MERKLIN 1- und MERKLIN 2-Studien zurückzuführen ist.

Die Gesellschaft verfügte innerhalb des Geschäftsjahres 2020 jederzeit über ausreichend liquide Mittel. Mit der Durchführung der Kapitalerhöhung im Dezember 2020 flossen der 4SC weitere liquide Mittel in Höhe von rund 7,5 Mio. € zu. Die Finanzierung der laufenden Entwicklungsprogramme war zu keiner Zeit gefährdet.

Der BREXIT hat voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von 4SC.

Die wirtschaftliche Entwicklung von 4SC verlief bis zur Aufstellung des Lageberichts im Geschäftsjahr 2021 planmäßig.

3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2020 waren bei der 4SC inklusive des Vorstands insgesamt 48 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt – eine Erhöhung um 9% im Vergleich zum Vorjahr (31. Dezember 2019: 44). Die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lag im Jahr 2020 bei 46 und entspricht damit annähernd dem Stand im Vorjahr (2019: 47 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer).

Der Anteil des weiblichen Personals ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und lag zum 31. Dezember 2020 bei 63% (31. Dezember 2019: 61%). Zum Stichtag 31. Dezember 2020 arbeiteten 31%

(31. Dezember 2019: 30%) der 4SC-Arbeitskräfte in Teilzeit. Unter Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigten sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Elternzeit ergab sich zum Jahresende 2020 eine Anzahl von 44 Vollzeitäquivalenten („Full Time Equivalents" – FTEs), nach 39 FTEs zum 31. Dezember 2019. Von diesen FTEs waren 79% (31. Dezember 2019: 77%) in der Forschung und Entwicklung sowie 21% (31. Dezember 2019: 23%) in den Bereichen Business Development, Verwaltung und IT tätig. Aktuell bildet das Unternehmen nicht aus.

Die Personalkosten stiegen im Geschäftsjahr 2020 auf 5.262 T € (2019: 5.162 T €). In den Personalkosten enthalten ist ein Betrag in Höhe von 765 T € (2019: 1.068 T €), der aus nicht zahlungswirksamen Aufwendungen für Aktienoptionsprogramme resultiert.

Anzahl Mitarbeiter	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Forschung und Entwicklung	36	32
Business Development, Verwaltung, IT	12	12
Gesamt	**48**	**44**

4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

4.1 STEUERUNGSSYSTEM UND FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

4SC verwendet ein einheitliches Berichts- und Planungssystem und leitet daraus finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren ab, die kontinuierlich überwacht werden. Wesentliche finanzielle Steuerungsgrößen des Unternehmens sind der Liquiditätsstatus und die betrieblichen Aufwendungen, insbesondere die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung.

Faktoren wie die verfügbare Liquidität, Meilensteinzahlungen und das Betriebskapital beeinflussen den Geschäftsverlauf ebenfalls. Deshalb ist für 4SC ein konsequentes Cash Management von zentraler Bedeutung. Eine wesentliche Finanzkennzahl ist in diesem Zusammenhang der durchschnittliche monatliche Barmittelverbrauch. Das Verhältnis von Finanzmittelbestand und geplantem durchschnittlichem Barmittelverbrauch pro Monat ermöglicht eine Einschätzung, für welchen Zeitraum der Finanzmittelbestand voraussichtlich ausreichen wird.

Zur Steuerung des Unternehmens dienen auch Leistungsindikatoren aus der Entwicklungstätigkeit. So sind beispielsweise die klinischen Ergebnisse hinsichtlich Sicherheit, Verträglichkeit und Wirksamkeit der in Entwicklung befindlichen Medikamentenkandidaten in patientenbezogenen Indikatoren zusammengefasst. Die Effizienz und den Erfolg dieser Prozesse misst 4SC unter anderem anhand der Parameter „Einhaltung von Zeit- und Kostenplänen" sowie „Erfolge bei den klinischen Studien". Leistungsindikatoren werden zur optimalen Planung, Steuerung und Kontrolle der Geschäftsentwicklung herangezogen.

4.2 NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

4.2.1 GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE

Ein solides Portfolio an Schutzrechten ist von entscheidender Bedeutung für die Wertschöpfung in einem Biotechnologie-Unternehmen wie 4SC, das auf Medikamentenentwicklung spezialisiert ist. Es verbessert die Wettbewerbsposition der Entwicklungsprogramme auf dem Weg zur Marktreife und unterstützt die Vermarktung nach dem Markteintritt. Das Patentmanagement von 4SC hat das bestehende Schutzrechtsportfolio im Berichtsjahr strategisch optimiert.

Zum Jahresende 2020 umfasste das Portfolio von 4SC 365 erteilte Patente (31. Dezember 2019: 274) und zum Jahresende waren 120 Patentanmeldungen anhängig (31. Dezember 2019: 106). Die Gesamtanzahl der Patente und Patentanmeldungen ist damit gegenüber 2019 gestiegen, im Wesentlichen basierend auf dem Eintritt mehrerer Patentanmeldungen in die jeweilige nationale Phase und der Validierung mehrerer europäischer Patente.

Für Resminostat hielt das Unternehmen Ende 2020 insgesamt 159 erteilte Patente, darunter 63 Stoffschutzpatente in allen wichtigen Pharmamärkten der Welt. Weitere Patente und Patentanmeldungen umfassen das Mesylatsalz (das in der pharmazeutischen Formulierung von Resminostat verwendet wird), den

Herstellungsprozess sowie spezifische medizinische Anwendungen und Kombinationen von Resminostat.

4SC verfügte auch über ein umfangreiches Portfolio von 78 erteilten Patenten, darunter 62 Stoffschutzpatente für Domatinostat in den wichtigsten Märkten der Welt. Weitere Patente und Patentanmeldungen umfassen das Tosylatsalz (das in der pharmazeutischen Formulierung von Domatinostat verwendet wird), sowie spezifische medizinische Anwendungen und Kombinationen von Domatinostat.

Neben seinen Patenten besitzt 4SC auch Rechte an strategisch wichtigen Marken, einschließlich Wortmarken und Wort-/Bildmarken.

Insgesamt verdeutlicht das umfangreiche Portfolio an Schutzrechten von 4SC die Innovationskraft des Unternehmens, die durch eine zukunftsweisende Patentstrategie für die Entwicklung und Vermarktung ihrer Medikamentenkandidaten weiter gestärkt wird.

4.2.2 UNTERNEHMENSVERANTWORTUNG UND NACHHALTIGKEIT

Mitarbeitersicherheit und Umweltschutz

Die 4SC legt hohen Wert auf die größtmögliche Sicherheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie auf den Schutz der Umwelt. Deshalb werden in allen Prozessen kontinuierlich entsprechende Maßnahmen umgesetzt, überprüft und optimiert.

Zentrales Instrument zur Erfüllung dieser Aufgaben ist der Arbeitssicherheitsausschuss. Er besteht aus einer Sicherheitsbeauftragten, der Beauftragten für biologische Sicherheit, dem Betriebsarzt (extern) und der Sicherheitsfachkraft. Der Arbeitssicherheitsausschuss unterstützt das 4SC-Management in allen Belangen der Arbeitssicherheit, der arbeitsmedizinischen Vorsorge, des sicheren Umgangs mit Gefahr- und Biostoffen sowie der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

Die vom Arbeitsschutzgesetz vorgeschriebenen regelmäßigen Gefährdungsbeurteilungen werden durch die jeweiligen Vorgesetzten bzw. Laborleiter mit Unterstützung der internen Fachkraft für Arbeitssicherheit durchgeführt. Die Gefährdungsbeurteilung und die Gefährdungsbeurteilung der psychischen Belastungen wurden in den letzten Jahren regelmäßig aktualisiert. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der 4SC werden jährlich allgemein zum Thema Arbeitssicherheit geschult und gemäß der geltenden Gefahrstoffverordnung werden darüber hinaus alle im Labor tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einmal jährlich im Umgang mit Gefahrstoffen und gentechnisch veränderten Organismen unterwiesen. Zudem erhalten alle neuen Mitarbeiter eine Sicherheitsunterweisung, die je nach Einsatzort – Labor oder Büro – entsprechend angepasst ist.

Neben den personellen und organisatorischen Maßnahmen werden auch die technischen und baulichen Vorgaben für den Umgang mit, die Lagerung und den Transport von Gefahr- und Biostoffen gewissenhaft erfüllt. Dazu zählen persönliche Schutzausrüstungen, optimale Brandschutzvorrichtungen, biologische Sicherheitsbereiche und sicherheitstechnische Laboreinrichtungen. Alle relevanten Einrichtungen und Apparaturen besitzen die vorgeschriebenen behördlichen Genehmigungen und werden regelmäßig überprüft und gewartet.

Das 4SC-Abfallkonzept trägt zum Umweltschutz bei. Die fach- und umweltgerechte Entsorgung von Gefahrstoffabfällen erfolgt durch ein Spezialunternehmen.

Aufgrund einer konsequenten Implementierung und Einhaltung der Arbeitsschutzmaßnahmen ereignete sich im Berichtsjahr kein meldepflichtiger Arbeitsunfall.

Ethische Verantwortung

Bei der Entwicklung neuer Medikamente ist auch 4SC auf die Erhebung tierexperimenteller Daten angewiesen, um einerseits die wissenschaftlich notwendigen Ziele zu erreichen und andererseits den gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen. Das Unternehmen ist jedoch bestrebt, Tierversuche auf ein notwendiges Mindestmaß zu reduzieren und soweit möglich durch Alternativen zu ersetzen. Dazu zählen beispielsweise Versuche in Zellkulturen.

Zur Durchführung von Tierstudien und klinischen Studien am Menschen hat 4SC Auftragsforschungsorganisationen (contract research organization, CRO) beauftragt, die einer sorgfältigen Auswahl unterliegen. Auf die Einhaltung behördlicher Vorschriften sowie ethischer und wissenschaftlicher Qualitätsstandards legt 4SC hierbei größten Wert.

4.2.3 BESCHAFFUNG

Beschaffung, Logistik und Lagerhaltung werden bei 4SC durch die Buchhaltung organisiert und abgewickelt. Diese Prozesse sind fest definiert und etabliert. Eine enge Abstimmung der Buchhaltung mit den Entwicklungsabteilungen gewährleistet einen reibungslosen und kosteneffizienten Ablauf vom Einholen der Angebote bis zur Bezahlung der Rechnungen.

Um wo immer möglich nicht von einzelnen Lieferanten abhängig zu werden, verfügt das Unternehmen über eine breite Lieferantenbasis. Die Bezugsquellen werden grundsätzlich nach den Kriterien Qualität, Preis und Verfügbarkeit der gewünschten Güter ausgewählt. Durch intensive Verhandlungen konnten die Lieferkonditionen und Preise einzelner Lieferanten bei deutlich reduziertem Einkaufsvolumen im Berichtsjahr weiter beibehalten werden. 4SC arbeitet mit verschiedenen Dienstleistungsunternehmen zusammen,

beispielsweise auf den Gebieten Pharmakologie, Toxikologie, Metabolismus, Analytik, Herstellung, klinische Entwicklung, Pharmakovigilanz und Statistik. Die Auswahl eines Partners hängt dabei von den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Projekts ab. Wesentliche Auswahlkriterien neben Qualität, Termintreue und Preis sind Erfahrungen und Referenzen auf dem entsprechenden Gebiet sowie die zwingend erforderlichen regulatorischen Voraussetzungen.

4.2.4 QUALITÄTSSICHERUNG

Die präklinische und klinische Entwicklung neuer Arzneimittel setzt die Einhaltung höchster Sicherheits- und Qualitätsstandards voraus. Dadurch sollen die Sicherheitsrisiken für Mensch, Tier und Umwelt verringert und Risiken für die wirtschaftliche Lage des Unternehmens minimiert werden. Die Leitung der Abteilung „Quality Unit“ berichtet an den Vorstand und koordiniert alle Maßnahmen in enger Abstimmung mit ihm.

Deshalb hat 4SC ein Qualitätsmanagementsystem nach den sogenannten GxP-Grundsätzen implementiert. Unter dem Begriff GxP sind definierte Qualitätsstandards wie gute Laborarbeit („Good Laboratory Practice“, GLP), gute klinische Praxis („Good Clinical Practice“, GCP) und gute Herstellungspraxis („Good Manufacturing Practice“, GMP) zusammengefasst. Dieses System stellt sicher, dass interne Prozesse, Verfahrensabläufe und Richtlinien entsprechend dem nationalen und internationalen Recht, den Leitlinien, Entscheidungen, Richtlinien und Verordnungen formuliert und kontrolliert werden können.

Im Rahmen der Qualitätssicherung erstellt 4SC zyklisch ein Jahres-Auditprogramm. Darin wird risikobasiert festgelegt, welche der extern beauftragten Unternehmen und Dienstleister von 4SC, darunter z. B. CROs oder Lohnhersteller zur Produktion der Wirkstoffe und Prüfpräparate, auf die Einhaltung der notwendigen Qualitätsstandards im Rahmen der laufenden klinischen Studien überprüft werden. Dieser Standard gewährleistet die bestmögliche Qualität der Prüfpräparate, Datensicherheit und Sicherheit für Patient und Proband in klinischen Studien.

5 Prognosebericht

Die folgenden Absätze enthalten Prognosen und Erwartungen über künftige Entwicklungen. Die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen, wenn Unsicherheiten eintreten oder wenn sich die Annahmen, die den Prognosen zugrunde liegen, als unzutreffend erweisen sollten.

5.1 ENTWICKLUNG DES BRANCHENUMFELDS

In seinem im Januar 2021 veröffentlichten World Economic Outlook Update schätzte der IWF das globale Wachstum im Jahr 2020 auf negative -3,5%. Nach den starken Auswirkungen des „Great Lockdown" in der ersten Jahreshälfte begann sich die globale Wirtschaftstätigkeit in der zweiten Jahreshälfte zu erholen. Der IWF prognostizierte für 2021 eine weitere Erholung mit einer jährlichen globalen Wachstumsrate von +5,5%. Obwohl außergewöhnliche Unsicherheiten aufgrund der Sorge um die weitere Ausbreitung von SARS-CoV-2 sowie neuer Virusvarianten bestehen, haben die jüngsten Impfstoffzulassungen Hoffnungen auf ein Ende der Pandemie und eine Rückkehr zu normaleren wirtschaftlichen Bedingungen geweckt. Dennoch wird die wirtschaftliche Erholung weiterhin von Maßnahmen der politischen Entscheidungsträger abhängen, wie zum Beispiel von Ausgangssperren oder anderen sozialen und wirtschaftlichen Einschränkungen, von der finanziellen Unterstützung von Sektoren oder Unternehmen durch die Regierungen und von Fortschritten bei der flächendeckenden Impfung.

Laut Fitch Ratings bleibt der Ausblick für die globale Pharma- und Biotech-Industrie im Jahr 2021 stabil, unterstützt durch die nicht-zyklische Natur der Branche und die günstigen Nachfrageeigenschaften, die sich im strukturellen Volumenwachstum ausdrücken. Darüber hinaus ist das Geschäftsrisikoprofil der von Fitch bewerteten Pharmaunternehmen während der Coronavirus-Pandemie stabil geblieben, was die defensiven Qualitäten der Branche als Schlüsselindustrie kennzeichnet und die anhaltenden Wachstumschancen auf Basis von Innovationen unterstreicht.

5.2 UNTERNEHMENSAUSBLICK

Die künftigen Entwicklungspläne der 4SC sind im Abschnitt 1.1 „Geschäftstätigkeit und Strategie“ ab Seite 8 enthalten.

5.3 FINANZPROGNOSE

Der Finanzmittelbestand der 4SC summierte sich zum 31. Dezember 2020 auf 36.203 T €. Der durchschnittliche monatliche operative Finanzmittelverbrauch lag im Jahr 2020 bei 1.334 T € und damit leicht unterhalb der in der Quartalsmitteilung Q3 2020 prognostizierten Spanne von 1.400 T € bis 1.700 T €. Dies ist die Folge von späteren Ausgaben für vereinbarte Meilensteine in den laufenden klinischen Studien.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzplanung und der avisierten operativen Tätigkeiten geht der Vorstand davon aus, dass der verfügbare Finanzmittelbestand bis in das zweite Quartal 2022 ausreichen wird. Darüber hinaus erwartet der Vorstand, dass 4SC zusätzliche Mittel durch weitere Kapitalmaßnahmen einwerben und Erlöse mit Geschäftspartnern erzielen kann. Mit den zu erwartenden Erträgen aus diesen Maßnahmen wird die Liquiditätsreichweite voraussichtlich um weitere zwölf Monate verlängert. Der Vorstand der 4SC weist ausdrücklich darauf hin, dass diese Einschätzung auf aktuellen Prognosen beruht und der Erfolg der Maßnahmen mit Unsicherheiten behaftet ist, so dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von diesen Annahmen abweichen können.

4SC erwartet für das Jahr 2021 einen durchschnittlichen monatlichen operativen Barmittelverbrauch zwischen 2.200 T € und 2.700 T €. 4SC schätzt, dass der Jahresfehlbetrag in 2021 im Vergleich zum Jahr 2020 durch die Fortsetzung laufender klinischer Studien, insbesondere durch die MERKLIN 2-Studie, die erste Patienten in Q4 2020 eingeschlossen hat, deutlich steigen wird. Zudem wird der für das zweite Quartal 2021 erwartete Beginn der Patientenrekrutierung für die MERKLIN 1-Studie zusätzlich zu 4SC's gesamten Entwicklungsaufwendungen beitragen. 4SC erwartet kurz- und mittelfristig auch weiterhin negative Jahresergebnisse.

6 Chancen- und Risikobericht

6.1 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

6.1.1 RISIKOMANAGEMENT UND INTERNES KONTROLLSYSTEM DER 4SC

Die 4SC verfügt über ein aktives, systematisches Risikomanagement, das dazu dient, Risiken zu minimieren bzw. durch geeignete Maßnahmen zu eliminieren. Die Geschäftsrisiken von 4SC liegen insbesondere in der Entwicklung von Wirkstoffen, im Schutz des geistigen Eigentums, in der Kooperation mit Partnern, in der Eigenkapitalerhaltung sowie in einer ausreichenden Finanzierung des Unternehmens auf mittel- bis langfristige Sicht.

Diese Risiken müssen kontinuierlich überprüft und gegebenenfalls angegangen werden, um die ökonomischen Chancen des Unternehmens zu erhalten.

Bereits im Jahr 2002 hat 4SC – in Übereinstimmung mit dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) – ein umfassendes, computergestütztes Risikomanagementsystem eingeführt. Dieses System ist wichtiger Bestandteil der Unternehmenssteuerung und -überwachung.

Auf der Grundlage eines definierten Prozesses identifizieren, analysieren und bewerten die Risikoverantwortlichen der verschiedenen Unternehmensbereiche die einzelnen Risiken nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit, mögliche Schadenshöhe, Zeitbezug sowie bestehende und geplante Gegensteuerungsmaßnahmen. In regelmäßigen Zeitabständen informieren die Risikoverantwortlichen den Risikomanagementbeauftragten der 4SC, der seinerseits das Management über den Status der Risiken in Kenntnis setzt. Für potenziell bestandsgefährdende Risiken besteht eine unmittelbare Meldepflicht. Auf dieser Basis entscheiden Vorstand und Aufsichtsrat über den Umgang mit den identifizierten Risiken.

Ergänzend zum Risikomanagementsystem ist bei 4SC ein internes Kontrollsystem etabliert, das durch verschiedene Vorschriften wie Unterschriftenregelungen, gelenkte Vorgabe- und Nachweisdokumente, Richtlinien, Standardarbeitsanweisungen (standard operating procedures, SOPs), Arbeitsanweisungen, dem Vier-Augen-Prinzip, Stichprobenkontrollen, Selbstinspektionen, Mitarbeitertrainings und Notfallplanungen die Steuerung der Unternehmensaktivitäten sicherstellt.

Die Anwendung dieser Vorschriften ist für alle Unternehmensbereiche verpflichtend. Die Arbeit des 4SC-Qualitätsmanagements basiert auf Vorgabedokumenten, die Anforderungen an das Angebotsprodukt oder Anweisungen hinsichtlich auszuführender Tätigkeiten enthalten. Mit Hilfe von Nachweisdokumenten werden die erreichten Ergebnisse oder ausgeführte Tätigkeiten dokumentiert.

Die Unterschriftenregelung legt fest, wer für Bestellungen und Rechnungen zeichnungsberechtigt ist. Unterschieden wird hierbei nach der Höhe der Bestellung oder Rechnung, ob der Betrag budgetiert wurde und ob es sich bei dem Unterzeichnenden um einen Projektmitarbeiter oder Projektleiter oder den Vorstand

handelt. Nach Ansicht von 4SC ist sichergestellt, dass Zahlungsanweisungen nur unter Einhaltung der oben genannten Regelungen ausgeführt werden.

Die Entwicklungsprogramme werden in regelmäßigen Treffen unter Leitung des Chief Development Officers (CDO) detailliert besprochen. Das stellt eine enge Abstimmung der Entwicklungsteams sowohl untereinander als auch mit dem Management sicher. Bei den Treffen werden Fortschritte der wesentlichen präklinischen und klinischen Entwicklungsprogramme des Unternehmens vorgestellt und diskutiert.

6.1.2 RISIKOMANAGEMENT UND INTERNES KONTROLLSYSTEM IM RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess stellt das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem sicher, dass die Rechnungslegung einheitlich ist und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben und Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sowie den IFRS erfolgt. Es beinhaltet Arbeitsanweisungen, die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, Stichprobenkontrollen und Notfallplanungen. Kontinuierliche Weiterbildungsmaßnahmen für das Finanzteam tragen wesentlich dazu bei, dass alle gesetzlichen Anforderungen an das Unternehmen sicher und vollumfänglich umgesetzt werden. Die Kontrollen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und der Verlässlichkeit der Rechnungslegung erfolgen vor allem durch automatisierte Prüfungen sowie durch manuelle Checks. In Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten werden darüber hinaus regelmäßige Besprechungen und Analysen der wesentlichen Finanzkennzahlen durchgeführt.

Das Controlling-System bei 4SC stützt sich auf die vier Komponenten Planung, Vorbeugung, Überwachung und Berichterstattung. Für interne Steuerungs- und Kontrollzwecke erstellt 4SC Dreijahresbudgets unter Berücksichtigung der strategischen Geschäftsplanung. Auf Basis dieser Pläne sowie der aktuellen Ist-Zahlen erhält der Vorstand monatlich die notwendigen Steuerungs- und Kontrollinformationen. Zusätzlich wird quartalsweise über die Themen Geschäftsentwicklung, Fortschritte in den Entwicklungsprogrammen, Aktivitäten in den Bereichen Personal, Corporate Communications und Investor Relations, Business Development sowie über Patente als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren berichtet. Mithilfe dieser Steuerungsinstrumente ist der Vorstand in der Lage, Chancen und Risiken adäquat zu identifizieren, zu bewerten und zu adressieren. Dieses Reporting wird auch dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt.

Die Erstellung des IFRS-Abschlusses folgt einheitlichen Regeln. Die überschaubare Größe des Buchhaltungsteams hilft dabei, die einheitliche Darstellung gleicher Sachverhalte sicherzustellen. Im ERP-System für die Planung der im Unternehmen verfügbaren Ressourcen sind konkrete Zugriffsregelungen definiert. Änderungen dieser Rechte bedürfen der Zustimmung des Vorstands. Dies stellt die Sicherheit der Buchungen und die entsprechenden Funktionstrennungen innerhalb des Systems sicher. Untermauert wird die Qualität der 4SC-Rechnungslegung durch eine Prüfung der Deutschen Prüfstelle für Rechnungswesen (DPR e. V.) für das Geschäftsjahr 2015, die die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung bestätigt hat.

6.2 RISIKEN DER 4SC

4SC ist verschiedenen Einzelrisiken ausgesetzt, die sich gegenseitig beeinflussen können. Das Eintreten dieser Risiken kann, einzeln oder gemeinsam, mit dem Eintritt anderer Risiken bzw. anderer Umstände die Geschäftstätigkeit, das Erreichen wesentlicher Unternehmensziele und/oder die Refinanzierbarkeit von 4SC wesentlich beeinträchtigen oder verhindern sowie erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und/oder den Aktienkurs des Unternehmens haben. Dies könnte im schlechtesten Fall dazu führen, dass das Unternehmen gezwungen ist, in Liquidation zu gehen oder Insolvenz aufgrund von Zahlungsunfähigkeit anzumelden.

6.2.1 RISIKEN DURCH DIE CORONAVIRUS-PANDEMIE

Der Ausbruch von SARS-CoV-2, der der Weltgesundheitsorganisation (WHO) von den chinesischen Gesundheitsbehörden erstmals am 31. Dezember 2019 gemeldet und von der WHO am 11. März 2020 zur Pandemie erklärt wurde, hat die Weltwirtschaft schwer beeinträchtigt und schnell zu einer weltweiten Rezession geführt.

Auswirkung auf klinische Programme

4SC hat die negativen Auswirkungen der aktuellen Coronavirus-Krise auf die Durchführung ihrer laufenden klinischen Studien aus erster Hand erfahren.

Wie im Bericht zum Geschäftsverlauf in Kapitel 1 (ab Seite 8) beschrieben, hatte die Pandemie insgesamt erhebliche Auswirkungen auf 4SC's Entwicklungsprogramme.

Aufgrund der Unsicherheiten in Bezug auf die weitere Entwicklung der Pandemie kann 4SC weitere Beeinträchtigungen auf seine Entwicklungsprogramme nicht ausschließen, wie den Verlust von Patienten in den laufenden Studien, weiteren Verzögerungen in der Patientenrekrutierung oder den Verlust von Studiendaten. Die Folgen dieser Risiken während der Produktentwicklung sind in Abschnitt 6.2.4 dieses Berichts beschrieben.

4SC hat eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Entwicklungsrisiken zu minimieren und die laufende Behandlung von Patienten und die Datenintegrität in laufenden Studien sicherzustellen. Dazu gehörte insbesondere die Eröffnung neuer Studienzentren, um eine ausreichende Anzahl geeigneter Patienten für die RESMAIN-Studie zu rekrutieren.

Auswirkung auf 4SC's Arbeitskräfte

Es war ein besonderes Anliegen der 4SC, das Risiko einer Infektion mit SARS-CoV-2 unter ihrer Belegschaft zu verringern und gleichzeitig einen normalen Geschäfts- und Laborbetrieb so gut wie möglich zu gewährleisten. 4SC ermöglichte seinen Mitarbeitern im Jahr 2020, den Großteil ihrer Zeit von zu Hause aus zu arbeiten und investierte in entsprechende Geräte, um eine angemessene Arbeitsumgebung für die Mitarbeiter zu Hause zu schaffen. Zusätzliche Maßnahmen zur Verringerung des Infektionsrisikos wurden umgesetzt, wie beispielsweise die Einschränkung von Reisetätigkeiten. Das Infektionsrisiko eines Mitarbeiters außerhalb des Unternehmens kann zwar nicht beeinflusst werden, jedoch hat das Unternehmen versucht, durch modifizierte Verhaltensregeln im Büro und die Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Mitarbeiter in den Räumlichkeiten der 4SC ein Gleichgewicht zwischen der Verringerung des Risikos und der Begrenzung der Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb zu erzielen. 4SC hat und wird diese internen Regeln regelmäßig im Hinblick auf die Entwicklung der Coronavirus-Pandemie aktualisieren.

Andere Beeinträchtigungen

Risiken hinsichtlich der Pandemie könnten auch die externe Logistik, Labor- und Produktionskapazitäten sowie die Aktivitäten der Zulassungsbehörden beeinträchtigen, insbesondere aufgrund der Priorisierung von Studien im Zusammenhang mit SARS-CoV-2. Bislang stellt 4SC nur minimale Auswirkungen dieser Risiken auf den Geschäftsbetrieb fest, jedoch könnte ein Anhalten der Krise letztendlich deutlich negativere Auswirkungen auf die Entwicklungsprogramme der 4SC haben.

6.2.2 BRANCHENBEZOGENE RISIKEN

Wettbewerb

Die Biotechnologiebranche ist durch schnelle Weiterentwicklung der Technologien, Redundanzen, lange Entwicklungszyklen sowie einen großen Investitionsbedarf für die Entwicklung eines Produkts bis zur Marktreife gekennzeichnet. 4SC ist dem Risiko ausgesetzt, dass neue Technologien auf den Markt kommen könnten, mit denen es gelingt, neue Produkte in den vom Unternehmen adressierten Indikationen kostengünstiger oder schneller zu entwickeln. Dadurch könnten solche Produkte ggf. früher im Markt eingeführt werden und somit die Zulassung von Produkten aus dem Hause 4SC ganz oder teilweise verhindern. Die 4SC geht davon aus, dass sie in einem Umfeld zunehmenden Wettbewerbs agiert.

Zusätzlich besteht das Risiko, dass Zulassungsbehörden die Produkte von Wettbewerbern in gleichen Indikationen zulassen – sei es aufgrund ihrer besseren Wirksamkeit oder ihrer Verträglichkeit. Infolgedessen könnten die von 4SC entwickelten und zu lizenzierenden Produkte gar nicht bzw. nur eingeschränkt zugelassen werden oder sich nicht ausreichend stark und lange genug am Markt etablieren. Dies könnte dazu führen, dass 4SC keine Partnerschaften zur Lizenzierung der eigenen Wirkstoffe abschließen kann oder es einem Kooperations- bzw. Lizenzpartner nicht gelingt, diese weiterzuentwickeln oder wirtschaftlich sinnvoll zu vermarkten. In diesem Fall würde 4SC künftig keine Meilensteinzahlungen, Lizenzgebühren oder Umsatzbeteiligungen aus den bestehenden und geplanten Lizenzverträgen mit Pharma- und Biotech-Unternehmen erhalten.

Produktentwicklung (allgemein)

Der Erfolg von 4SC ist vom Erfolg der Entwicklungsprogramme ihrer Medikamentenkandidaten abhängig. Als produktorientiertes Biotech-Unternehmen unterliegt 4SC somit den signifikanten Risiken der Medikamentenentwicklung.

Typische Risiken können sein:

- Keine erfolgreiche Weiterentwicklung einzelner Produkte wegen Unwirksamkeit, schwerer bis unvertretbarer Nebenwirkungen oder wegen Problemen bei der Formulierung oder Herstellung
- Mangelnde Wettbewerbsfähigkeit von Produkten aufgrund besserer Therapieansätze der Konkurrenz
- Zahlungsunfähigkeit externer Dienstleister, wodurch sich die Entwicklung verzögern oder relevante Daten unbrauchbar sein oder verloren gehen können
- Nichterfüllung der geltenden Qualitätsanforderungen für ein laufendes Projekt durch externe Dienstleister
- Nicht-Erteilung, Einschränkung oder Verzögerung der erforderlichen Zulassungsgenehmigungen durch die zuständigen Behörden

Zurzeit verfügt 4SC über zwei niedermolekulare Wirkstoffe in der klinischen Entwicklung mit Potenzial zur Behandlung von Krebs. Mittels einer diversifizierten Produktpipeline können die Risiken bzw. die Abhängigkeit von wenigen Wirkstoffen reduziert werden, wobei nicht alle Produkte hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit als gleichgewichtet betrachtet werden können. Bisher vorliegende Studienergebnisse legen

nahe, dass die Wirkstoffe, die sich derzeit in der klinischen Entwicklungsphase befinden, sicher anwendbar und gut verträglich sind. Dennoch kann 4SC nicht ausschließen, dass in laufenden oder anstehenden klinischen Studien möglicherweise keine ausreichende Wirksamkeit am Patienten nachgewiesen wird, oder dass sicherheitsrelevante Nebenwirkungen beim Patienten auftreten. Dies gilt auch für Ergebnisse aus den laufenden klinischen Studien von Lizenzpartnern. Etwaige negative oder unklare Ergebnisse aus deren klinischen Studien könnten für 4SC einen vergleichbaren Effekt haben wie entsprechende Ergebnisse aus den eigenen klinischen Studien. Solche Befunde können zu einer Verzögerung oder zum Abbruch der Entwicklung eines Wirkstoffs führen, was einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Börsenbewertung von 4SC haben könnte.

Entwicklungen in der Gesundheitspolitik

Die Pharma- und Biotechnologiebranche ist mittel- und langfristig zu einem gewissen Grad abhängig von den Entwicklungen nationaler und internationaler Gesundheitssysteme. Die Gesundheitspolitik zielt in den meisten Ländern darauf ab, Qualität zu verbessern, aber Gesundheitskosten zu senken. So könnten sich zunehmend restriktivere Zulassungs- und Erstattungskonditionen nachteilig auf erzielbare Medikamentenpreise und damit auf Umsätze aus Medikamentenverkäufen bzw. auf Umsatzbeteiligungen auswirken.

Aufgrund der schwierigen ökonomischen Voraussetzungen in vielen Gesundheitssystemen nimmt die Gesundheitspolitik zunehmend Einfluss auf die Vergütung neuer Medikamente und indirekt auf die wirtschaftlichen Rationalen bei Unternehmen, sich für die Zulassung zu entscheiden, was sich nachteilig auf die gesamte Branche auswirken könnte. Darüber hinaus erhöhen Krankenversicherungen und staatliche Institutionen den Druck, die Medikamentenpreise zu senken. Der Nutzen von Medikamenten wird mit komplexen Regelungen gemessen, was zu einem höheren bürokratischen Aufwand, höheren Kosten und zu einer erschwerten Zulassung führt. Mit solchen Maßnahmen erhofft sich beispielsweise die deutsche Bundesregierung weiterhin erhebliche Einsparungen und/oder qualitative Verbesserungen im Gesundheitswesen. Für die pharmazeutischen Unternehmen bedeutet dies u. a., dass sie ihre Preise für Arzneimittel nicht mehr nach eigenem Ermessen festlegen können. Dies kann sich nachteilig auf die Vergütungsstruktur und die Wirtschaftlichkeit einzelner Wirkstoffe auswirken. Deshalb könnte es für pharmazeutische Unternehmen wirtschaftlich nicht mehr attraktiv sein, Produkte in bestimmten Märkten zur Zulassung zu bringen. Darüber hinaus könnten einzelne Produkte aufgrund der sich verschärfenden Zulassungsbedingungen auch gar nicht mehr zur Vermarktung zugelassen werden.

Verwaltungsverfahren

Die Geschäftstätigkeit von 4SC ist umfangreichen rechtlichen Regelungen und Kontrollen unterworfen. Die Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte kann durch Verwaltungsverfahren beeinträchtigt werden, auf die das Unternehmen nur begrenzten Einfluss hat. So ist 4SC beispielsweise bei der Durchführung klinischer Studien und für den Betrieb eigener Einrichtungen zur Durchführung von Entwicklungsarbeiten von behördlichen Genehmigungen abhängig. Der Verlust, das Erlöschen oder der Entzug dieser Genehmigungen kann zu zeitlichen Verzögerungen oder zum Abbruch von 4SC-Projekten führen.

6.2.3 RISIKEN AUS DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Entwicklungs- und Lizenzpartnerschaften

Die 4SC hat sich auf die Entwicklung von neuartigen niedermolekularen Krebsmedikamenten spezialisiert. Sowohl zur Gewinnerzielung als auch zur eigenständigen Finanzierung muss das Unternehmen entsprechende Umsatzerlöse erzielen – z. B. aus Vorabzahlungen, Meilensteinzahlungen oder Umsatzbeteiligungen aus Lizenzverträgen mit Pharma- und Biotech-Unternehmen. Die bisher erzielten Umsätze reichen dafür noch nicht aus. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung hoher Entwicklungsaufwendungen, die auch künftig notwendig sein werden, wird das Unternehmen in absehbarer Zukunft voraussichtlich weiterhin ein negatives Betriebsergebnis ausweisen. Um mittelfristig profitabel zu werden, ist 4SC auf den Abschluss entsprechender Vereinbarungen mit der Pharmaindustrie oder anderen Biotech-Unternehmen angewiesen. Falls es 4SC nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen gelingt, solche Partner zu gewinnen, kann dies die Entwicklung der jeweiligen Produkte verzögern und/oder zu geringeren Erlösen führen und somit die Werthaltigkeit der Produkte reduzieren. Auch Verzögerungen bei Verhandlungen über Entwicklungs- und Lizenzpartnerschaften im Hinblick auf die eigenen Medikamentenprogramme stellen ein Risiko dar. Sollte 4SC bei der klinischen Weiterentwicklung eines Produkts auf eine noch nicht fest vereinbarte Partnerschaft angewiesen sein, könnte sich diese klinische Entwicklung verzögern. Gleiches gilt für den Erhalt von Vorabzahlungen, die jeweils am Beginn einer solchen Partnerschaft angestrebt werden. Dies hätte entsprechend negative Auswirkungen auf die Finanz- und Liquiditätsplanung des Unternehmens.

Sollte es außerdem einem neuen oder bestehenden Kooperations- oder Lizenzpartner nicht gelingen, einen der Wirkstoffe weiterzuentwickeln, zuzulassen oder zu vermarkten, würde 4SC künftig möglicherweise keine Meilensteinzahlungen oder Umsatzbeteiligungen aus

dieser Partnerschaft erhalten und die Partnerschaft ggf. eingestellt werden. Weiter würden für den gleichen Wirkstoff eigene, seitens 4SC eventuell geplante klinische Studien erschwert oder gänzlich verhindert und die Werthaltigkeit des Produkts insgesamt signifikant beeinträchtigt, mit entsprechenden negativen Konsequenzen für die Finanz- und Liquiditätsplanung, die Refinanzierung und/oder den Aktienkurs der 4SC. Das auf mittelfristige Sicht geplante Erreichen der Profitabilitätsschwelle könnte sich dadurch weiter verzögern oder sogar gänzlich verhindert werden.

Risiken der Vermarktung

4SC verfügt noch über keine Vertriebs- oder Vermarktungsstruktur. Um die Medikamentenkandidaten nach Zulassung vermarkten zu können, ist die Gesellschaft aus heutiger Sicht auf Kooperationen mit anderen Unternehmen angewiesen. Da sie auf diese Unternehmen nur bedingt Einfluss ausüben kann, werden die Umsätze von 4SC auch von der Leistungsfähigkeit der jeweiligen Kooperationspartner abhängen. In der Regel wird die 4SC an den Umsätzen, die mit ihren Produkten erzielt werden, in Form von Lizenzgebühren, Umsatzbeteiligungen und bedingten Zahlungen für das Erreichen von vorab definierten Zielvereinbarungen (Meilensteinzahlungen) teilhaben. Sollte es der Gesellschaft nicht gelingen, die erforderlichen Vertriebs- und Vermarktungskooperationen zu angemessenen Bedingungen zu vereinbaren, bzw. sollten diese Kooperationen nicht den erwarteten Erfolg haben, kann dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben. Gleiches gilt, wenn Kooperationen vorzeitig beendet, Optionen nicht gezogen oder einzelne Bedingungen der bestehenden Verträge geändert werden sollten. Sollte sich 4SC entscheiden, in bestimmten Regionen eine eigene Vertriebs- und Vermarktungsorganisation aufzubauen, kann dies mit erheblichen Kosten, Investitionen und Zeitaufwand verbunden sein. Zudem kann ein solcher Aufbau auf unvorhergesehene Schwierigkeiten stoßen oder ganz fehlschlagen. Dies könnte die Markteinführung der Produkte der Gesellschaft in diesen Regionen verzögern, was die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens erheblich beeinträchtigen könnte.

Kooperationspartner

4SC erzielt derzeit einen Großteil der Umsätze aus Verträgen mit wenigen Kooperationspartnern. Im Geschäftsjahr 2020 trugen die Partnerschaften mit Yakult Honsha und Maruho zu den Umsatzerlösen bei. Sollten eine oder mehrere dieser wichtigen Partnerschaften gekündigt werden, Zahlungen aus diesen ausbleiben oder der angestrebte Abschluss neuer Partnerschaften erfolglos sein, so könnte dies einen negativen Effekt auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung von 4SC haben. Im Jahr 2020 hat sich dieses Risiko mit der einvernehmlichen Entscheidung zur Beendigung der Zusammenarbeit zwischen 4SC und Maruho mit entsprechenden Auswirkungen auf zukünftige Umsätze materialisiert.

Patente und Markenschutz

Eigene Technologien und Entwicklungen werden von 4SC durch Schutzrechte sowie durch umfassende Patent- und Lizenzstrategien geschützt. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass Dritte bereits im Stadium der Patenterteilung Einwände gegen entsprechende Anmeldungen von 4SC erheben oder aber die Wirksamkeit der Patente anfechten. Es ist ebenfalls nicht auszuschließen, dass 4SC mit Dritten in Patentstreitigkeiten gerät. Jedes juristische Urteil gegen 4SC-Patente kann die weitere Entwicklung des Unternehmens beeinträchtigen. Allein ein drohender oder tatsächlicher Prozess kann bereits deutlich negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage sowie die Marktkapitalisierung des Unternehmens haben. Aktuell sind der 4SC solche Einwände nicht bekannt.

6.2.4 RISIKEN AUS DER PRODUKTENTWICKLUNG

Zusammenarbeit mit externen Entwicklungsdienstleistern

4SC besitzt und betreibt derzeit keine Herstellungseinrichtungen zur Produktion pharmazeutischer Produkte und ist deshalb von Lohnherstellern abhängig. Diese Abhängigkeit von externen Lieferanten und Herstellern birgt Risiken für 4SC.

Dies betrifft vor allem die fristgerechte Lieferung in ausreichender Menge und Qualität sowie die Einhaltung behördlicher Vorschriften und Qualitätssicherungsnormen. Ein Eintreten dieses Risikos könnte zu Verzögerungen oder zum Abbruch laufender klinischer Studien oder zur Verzögerung bzw. Verhinderung des Starts geplanter klinischer Studien führen, was entsprechende Konsequenzen für die Entwicklung des jeweiligen Medikaments hätte.

Außerdem ist 4SC bei der präklinischen und der klinischen Entwicklung von Auftragsforschungsorganisationen (CROs) abhängig. Falls einer dieser Kooperationspartner nicht mit der gebotenen Sorgfalt arbeitet, kann dies der Wirkstoffentwicklung von 4SC schaden oder sogar zum Abbruch einer Studie führen. Zudem müssen auch die CROs behördliche Vorschriften und Qualitätssicherungsnormen einhalten, auf die 4SC – trotz eines sorgfältigen Auswahlprozesses, regelmäßigen Monitorings und der Auditierung dieser Partner durch die 4SC – im Rahmen der Umsetzung nur begrenzt Einfluss hat.

Patientenrekrutierung

Ein weiteres erhebliches Risiko der Medikamentenentwicklung ist die Notwendigkeit, eine ausreichende Anzahl geeigneter Probanden bzw. Patienten für klinische Studien zu gewinnen. Aufgrund der komplexen medizinischen Gegebenheiten im Umfeld klinischer Studien kann es hierbei zu Verzögerungen kommen. Darüber hinaus könnten klinische Studienzentren aus zahlreichen Gründen nicht in der Lage sein, eine genügend hohe Anzahl an Patienten fristgerecht in die klinische Studie aufzunehmen oder auswertbare Daten zu generieren. Dies kann sowohl die zeitliche Planung als auch die Durchführung von Studien gefährden und zu Verzögerungen führen. Um den Studienverlauf voranzutreiben, kann 4SC daher gezwungen sein, zusätzliche klinische Zentren in laufende Studien einzuschließen, was mit erheblichen Mehrkosten verbunden wäre.

Datenschutz und Compliance

Die Umsetzung der aktuellen Entwicklungen im Bereich des Datenschutzes, die sich aus der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und länderspezifischen Regularien ergeben, schaffen Herausforderungen in der internationalen Zusammenarbeit und stellen eine erhebliche Belastung und ein Risiko für die Durchführung der klinischen Studien des Unternehmens dar, insbesondere im Hinblick auf die Interaktion mit Krankenhäusern, Ärzten, Patienten und Dienstleistern.

6.2.5 KAPITALMARKTRISIKEN

Weitere Finanzierung

Zur Realisierung seiner Unternehmens- und Entwicklungsziele hat 4SC einen anhaltend hohen Kapitalbedarf. Um diesen Bedarf zu decken, müssen genügend Einnahmen aus Lizenzvergaben oder Kooperationen generiert werden. Wenn jedoch – wie zurzeit – die Kosten der Produktentwicklung diese Erträge übersteigen und die eigenen Reserven nicht ausreichen, müssen zusätzliche Finanzmittel in Form von Eigen- oder Fremdkapital beschafft werden. In diesem Zusammenhang ist nicht gewährleistet, dass 4SC die jeweilige Finanzierung zeitgerecht, im erforderlichen Umfang, zu wirtschaftlich sinnvollen Konditionen oder generell realisieren kann. Dies könnte dazu führen, dass wichtige Investitionen, insbesondere im Bereich Produktentwicklung, nicht getätigt werden können. Darüber hinaus könnte 4SC gezwungen sein, die Entwicklung eines oder mehrerer Produkte einzustellen und die Produktpipeline zu verkleinern. Dies könnte die Wettbewerbsposition des Unternehmens schwächen und nachteilige Auswirkungen auf seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bis hin zu einer Insolvenz haben.

Der Finanzmittelbestand des Unternehmens summierte sich zum 31. Dezember 2020 auf 36.203 T €. Im Dezember 2020 erzielte 4SC mit der Durchführung einer Kapitalerhöhung Bruttoerlöse von circa 7,5 Mio. €, finanziert im Wesentlichen durch ihre Hauptaktionäre. Auf Basis der aktuellen Finanzplanung geht der Vorstand davon aus, dass diese Mittel ausreichen werden, um das Unternehmen bis ins zweite Quartal 2022 zu finanzieren. 4SC kann jedoch aufgrund weiterer Ereignisse darauf angewiesen sein, vorzeitig zusätzliche Finanzmittel über die Kapitalmärkte zu beschaffen. Dabei könnten angestrebte Kapitalmaßnahmen ganz oder teilweise scheitern. Sollte das Unternehmen keinen weiteren Zugang zu Finanzierungen erhalten, könnte dies die Fortführung der Unternehmung behindern oder vollständig verhindern und zur Insolvenz der 4SC AG führen. Für den Fall, dass die Gesellschaft zusätzliches Kapital durch die Ausgabe neuer Aktien aufnimmt, kann dies zu einer signifikanten Verwässerung des Aktienbestands der Altaktionäre führen.

Einfluss weniger Hauptaktionäre

Bis zum Aufstellungszeitpunkt des Lageberichts sind der 4SC – basierend auf § 31 WpHG in Verbindung mit § 33 WpHG – drei Hauptaktionäre gemeldet, die die meldepflichtigen Grenzen überschritten haben. Diese Aktionäre halten zusammen rund 74% des Grundkapitals und der Stimmrechte. Durch die Kumulation bestimmter Hauptaktionäre könnte – bei gleichzeitig geringer Anwesenheit anderer Aktionäre – ein beherrschender Einfluss auf Hauptversammlungsbeschlüsse und damit, unabhängig vom Abstimmungsverhalten der übrigen Aktionäre, ein bedeutender Einfluss auf wesentliche Entscheidungen der 4SC genommen werden. Dies wiederum könnte möglicherweise die künftigen Geschäfte von 4SC sowie die künftige Zusammensetzung des Aufsichtsrats – und damit auch indirekt des Vorstands – betreffen. In Anbetracht der vergleichsweise geringen Liquidität der gehandelten 4SC-Aktien könnten sich außerdem künftige Aktienverkäufe der Hauptaktionäre, sofern sie in größerem Umfang im Börsenhandel erfolgen, erheblich nachteilig auf den Kurs der 4SC-Aktie und damit die Marktkapitalisierung des Unternehmens auswirken.

6.2.6 FINANZRISIKEN UND BILANZIELLE RISIKEN

Anlage liquider Mittel

Das Unternehmen legt grundsätzlich etwaige freie liquide Mittel möglichst verzinslich an. Dabei investiert die Gesellschaft ausschließlich in sichere Anlageformen wie Tages- und Festgelder, die nur geringen Liquiditäts- und Ausfallrisiken unterliegen. Geschäfte mit internationalen Partnern, bei denen vertragliche

Zahlungsvereinbarungen auf eine andere Währung als den Euro lauten, bergen ein Währungsrisiko. 4SC betreibt hierfür keine Sicherungsgeschäfte, da der Umfang dieser Geschäfte derzeit keinen bedeutenden Anteil an den gesamten Zahlungsverpflichtungen der 4SC hat.

Verlustanzeige gemäß § 92 Abs. 1 AktG aufgrund steigender kumulierter Verlustvorträge

Die 4SC ist noch nicht profitabel und erwirtschaftete in den zurückliegenden Geschäftsjahren jeweils ein negatives Betriebsergebnis. Aufgrund ausgeprägter Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen kumulieren sich diese Verluste über die Zeit zu einem hohen Verlustvortrag. Dieser wird gegen das bestehende Eigenkapital gerechnet und könnte trotz des Agios der ausgegebenen Aktien zu einem Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals nach handelsrechtlichen Grundsätzen führen. In diesem Fall verlangt § 92 Abs. 1 AktG die unverzügliche Einberufung einer Hauptversammlung, wie bereits in den Jahren 2007 und 2013 erfolgt. Entsprechend der internen Planung erwartet 4SC, dass dies voraussichtlich in Q2 2021 wieder eintreten wird. Die entsprechende Verlustanzeige per Ad-hoc-Mitteilung sowie die Durchführung der Hauptversammlung werden für die 4SC organisatorische und finanzielle Aufwendungen mit sich bringen und können – insbesondere aufgrund der Verlustanzeige – negative Folgen für den Aktienkurs haben.

Anerkennung von steuerlichen Verlustvorträgen

Zum 31. Dezember 2020 verfügt die 4SC voraussichtlich über körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 229.347 T € (davon 149.062 T € bereits von der Finanzverwaltung anerkannt) sowie über gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 228.060 T € (davon 148.077 T € bereits von der Finanzverwaltung anerkannt). Als Ergebnis der im Jahr 2018 abgeschlossenen Betriebsprüfung durch die Finanzverwaltung wurde der Vorbehalt der Nachprüfung für körperschaftsteuerliche bzw. gewerbesteuerliche Verlustvorträge bis zum Geschäftsjahr 2014 aufgehoben. In den Zeiträumen nach dem 31. Dezember 2014, von denen die Zeiträume 2015 bis 2018 bereits steuerlich veranlagt wurden, sind erhebliche weitere Verluste entstanden. Diese Verluste unterliegen noch einer abschließenden Steuerprüfung. Das sich daraus ergebende Risiko wird weiter unten beschrieben.

Regelungen zur Beschränkung des Verlustabzugs bei Kapitalgesellschaften bestehen seit Einführung des § 8 Abs. 4 KStG mit dem Steuerreformgesetz 1990 vom 26. Juli 1998. Zum 1. Januar 2008 löste § 8c KStG die bisherigen Regelungen ab. Nach verschiedenen Änderungen des § 8c KStG wurde zudem mit § 8d KStG eine weitere Regelung für einen sogenannten fortführungsgebundenen Verlustvortrag mit Wirkung ab dem 1. Januar 2016 eingeführt. Mit dieser Vorschrift soll der in § 8c KStG vorgesehene Wegfall der Verluste nicht eintreten, wenn der bisherige Geschäftsbetrieb von den neuen Anteilseignern fortgeführt wird. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 29. März 2017 die Regelungen des § 8c KStG in der Fassung der Jahre 2008 bis 2015 in Bezug auf eine Erwerbsquote zwischen 25% und 50% für verfassungswidrig erklärt. In Bezug auf eine Erwerbsquote von mehr als 50% ist ein Verfahren beim Bundesfinanzhof anhängig. Ungeklärt ist auch, ob die neuen Regelungen des § 8d KStG die Verfassungsmäßigkeit des § 8c KStG beeinflussen können.

In den letzten Jahren ist es bei der 4SC zu Wechseln bei den Anteilseignern, Kapitalerhöhungen und zur Beteiligung neuer Aktionäre gekommen. Anteilswechsel unterhalb gewisser Größenordnungen müssen der Gesellschaft nicht bekannt gegeben werden. Änderungen im Gesellschafterbestand sind auch für die Zukunft weiterhin möglich. Insofern können die Voraussetzungen für eine Verlustabzugsbeschränkung bezogen auf einen schädlichen Anteilswechsel eingetreten sein oder noch eintreten. Unsicherheit könnte in der Frage bestehen, ob die Voraussetzungen für ausreichende stille Reserven oder die Weiterführung des verlustverursachenden Geschäftsbetriebs nach Ansicht der Finanzverwaltung erfüllt werden.

Darum hält es 4SC für möglich, dass die Finanzbehörden den Standpunkt einnehmen könnten, die jetzt bestehenden Verlustvorträge ganz oder teilweise nicht mehr zur Verrechnung mit künftigen Gewinnen zuzulassen.

Die Verlustabzugsbeschränkungen könnten negative Auswirkungen auf das künftige Nachsteuerergebnis und somit auf das Eigenkapital von 4SC haben. Beim Erreichen der Profitabilitätsgrenze würde dies zu vorzeitigen Ertragsteuerzahlungen führen und damit die Liquiditätsentwicklung negativ beeinflussen.

Risiken in Verbindung mit Sonderabschreibungen auf aktivierte Vermögenswerte im Falle der Nicht-Fortführung bestimmter Entwicklungsprogramme

In der 4SC-Bilanz sind im Anlagevermögen aktivierte Vermögenswerte enthalten, beispielsweise in Form von immateriellen Vermögensgegenständen und Patenten von akquirierten oder übertragenen Entwicklungsprogrammen, die einem inhärenten Werthaltigkeitsrisiko unterliegen. Wenn bei der regelmäßigen Überprüfung objektive Anzeichen einer mangelnden Werthaltigkeit vorliegen, die auf mögliche Ereignisse nach der Erstbewertung zurückzuführen sind, oder wenn die Einstellung von Programmen beschlossen

wird oder die Weiterentwicklung der Programme aufgrund mangelnder Finanzierung nicht mehr realistisch erscheint, ist der Vermögenswert abzuwerten. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von 4SC, weil derartige Abschreibungen ergebniswirksam auszuweisen sind.

6.2.7 ADMINISTRATIVE UND SONSTIGE RISIKEN

Schlüsselpersonal und Know-how-Träger

Der Erfolg von 4SC hängt stark von den Führungskräften sowie qualifiziertem wissenschaftlichem und technischem Fachpersonal in Schlüsselpositionen ab. Der Wettbewerb um Fachkräfte ist in der Biotechnologie- und Pharmabranche sehr intensiv. 4SC ist es bisher gelungen, die wichtigsten Positionen mit geeigneten Mitarbeitern zu angemessenen Konditionen zu besetzen. Sollte das Unternehmen jedoch Führungskräfte oder wissenschaftliches und technisches Fachpersonal in Schlüsselpositionen verlieren und nicht adäquat oder nur mit erheblicher Verzögerung oder mit erheblichen Such- und Akquisitionskosten ersetzen können, könnte sich dies nachteilig auf seine Wettbewerbsfähigkeit und/oder Ertragssituation auswirken.

Rechtliche Risiken

Das Unternehmen ist im Rahmen seiner Tätigkeit vielfältigen Risiken in den Bereichen Gesellschafts-, Kapitalmarkt-, Aktien-, Arbeits- und Steuerrecht, Patentrecht und sonstigem Recht ausgesetzt. Um diese auf ein Minimum zu reduzieren und rechtlichen Fehlentscheidungen zusätzlich vorzubeugen, fällt das Management von 4SC viele seiner Entscheidungen nach Rücksprache mit externen und internen Experten wie z. B. Fachanwälten.

Andere Risiken

Andere Risiken, die den Umweltschutz, die IT-Sicherheit, die Beschaffung sowie generelle Sicherheitsbestimmungen betreffen, werden als nicht signifikant eingeschätzt. 4SC hat hier organisatorische Vorkehrungen getroffen, um den entsprechenden Vorschriften nachzukommen und die internen Prozesse zu steuern.

6.2.8 GESAMTBEURTEILUNG DER RISIKOSITUATION

Unter Abwägung aller genannten Risiken sind aus heutiger Sicht neben dem Liquiditätsrisiko weitere wenige Faktoren erkennbar, die den kurzfristigen Fortbestand von 4SC im Geschäftsjahr 2021 gefährden könnten. Insbesondere könnte die Werthaltigkeit einzelner Produkte oder die Bewertung der 4SC am Kapitalmarkt insgesamt durch negative klinische Daten aus den laufenden Studien und/oder nicht erfüllte Erwartungen aus Partnerschaften signifikant negativ beeinflusst werden. Die Unternehmensführung ist davon überzeugt, dass die Chancen die Risiken überwiegen, insbesondere hinsichtlich der Weiterentwicklung und Finanzierung von Medikamentenkandidaten. Dank der Pipeline, Fachkompetenz und durch bestehende Partnerschaften ist 4SC insgesamt gut aufgestellt.

Der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2020 sollte in Verbindung mit der aktuell prognostizierten weiteren Ausgaben- und Einnahmenplanung nach Einschätzung des Vorstands voraussichtlich zur Finanzierung des Unternehmens bis ins zweite Quartal 2022 ausreichen. Sollten sich die derzeit geplanten Annahmen hinsichtlich der Liquiditätszuflüsse aus Kooperationen und Partnerschaften sowie aus potenziellen Finanzierungsmaßnahmen nicht ausreichend realisieren lassen, besteht vor dem Hintergrund der aktuellen Liquiditätsreichweite das Risiko einer möglicherweise nicht ausreichenden Finanzierung des Unternehmens. Somit wäre der Fortbestand des Unternehmens gefährdet.

6.3 CHANCEN DER 4SC

6.3.1 HDAC-INHIBITOREN

HDAC-Inhibitoren können einige der Proteine verändern, die den Zugang zur DNA erschweren, verändern jedoch nicht die Erbinformation selbst (epigenetischer Wirkmechanismus). Die Fähigkeit von HDAC-Inhibitoren, das Wachstum von Krebszellen zu regulieren, hat neue Therapiemöglichkeiten eröffnet. Auf Basis verfügbarer Daten ist 4SC der Ansicht, dass sich Domatinostat durch seine Wirksamkeit, sein günstiges Nebenwirkungsprofil und sein flexibles Dosierungsschema von Medikamenten der Wettbewerber unterscheidet und dadurch eine mögliche Best-in-Class-Position unter den HDAC-Inhibitoren in der Onkologie unterstreicht.

6.3.2 KOMBINATIONSTHERAPIEN – DIE ZUKUNFT DER IMMUNONKOLOGIE

In den letzten Jahren wurde die Immuntherapie für solide Tumore in vielen verschiedenen Indikationen zur Standardtherapie, insbesondere bei Patienten mit fortgeschrittener inoperabler oder metastasierter Erkrankung.

Während ein Teil der Patienten erfolgreich behandelt wird, schreitet die Krankheit bei der Mehrheit der Patienten fort, und spricht nicht oder nicht mehr auf die Behandlung mit bestehenden Immuntherapieoptionen wie Checkpoint-Inhibition an. In dieser Patientengruppe besteht der höchste medizinische Bedarf und 4SC ist der Ansicht, dass Domatinostat ein

bedeutendes Potenzial für die Therapie dieser Patientenpopulation hat.

Es wird allgemein erwartet, dass aufeinanderfolgende Behandlungen mit mehreren Medikamenten und Kombinationstherapien die nächste Generation in der Krebstherapie sein werden. In dieser Hinsicht werden Wirksamkeit, Sicherheit und Verträglichkeit der Kombinationen die entscheidenden Faktoren sein. Die Medikamentenkandidaten der 4SC können positiv auf die Aktivierung und Modulation des Immunsystems einwirken. Die Kombination von epigenetischen Medikamenten – wie Domatinostat – mit Immuntherapien ist als sehr vielversprechend anzusehen.

In diesem Zusammenhang hat das Forschungsteam von 4SC gezeigt, dass Domatinostat synergetisch mit Immuntherapien zusammenwirken kann, um die köpereigene Immunantwort der Patienten auf Krebszellen zu stärken und diese für das körpereigene Immunsystem sichtbarer zu machen sowie potenziell besser auf die Behandlung ansprechen zu lassen.

Die klinische Entwicklungsstrategie der 4SC für derartige Kombinationen umfasst die Untersuchung in Patienten mit fortgeschrittenen inoperablen oder metastasierten Erkrankungen, mehreren Indikationen (SENSITIZE, EMERGE und MERKLIN 2) und in Patienten mit fortgeschrittenen Erkrankungen im neoadjuvantem Setting mit dem Ziel einer potenziellen Heilung (DONIMI).

6.3.3 IMMUNTHERAPIE IN FRÜHEN STADIEN DER ERKRANKUNG – POTENZIAL ZUR HEILUNG VON PATIENTEN

Patienten mit fortgeschrittener, aber operabler Erkrankung werden mit dem Ziel der Heilung behandelt. Dennoch kommt es bei einem relevanten Anteil der Patienten zu Rückfällen, und oft spiegeln diese Rückfälle ein signifikantes und ernsthaftes Fortschreiten der Erkrankung wider. Um die Rückfallquote zu reduzieren, wird die Behandlung entweder vor – im neoadjuvanten Setting – oder nach der Operation – im adjuvanten Setting – durchgeführt.

Die Immuntherapie und insbesondere die Checkpoint-Inhibition im neoadjuvanten Setting hat bemerkenswerte Anti-Tumor-Effekte in Hinblick auf die Vitalität der Tumorzellen und die Verringerung der Rezidivrate gezeigt. Dies ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass das Immunsystem dieser Patienten weniger unterdrückt ist und/oder der Tumor weniger fortgeschrittene Mechanismen entwickelt hat, einer Immunantwort zu entgehen. Jedes immunaktivierende und/oder immunmodulierende Medikament – wie Domatinostat – stellt in Kombination mit Immuntherapie eine vielversprechende Möglichkeit dar, die Rückfallrate weiter zu senken und die Behandlungsmöglichkeiten für diese Patienten deutlich zu verbessern.

Basierend auf den vorliegenden Daten ist 4SC der Ansicht, dass die Wirksamkeit, das günstige Nebenwirkungsprofil und das flexible Dosierungsschema von Domatinostat ein erhebliches Potenzial für die Behandlung von Patienten in früheren Krankheitsstadien bieten. Dies untersucht 4SC in der klinischen Studie DONIMI sowie in früheren Behandlungslinien, wie beispielsweise in nicht vorbehandelten Patienten mit Merkelzellkarzinom in der MERKLIN 1-Studie.

6.3.4 WERTSTEIGERUNG DURCH PROJEKTFORTSCHRITT

Mittelfristig können die 4SC-Medikamentenkandidaten wichtige Meilensteine in der Entwicklung erreichen. Dies könnte sich sowohl auf die Bewertung der einzelnen Programme als auch auf den Gesamtwert der Gesellschaft positiv auswirken. Dies gilt vor allem, wenn mit Wirkstoffen neue klinische Studien gestartet werden oder eine Studienphase erfolgreich abgeschlossen werden kann.

6.3.5 MEHRERE PROGRAMME AUS EINEM MEDIKAMENTENKANDIDATEN

Forschungs- und Entwicklungsprogramme von 4SC haben gezeigt, dass ein einzelner Wirkstoff in verschiedenen Indikationen verwendet werden kann. Hierdurch kann die Produktpipeline vergrößert, der Wert des jeweiligen Projekts gesteigert und das Gesamtrisiko des Unternehmens vermindert werden. Ein Beispiel dafür ist Domatinostat, das von 4SC in Kombination mit verschiedenen Checkpoint-Inhibitoren derzeit in drei verschiedenen Indikationen und in unterschiedlichen Stadien der Erkrankung – bei mikrosatelliten-stabilen gastrointestinalen Tumoren, beim Merkelzellkarzinom und beim Melanom im fortgeschrittenen inoperablen oder metastasierten Setting sowie im neoadjuvanten Setting – im Rahmen klinischer Studien untersucht wird.

Mit der Untersuchung in einer Vielzahl von Indikationen sowie klinischen Settings verfolgt 4SC das Ziel, sich zusätzliche Möglichkeiten zu erschließen und das allgemeine Entwicklungsrisiko in seinen Programmen zu reduzieren.

6.3.6 WERTSTEIGERUNG DURCH EXTERNE PARTNERSCHAFTEN UND LIZENZIERUNGEN

Die 4SC führt weiterhin Gespräche mit potenziellen Partnern in der Pharmaindustrie. Pharmaunternehmen gehen zunehmend Kooperations- und Lizenzpartnerschaften für neue Medikamentenkandidaten in frühen

Entwicklungsstadien ein, die mit signifikanten Vorteilen für den Biotech-Partner verbunden sind.

Zu dieser Entwicklung tragen eine Reihe von Faktoren bei, wie z. B. das Auslaufen von Patenten für bestehende Produkte in größeren Unternehmen.

Wie die abgeschlossenen Lizenzverträge zeigen, hat 4SC von diesem Trend profitiert: Yakult Honsha (für Resminostat), Panoptes Pharma Ges.m.b.H (Panoptes, für PP-001), Maruho (für Kv1.3-Inhibitoren), Link Health (für 4SC-205), Immunic (für Vidofludimus) und BioNTech (für TLR-Medikamentenkandidaten).

Solche Partnerschaften tragen dazu bei, die Programme von 4SC zu validieren, nicht verwässernde Barmittel aus Lizenzeinnahmen, Vorab- und Meilensteinzahlungen sowie Lizenzgebühren zu generieren und das Geschäftsmodell des Unternehmens zu bestätigen.

6.3.7 ÜBERNAHMEN

Neben der Lizenzierung von Wirkstoffen interessieren sich Pharma- und Biotech-Unternehmen zunehmend auch für den Erwerb ganzer Unternehmen, um einen ungehinderten Zugang zu vielversprechenden Wirkstoffen und Technologien zu erhalten und Kontrolle über ihre Entwicklung zu erhalten. Diese Tendenz wurde durch eine sehr lebhafte M&A-Tätigkeit in der Branche in den letzten Jahren unterstrichen, wobei in der Regel signifikante Prämien über die aktuelle Marktkapitalisierung dieser Unternehmen hinaus gezahlt werden.

6.3.8 LIZENZEINNAHMEN DURCH PATENTE

Das sehr umfassende und gut positionierte Patentportfolio von 4SC kann zu zusätzlichen Lizenzeinnahmen führen, wenn Dritte im Rahmen ihrer eigenen Entwicklungen auf die Nutzung solcher Patentrechte angewiesen sind. Gewährt 4SC die Nutzung dieser Patentrechte, erhält das Unternehmen hierfür Lizenzgebühren und verbessert dadurch seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

6.3.9 PERSONAL

Da die Biotech- und Pharmaindustrie sehr stark auf hochqualifiziertes Personal angewiesen ist, sind die Mitarbeiter ein entscheidender Faktor für Unternehmen in dieser Branche. 4SC ist der Ansicht, dass Erfolg zu einem großen Teil auf Schlüsselpersonal zurückzuführen ist. Die langfristige Bindung von Mitarbeitern, die über hervorragende Fachkenntnisse und Fähigkeiten verfügen, kann sich daher positiv auf das Geschäft des Unternehmens auswirken.

Darüber hinaus sind Mitarbeiter mit neuen Ideen, Expertise in wichtigen Indikationen und Kenntnissen im Bereich Marktzugang sowohl in der Arzneimittelentwicklung als auch im Marketing unerlässlich. Die 4SC sieht sich gut positioniert, um Schlüsselpersonal zu gewinnen.

7 Corporate-Governance-Bericht

Der Corporate-Governance-Bericht von 4SC wird auf der Internetseite der Gesellschaft www.4sc.de im Bereich „Investoren & Medien“ unter dem Menüpunkt „Corporate Governance“ öffentlich zugänglich gemacht. Dort finden sich die folgenden Informationen:

- Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB, die neben der Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG auch Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken enthält. Darüber hinaus wird die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat erörtert, Ausschüsse beschrieben und Angaben zur Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat gemacht.
- Der Vergütungsbericht nach § 289a Abs. 2 HGB, der auch im Anhang unter Kapitel 9 (ab Seite 67) ausgewiesen wird.
- Die ergänzenden Angaben für bestimmte Aktiengesellschaften nach § 289a Abs. 1 HGB, die auch im Anhang unter Abschnitt 6.8 (Seite 57) ausgewiesen werden.

8 Geschäftsverlauf der 4SC AG (zum Jahresabschluss nach HGB)

Die 4SC AG hat ihren Sitz in Planegg-Martinsried; sie arbeitet operativ im Bereich der klinischen Entwicklung neuer Medikamentenkandidaten. Die Leitung der Gesellschaft liegt in der Verantwortung des Vorstands der 4SC AG. Dieser legt unter anderem die Strategie fest, verteilt Ressourcen, wie z. B. Investitionsmittel, und verantwortet das Management der Führungskräfte und Finanzen der 4SC AG. Der Vorstand der 4SC AG bestimmt auch die Kommunikation mit dem Kapitalmarkt sowie mit den wichtigsten Zielgruppen des Unternehmens, insbesondere den Aktionären und Geschäftspartnern.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der 4SC AG werden im Kapitel 1 des Lageberichts (ab Seite 8) angegeben. Zum 31. Dezember 2020 beschäftigte die 4SC AG insgesamt 48 Mitarbeiter inklusive eines Vorstandsmitglieds. Der Jahresabschluss der 4SC AG ist nach den Vorschriften HGB unter Berücksichtigung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

8.1 ERTRAGSLAGE DER 4SC AG NACH HGB

8.1.1 UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse der 4SC AG im Jahr 2020 blieben mit 2.359 T € auf dem Niveau des Vorjahrs (2019: 2.294 T €). Die Umsätze umfassten Zahlungen von Geschäftspartnern sowie die ratierliche Auflösung des Umsatzabgrenzungspostens für die im Jahr 2016 geschlossene Partnerschaft mit Link Health in Höhe von 99 T € (2019: 98 T €).

8.1.2 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge der 4SC AG betrugen 586 T € (2019: 1.194 T €). Der Wert in 2019 war im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die 4SC Minderheitsaktionär der an der NASDAQ gelisteten Immunic wurde. Erträge aus dem Verkauf dieser Aktien im Juni 2020 beliefen sich auf 452 T €. Der Verkauf des Minderheitsanteils an der Panoptes im Dezember 2020 führte dieser Position weitere Erträge von netto 104 T € zu.

8.1.3 MATERIALAUFWAND

Der vollständig aus Aufwendungen für bezogene Leistungen bestehende Materialaufwand erhöhte sich um 19% auf 379 T € (2019: 318 T €) und steht im Zusammenhang mit den Verrechnungen an Geschäftspartner.

8.1.4 PERSONALKOSTEN

Der Personalaufwand der 4SC AG stieg um 7% auf 4.508 T € (2019: 4.209 T €).

8.1.5 ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS UND SACHANLAGEN

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen stiegen gegenüber dem Vorjahr leicht auf 870 T € (2019: 850 T €).

8.1.6 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der 4SC AG erhöhten sich um 29% auf 15.500 T € (2019: 12.030 T €). Die wesentlichen Posten hierfür sind Dienstleistungen von externen Unternehmen im Zusammenhang mit den klinischen Entwicklungsprogrammen für Resminostat und Domatinostat.

8.1.7 FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis der 4SC AG belief sich auf 119 T € (2019: Null €). Die Zinserträge stammen hauptsächlich aus Investitionen in kurzfristige US-$-Anlagen, die entsprechend der geschlossenen Vereinbarung zu Fremdwährungsaufwänden in gleicher Höhe führten. Dies war im Einklang mit 4SC's Strategie, im aktuellen Finanzumfeld eine Negativverzinsung auf Guthaben zu vermeiden oder zu vermindern.

8.1.8 JAHRESERGEBNIS

Aufgrund der beschriebenen Entwicklungen ergab sich ein Jahresfehlbetrag der 4SC AG im Jahr 2020 von 18.193 T € (2019: Jahresfehlbetrag von 14.025 T €). Zusammen mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 194.189 T € beträgt der Bilanzverlust entsprechend 212.382 T €.

8.2 VERMÖGENSLAGE DER 4SC AG NACH HGB

8.2.1 ANLAGEVERMÖGEN

Das Anlagevermögen der 4SC AG verringerte sich zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr auf 4.102 T € (31. Dezember 2019: 4.940 T €). Diese Verringerung resultiert im Wesentlichen aus den ratierlichen Abschreibungen des Anlagevermögens bei gleichzeitig niedrigen Neuinvestitionen.

8.2.2 UMLAUFVERMÖGEN

Die Verminderung des Umlaufvermögens auf 36.719 T € zum Geschäftsjahresende (31. Dezember 2019: 46.176 €) ist hauptsächlich auf den geringeren Zahlungsmittelbestand zurückzuführen. Der laufende Barmittelverbrauch für das operative Geschäft, insbesondere für die Durchführung der klinischen Programme, wurde zum Teil durch Erlöse von 7,5 Mio. € infolge der Kapitalerhöhung im Dezember 2020 kompensiert.

8.2.3 EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital reduzierte sich um 10.653 T € auf 37.278 T € zum 31. Dezember 2020 (31. Dezember 2019: 47.931 T €). Der operative Verlust von 18.193 T € im Berichtsjahr wurde zum Teil durch die Kapitalerhöhung im Dezember ausgeglichen, die dem Grundkapital 4.597 T € und dem Agio 2.943 T € zuführte.

Die Eigenkapitalquote sank um 2,5 Prozentpunkte von 93,5% zum 31. Dezember 2019 auf 91,0% zum 31. Dezember 2020.

8.2.4 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen stiegen um 75% auf 2.450 T € (31. Dezember 2019: 1.401 T €), vor allem aufgrund des Fortschritts in den laufenden klinischen Studien und der allgemeinen Ausweitung der klinischen Entwicklungsprogramme.

8.2.5 VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten sanken um 34% auf 1.259 T € zum 31. Dezember 2020 (31. Dezember 2019: 1.906 T €). Der verhältnismäßig niedrige Bestand von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist zum Teil kompensiert durch den vergleichsweise hohen Stand der Rückstellungen zum Ende des Berichtszeitraums.

8.2.6 BILANZSUMME

Die Bilanzsumme der 4SC AG betrug zum 31. Dezember 2020 40.987 T € und lag somit um 20% unter dem Vorjahreswert (31. Dezember 2019: 51.238 T €).

8.3 FINANZLAGE DER 4SC AG NACH HGB

8.3.1 CASHFLOWS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT

Die Mittelabflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit stiegen im Geschäftsjahr 2020 auf 16.022 T € (2019: Abflüsse von 13.618 T €), hauptsächlich aufgrund des Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr 2020.

8.3.2 CASHFLOWS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEITEN

Die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit betrugen im Geschäftsjahr 2020 in Summe 42 T € (2019: Abflüsse von 134 T €). Investitionen erfolgten in IT-Geräte und Laborausstattung.

8.3.3 CASHFLOWS AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

In Folge der Kapitalerhöhung im Dezember 2020 ergaben sich im Berichtsjahr Mittezuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit über 7.540 T € (2019: Zuflüsse von 33.444 T €).

8.3.4 FINANZMITTELBESTAND

Der Finanzmittelbestand betrug zum 31. Dezember 2020 36.203 T € (31. Dezember 2019: 44.727 T €). Dieser beinhaltet Anlagen in Festgelder mit Laufzeiten von weniger als einem Jahr in Höhe von insgesamt 12.000 T € (31. Dezember 2019: 13.000 T €) und täglich verfügbare Bankguthaben von 24.203 T € (31. Dezember 2019: 31.727 T €).

8.4 GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Obwohl die Durchführung der klinischen Entwicklungsprogramme durch die SARS-CoV2-Pandemie erschwert war, stiegen die Forschungs- und Entwicklungskosten im Berichtsjahr 2020 deutlich gegenüber dem Vorjahr, was insbesondere auf den Fortschritt in den laufenden klinischen Studien und auf die Vorbereitung auf die MERKLIN 1- und MERKLIN 2-Studien zurückzuführen ist. Die MERKLIN 2-Studie begann mit dem Einschluss von Patienten im Q4 2020, während für die MERKLIN 1-Studie der Beginn der Patientenrekrutierung im zweiten Quartal 2021 erwartet wird. Die Gesellschaft verfügte innerhalb des Geschäftsjahres 2020 jederzeit über ausreichend liquide Mittel. Mit der Durchführung der Kapitalerhöhung im Dezember 2020 flossen der 4SC weitere liquide Mittel in Höhe von rund 7,5 Mio. € zu. Die Finanzierung der laufenden Entwicklungsprogramme war zu keiner Zeit gefährdet.

8.5 EREIGNISSE NACH ABLAUF DES GESCHÄFTSJAHRES

Die Ereignisse nach Ablauf des Geschäftsjahres sind in Kapitel 11 (Seite 70) des Anhangs von 4SC erläutert.

8.6 RISIKEN UND CHANCEN

Die 4SC AG unterliegt den unter Kapitel 6 (ab Seite 19) dargestellten Risiken, die im Lageberichts beschrieben werden. Die nach § 289 Abs. 4 HGB

erforderliche Beschreibung des internen Kontrollsystems für die 4SC AG erfolgt ebenfalls im Kapitel 6.

8.7 PROGNOSEBERICHT (AUSBLICK)

Die Erwartung für die weitere Geschäftsentwicklung der 4SC AG für die kommenden beiden Jahre entspricht dem Ausblick, der bereits im Lagebericht in Kapitel 1 (ab Seite 8) sowie im Prognosebericht der 4SC in Kapitel 5 (Seite 18) ausführlich beschrieben wurde. Der geplante Anstieg speziell der Forschungs- und Entwicklungskosten beruht auf der Ausweitung des klinischen Entwicklungsprogramms für Domatinostat.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 verfügte die 4SC AG über einen Finanzmittelbestand von 36.203 T €. Wie im Prognoseberichts der 4SC in Kapitel 5 (Seite 18) beschrieben, ist die Finanzierung der 4SC AG voraussichtlich bis in das zweite Quartal 2022 sichergestellt. Darüber hinaus erwartet der Vorstand, dass 4SC zusätzliche Mittel durch weitere Kapitalmaßnahmen einwerben und Erlöse mit Geschäftspartnern erzielen kann. Mit den zu erwartenden Erträgen aus diesen Maßnahmen wird die Liquiditätsreichweite voraussichtlich um weitere zwölf Monate verlängert. Der Vorstand der 4SC weist ausdrücklich darauf hin, dass diese Einschätzung auf aktuellen Prognosen beruht und der Erfolg der Maßnahmen mit Unsicherheiten behaftet ist, so dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von diesen Annahmen abweichen können.

Bei der Aufstellung der Bilanz nach HGB und entsprechend der internen Planung erwartet 4SC, dass bei Gegenrechnung des Eigenkapitals mit den kumulierten Verlustvorträgen ein Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals in Q2 2021 eintritt. In diesem Fall hat der Vorstand der 4SC AG gemäß § 92 Abs. 1 AktG unverzüglich eine Hauptversammlung einzuberufen, wie dies bereits in den Jahren 2007 und 2013 erfolgte.

8.8 VERÖFFENTLICHUNG

Der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und Aktiengesetzes erstellte Jahresabschluss der 4SC AG und der Lagebericht werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht nach § 312 Abs. 3 Satz 1 AktG

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Planegg-Martinsried, 10. März 2021

Dr. Jason Loveridge
Alleinvorstand

FINANZBERICHT

EINZELABSCHLUSS NACH IFRS 34

Gesamtergebnisrechnung 34
Bilanz – Aktiva 35
Bilanz – Passiva 36
Kapitalflussrechnung 37
Eigenkapitalveränderungsrechnung 38

ANHANG ZUM EINZELABSCHLUSS NACH IFRS 39

1 Allgemeine Angaben 39
1.1 Angaben zur Gesellschaft 39
1.2 Freigabe des Abschlusses 39

2 Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 39
2.1 Grundlagen für die Aufstellung des 39
2.2 Auswirkungen der Anwendung neuer Standards 40
2.3 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 41
2.4 Verwendung von Schätzwerten 46
2.5 Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie auf den Jahresabschluss 46

3 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung 47
3.1 Umsatzerlöse 47
3.2 Personalkosten 47
3.3 Umsatzkosten 47
3.4 Vertriebskosten 48
3.5 Forschungs- und Entwicklungskosten 48
3.6 Verwaltungskosten 49
3.7 Sonstige Erträge 49
3.8 Abschreibungen 49
3.9 Finanzergebnis 50

4 Ertragsteuer, latente Steuern und Quellensteuer 51

5 Ergebnis je Aktie 52

6 Erläuterungen zur Bilanz 53
6.1 Immaterielle Vermögenswerte 53
6.2 Sachanlagen 54
6.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 55
6.4 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente 55
6.5 Steuererstattungsansprüche aus Ertragsteuern 56
6.6 Sonstige finanzielle Vermögenswerte 56
6.7 Sonstige Finanzanlagen 57
6.8 Eigenkapital 57
6.9 Schulden aus Lieferungen und Leistungen 59
6.10 Sonstige Schulden und sonstige finanzielle Schulden 59
6.11 Sonstige Angaben zu den Finanzinstrumenten 61
6.12 Sonstige finanzielle Verpflichtungen 64

7 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung ... 64

8 Aktienoptionsprogramm ... 65

9 Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat ... 67
9.1 Vorstand ... 67
9.2 Aufsichtsrat ... 68

10 Zusätzliche Angaben ... 69
10.1 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen ... 69
10.2 Corporate Governance Kodex gemäß § 285 Nr. 16 HGB ... 69
10.3 Mitteilungspflichtige Beteiligung gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG ... 69
10.4 Honorare des Abschlussprüfers gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB ... 69
10.5 Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer ... 69

11 Ereignisse nach Ablauf des Geschäftsjahres ... 70

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS ... 71

VERSICHERUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS ... 76

AUSZUG AUS DEM JAHRESABSCHLUSS DER 4SC AG (HGB) ... 77

Gewinn und Verlustrechnung ... 77
Bilanz ... 78

EINZELABSCHLUSS NACH IFRS

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2020

GESAMTERGEBNISRECHNUNG

(in Tausend Euro, wenn nicht anders angegeben)	Anhang	2020	2019
Umsatzerlöse	3.1 (Seite 47)	2.252	2.196
Umsatzkosten	3.3 (Seite 47)	-519	-345
Bruttoergebnis vom Umsatz		**1.733**	**1.851**
Vertriebskosten	3.4 (Seite 48)	-411	-408
Forschungs- und Entwicklungskosten	3.5 (Seite 48)	-18.467	-13.585
Verwaltungskosten	3.6 (Seite 49)	-2.425	-2.729
Sonstige Erträge	3.7 (Seite 49)	121	1.007
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		**-19.449**	**-13.864**
Finanzerträge	3.9 (Seite 50)	982	186
Finanzaufwendungen	3.9 (Seite 50)	-521	-178
Finanzergebnis		**461**	**8**
Ergebnis vor Steuern		**-18.988**	**-13.856**
Aufwand aus Ertragsteuern	4 (Seite 51)	0	-106
Jahresergebnis = Gesamtergebnis		**-18.988**	**-13.962**
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert, in €)		**-0,41**	**-0,41**

Siehe beigefügten Anhang.

BILANZ – AKTIVA

(in Tausend Euro)	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	6.1 (Seite 53)	3.472	4.214
Sachanlagen	6.2 (Seite 54)	2.062	2.409
Sonstige Finanzanlagen	6.7 (Seite 57)	0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.6 (Seite 56)	183	100
Summe langfristige Vermögenswerte		**5.717**	**6.723**
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.3 (Seite 55)	17	46
Sonstige Finanzanlagen	6.7 (Seite 57)	12.000	14.038
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.4 (Seite 55)	24.203	31.727
Steuererstattungsansprüche aus Ertragsteuern	6.5 (Seite 56)	31	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.6 (Seite 56)	494	419
Summe kurzfristige Vermögenswerte		**36.745**	**46.230**
Bilanzsumme		**42.462**	**52.953**

Siehe beigefügten Anhang.

BILANZ – PASSIVA

(in Tausend Euro)	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapital			
Grundkapital		50.570	45.973
Agio		192.282	189.400
Rücklagen		5.020	4.255
Bilanzverlust		-210.426	-191.438
Summe Eigenkapital	6.8 (Seite 57)	**37.446**	**48.190**
Langfristige Schulden			
Sonstige finanzielle Schulden		1.311	1.562
Sonstige Schulden		23	43
Summe langfristige Schulden	6.10 (Seite 59)	**1.334**	**1.605**
Kurzfristige Schulden			
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	6.9 (Seite 59)	895	1.494
Sonstige finanzielle Schulden	6.10 (Seite 59)	2.711	1.051
Sonstige Schulden	6.10 (Seite 59)	76	613
Summe kurzfristige Schulden		**3.682**	**3.158**
Bilanzsumme		**42.462**	**52.953**

Siehe beigefügten Anhang.

KAPITALFLUSSRECHNUNG

(in Tausend Euro)	Anhang	2020	2019
Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit			
Ergebnis vor Steuern		-18.988	-13.856
Anpassungen für Posten der Gesamtergebnisrechnung			
Abschreibungen	3.8 (Seite 49)	1.130	1.111
Finanzergebnis	6.9 (Seite 59)	-461	-8
Aktienoptionen	8 (Seite 65)	765	1.068
Sonstige nicht zahlungswirksame Positionen		46	-994
Veränderungen der Bilanzposten			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		29	-32
Steuererstattungsansprüche aus Ertragsteuern		-31	12
Sonstige Vermögenswerte		880	131
Schulden aus Lieferungen und Leistungen		-599	374
Sonstige Schulden		1.092	-396
Erhaltene Erträge (aus dem Verkauf) von finanziellen Vermögenswerten		435	0
Erhaltene Zinsen		123	1
Gezahlte Zinsen		-109	-3
Gezahlte Ertragsteuern		0	-106
Summe Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit		**-15.688**	**-12.698**
Cashflows aus Investitionstätigkeit			
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	6.1 (Seite 53)	0	-1
Erwerb von Sachanlagen	6.2 (Seite 54)	-42	-133
Erwerb von sonstigen Finanzanlagen	6.7 (Seite 57)	-18.500	-13.000
Rückzahlung von sonstigen Finanzanlagen	6.7 (Seite 57)	19.500	0
Summe Cashflows aus der Investitionstätigkeit		**958**	**-13.134**
Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus der Erhöhung des Grundkapitals		4.597	15.324
Einzahlungen in das Agio		2.943	18.120
Auszahlungen für die Kapitalerhöhungen aus dem Agio		-54	-641
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-247	-246
Zinsaufwendungen auf Leasingverbindlichkeiten		-33	-34
Summe Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	6.8 (Seite 57)	**7.206**	**32.523**
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		**-7.524**	**6.691**
+ Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode		31.727	25.036
= Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode		**24.203**	**31.727**

Siehe beigefügten Anhang. Die Kapitalflussrechnung wurde nach den Vorschriften des IAS 7 aufgestellt.

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

(in Tausend Euro)	Rücklagen					
	Grund-kapital	Agio	Rücklage Aktien-optionen	Gewinn-rücklage	Bilanz-verlust	Gesamt
Saldo zum 1 Jan 2019	**30.649**	**172.092**	**3.120**	**67**	**-177.476**	**28.452**
Ausgegebene Optionen (ESOP 2016/2016)*			98			98
Ausgegebene Optionen (ESOP 2016/2017)*			-13			-13
Ausgegebene Optionen (ESOP 2016/2018)*			426			426
Ausgegebene Optionen (ESOP 2017/2017)*			305			305
Ausgegebene Optionen (ESOP 2017/2018)*			252			252
Kapitalerhöhung 4 Jul 2019	4.677	6.408				11.085
Aufwendungen für die Kapitalerhöhung 4 Jul 2019		-532				-532
Kapitalerhöhung 18 Nov 2019	10.647	11.712				22.359
Aufwendungen für die Kapitalerhöhung 18 Nov 2019		-280				-280
Gesamtergebnis 2019					-13.962	-13.962
Jahresergebnis 2019					*-13.962*	*-13.962*
Saldo zum 31. Dez 2019	**45.973**	**189.400**	**4.188**	**67**	**-191.438**	**48.190**
Saldo zum 1 Jan 2020	**45.973**	**189.400**	**4.188**	**67**	**-191.438**	**48.190**
Ausgegebene Optionen (ESOP 2016/2016)*			68			68
Ausgegebene Optionen (ESOP 2016/2017)*			17			17
Ausgegebene Optionen (ESOP 2016/2018)*			292			292
Ausgegebene Optionen (ESOP 2017/2017)*			115			115
Ausgegebene Optionen (ESOP 2017/2018)*			273			273
Kapitalerhöhung 1 Dez 2020	4.597	2.943				7.540
Aufwendungen für die Kapitalerhöhung 1 Dez 2020		-59				-59
Aufwendungen für die Kapitalerhöhung 18 Nov 2019		-2				-2
Gesamtergebnis 2020					-18.988	-18.988
Jahresergebnis 2020					*-18.988*	*-18.988*
Saldo zum 31. Dez 2020	**50.570**	**192.282**	**4.953**	**67**	**-210.426**	**37.446**

* ESOP: Employee Stock Option Program, Aktienoptionsprogramm für Mitarbeiter und Vorstand.
Weitere Erläuterungen zu Bestandteilen und Entwicklung des Eigenkapitals finden sich im Anhang unter Abschnitt 6.8 (Seite 57).

ANHANG ZUM EINZELABSCHLUSS NACH IFRS

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2020

1 Allgemeine Angaben

1.1 ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT

Die 4SC AG hat ihren Sitz in 82152 Planegg-Martinsried, Fraunhoferstraße 22 und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB Nr. 132917 eingetragen.

Das biopharmazeutische Unternehmen 4SC AG entwickelt niedermolekulare Medikamente, die Krebskrankheiten mit hohem medizinischem Bedarf bekämpfen. 4SC hat sich zum Ziel gesetzt, den Wert des Unternehmens insgesamt zu steigern, indem es die Entwicklung seiner eigenen Medikamente vorantreibt, um schließlich wertvolle Partnerschaften mit Pharma- und Biotechnologie-Unternehmen für die Weiterentwicklung oder Vermarktung der Medikamentenkandidaten eingehen zu können. 4SC wird zugelassene Medikamente in ausgewählten geographischen Regionen schließlich eventuell auch selbst vermarkten und verkaufen.

Die 4SC AG ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die für die Erreichung des Gesellschaftszwecks dienlich sind und diesen fördern. Sie darf zu diesem Zweck auch andere Unternehmen im In- und Ausland gründen, erwerben oder sich an diesen beteiligen und deren Geschäftsführung übernehmen, Unternehmen oder Betriebe pachten, Unternehmensverträge, insbesondere Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträge, abschließen sowie Zweigniederlassungen und Filialen im In- und Ausland errichten.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 entspricht dem Einzelabschluss der 4SC AG.

1.2 FREIGABE DES ABSCHLUSSES

Der HGB-Jahresabschluss wurde durch den Vorstand am 10. März 2021 zur Veröffentlichung (Bundesanzeiger) freigegeben. Der IFRS Einzelabschluss wird unter www.4sc.de freiwillig veröffentlicht Der Aufsichtsrat ist berechtigt, den Jahresabschluss und den Einzelabschluss nach erfolgter Freigabe durch den Vorstand zu ändern.

2 Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 GRUNDLAGEN FÜR DIE AUFSTELLUNG DES EINZELABSCHLUSSES

Der vorliegende Abschluss wurde gemäß § 325 (2a) in Verbindung mit 315e Handelsgesetzbuch (HGB) in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) – wie sie von der EU übernommen wurden – nach den Vorgaben des International Accounting Standards Boards (IASB) erstellt. Die Empfehlungen des Standing Interpretations Committees (SIC) und des International Financial Reporting Interpretations Committees (IFRIC) wurden berücksichtigt. Dabei wurden alle von der Europäischen Kommission verabschiedeten IFRS und IFRIC berücksichtigt, noch nicht verabschiedete IFRS und IFRIC wurden dagegen noch nicht berücksichtigt.

Vom IASB verabschiedete und von der EU übernommene neue Standards werden grundsätzlich ab dem Geschäftsjahr angewendet, ab dem die Anwendung verpflichtend ist.

Der Abschluss wurde aufgrund der im Lagebericht unter 6.2.8 (Seite 26) erläuterten Faktoren unter der Prämisse der positiven Unternehmensfortführung erstellt. Wie im Prognoseberichts der 4SC in Kapitel 5 (Seite 18) des Lageberichts beschrieben, ist die Finanzierung der 4SC AG voraussichtlich bis in das zweite Quartal 2022 sichergestellt. Darüber hinaus erwartet der Vorstand, dass 4SC zusätzliche Mittel durch weitere Kapitalmaßnahmen einwerben und Erlöse mit Geschäftspartnern erzielen kann. Mit den zu erwartenden Erträgen aus diesen Maßnahmen wird die Liquiditätsreichweite voraussichtlich um weitere zwölf Monate verlängert. Der Vorstand der 4SC weist ausdrücklich darauf hin, dass diese Einschätzung auf aktuellen Prognosen beruht und der Erfolg der Maßnahmen mit Unsicherheiten behaftet ist, so dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von diesen Annahmen abweichen können.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Jahresabschluss wird in Euro aufgestellt. Der Präzisionsgrad, der bei der Darstellung verwendet wird, ist Tausend Euro (T €). Durch die angewendete kaufmännische Rundung können sich Differenzen zu den exakten Zahlen ergeben.

Die Bilanz ist nach Fristigkeiten gegliedert, die Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. Soweit zur Verbesserung der Darstellung Posten der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung zusammengefasst sind, werden sie im Anhang erläutert.

4SC stuft Vermögenswerte und Schulden als kurzfristig ein, wenn deren Realisation bzw. Tilgung innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag erwartet wird, wenn diese in erster Linie zu Handelszwecken gehalten werden oder wenn es sich um Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente handelt.

2.2 AUSWIRKUNGEN DER ANWENDUNG NEUER STANDARDS

2.2.1 ERSTMALIGE VERPFLICHTENDE ANWENDUNG

Nachstehende vom IASB geänderte bzw. neu verabschiedete Standards, die verpflichtend im Abschluss zum 31. Dezember 2020 anzuwenden sind, haben die folgenden Auswirkungen auf den Abschluss von 4SC:

Standard / Interpretation*	Titel	Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend am	Übernahme durch Europäische Union	Auswirkungen bei 4SC**
IFRS 16 (A)	Leasingverhältnisse Covid-19-bezogene Mietkonzessionen	01.06.2020	ja	keine
IFRS 3 (A)	Unternehmenszusammenschlüsse/ Definition eines Geschäftsbetriebs	01.01.2020	ja	keine
IAS 1 (A) IAS 8 (A)	Darstellung des Abschlusses / Definition von Wesentlichkeit Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler / Definition von Wesentlichkeit	01.01.2020	ja	keine
Rahmen-konzept (A)	Änderungen am Rahmenkonzept zur IFRS Rechnungslegung	01.01.2020	ja	keine
IFRS 9 (A) IAS 39 (A) IFRS 7 (A)	Änderungen von Hedge-Accounting Vorschriften / Reform des Referenzzinssatzes	01.01.2020	ja	keine

* (A) Änderungen am Standard.
** Standards mit dem Vermerk „ja“ haben Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Gesellschaft.
Jene, mit dem Vermerk „keine“, haben keine oder keine wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss.

2.2.2 ERLASSENE, NOCH NICHT ANGEWENDETE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Das IASB hat kürzlich folgende, neue bzw. geänderte Standards verabschiedet. Da diese Standards jedoch nicht verpflichtend anzuwenden sind und eine Übernahme durch die EU zum Teil noch aussteht, wurden sie im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 nicht angewendet. Die neuen Standards respektive Änderungen von bestehenden Standards sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens beginnen. Eine vorzeitige Anwendung erfolgt für gewöhnlich nicht, auch wenn einzelne Standards dies zulassen.

Darüber hinaus sind weitere Standards und Interpretationen verabschiedet worden, die aus heutiger Sicht jedoch keine Relevanz für den Jahresabschluss haben.

Standard / Interpretation*	Titel	Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend am**	Übernahme durch EU	Auswirkungen bei 4SC***
IFRS 4 (A)	Versicherungsverträge Aufschub von IFRS 9	01.01.2021	ja	keine
IFRS 9 (A) IAS 39 (A) IFRS 7 (A) IFRS 4 (A) IFRS 16 (A)	Reform der Referenzzinssätze Phase 2	01.01.2021	ja	keine
IFRS 3 (A) IAS 16 (A) IAS 37 (A) Jährliche Verbesserungen 2018-2020	Änderungen	01.01.2022	nein	ja
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023	nein	keine
IAS 1 (A)	Darstellung des Abschlusses / Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	01.01.2023	nein	ja

* (A) Änderungen am Standard.
** Für Geschäftsjahre, die am oder nach dem Datum beginnen.
*** Auswirkungen auf den Jahresabschluss bei Standards mit dem Vermerk „ja“ werden als wahrscheinlich angesehen und derzeit vom Unternehmen geprüft. Bei solchen mit dem Vermerk „keine“ werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss erwartet.

2.3 WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. 4SC hat die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für ähnliche Geschäftsvorfälle, sonstige Ereignisse und Bedingungen stetig angewendet.

2.3.1 FREMDWÄHRUNGSPOSITIONEN

Alle Posten einer Fremdwährungstransaktion werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem am jeweiligen Tag des Geschäftsvorfalls gültigen Kassakurs der Fremdwährung umgerechnet (IAS 21.21). Zu jedem Bilanzstichtag werden monetäre Posten in einer Fremdwährung entsprechend IAS 21.23 unter Verwendung des Stichtagskurses umgerechnet. Nicht monetäre Posten dagegen, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden zum Kurs am Tag des Geschäftsvorfalls umgerechnet oder gemäß IAS 21.28 im Ergebnis der Periode erfasst, in der sie entstehen. Der Ausweis erfolgt im Finanzergebnis.

2.3.2 SCHÄTZUNGEN UND BEURTEILUNGEN

Erstellung von Jahresabschlüssen in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert vom Management Beurteilungen, Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den Ausweis von Vermögenswerten, Schulden, Erträgen und Aufwendungen beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Schätzungen und zugrundeliegende Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen von Schätzungen werden in der Periode, in der die Schätzungen revidiert werden, und in allen zukünftigen Perioden, die davon betroffen sind, berücksichtigt. Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Beurteilung der Werthaltigkeit des Buchwerts von immateriellen Vermögenswerten, die Festlegung von Nutzungsdauern wesentlicher Vermögenswerte, den Ansatz von Verbindlichkeiten sowie die Bewertung und den Ansatz von Rückstellungen. Annahmen und Schätzungen beruhen auf Prämissen, die sich aus dem jeweils aktuellen Kenntnisstand ergeben.

Die angesetzten wirtschaftlichen Nutzungsdauern der langfristigen Vermögenswerte basieren auf Schätzungen des Managements. Die Gesellschaft überprüft die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten am Ende eines jeden Geschäftsjahres (vgl. Abschnitt 2.4).

2.3.3 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 bilanziert. Sie werden, sofern die Aktivierungsvoraussetzungen nach IAS 38.18 erfüllt sind, beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Im Folgeansatz werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten angesetzt, abzüglich der kumulierten linearen Abschreibung bzw. Wertminderungen. Die Nutzungsdauer für Software wird mit 3 Jahren angesetzt, während Patente abhängig von der verbleibenden Patentlaufzeit bei Erwerb abgeschrieben werden.

Forschungskosten werden nach IAS 38.54 als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie angefallen sind. Entwicklungskosten werden aktiviert, sofern die Voraussetzungen nach IAS 38.57 erfüllt sind. Aufgrund der bis zur Kommerzialisierung bestehenden Risiken sind bei 4SC die Voraussetzungen zur Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten nach IAS 38.57 jedoch nicht vollständig erfüllt. Daher werden auch die Entwicklungskosten in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen. Nutzungsdauer und Abschreibungsmethoden der immateriellen Vermögenswerte werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und ggf. angepasst. Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte ist im Anlagenspiegel unter Abschnitt 6.1 „Immaterielle Vermögenswerte“ (Seite 53) dargestellt.

2.3.4 SACHANLAGEN

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und um die kumulierten, linearen, planmäßigen Abschreibungen vermindert. Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswertes seinen erzielbaren Betrag übersteigt. IAS 36.6 definiert den erzielbaren Betrag als den höheren der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und dem Nutzungswert des Vermögenswertes. Nutzungsdauer und Abschreibungsmethoden der Sachanlagen werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und ggf. angepasst.

Das Nutzungsrecht für die Mietverträge der Büro- und Laborräume und entsprechende Einbauten in fremde Gebäude werden auf die Dauer der Mietvertragslaufzeit verteilt. Die Nutzungsdauer für Laborausstattung und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit einer Bandbreite von 5 bis 10 Jahren angesetzt, während Büroausstattung innerhalb 10 bis 14 Jahren und IT-Ausstattung innerhalb 3 bis 5 Jahren amortisiert wird.

Instandhaltungen und Reparaturen werden aufwandswirksam erfasst, während Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen, welche die Ansatzkriterien für Vermögenswerte erfüllen, aktiviert werden. Gewinne aus Anlagenabgängen werden unter den sonstigen Erträgen, Verluste aus Anlagenabgängen innerhalb der jeweiligen Funktionsbereiche erfasst.

Bezüglich des bis 30. November 2026 abgeschlossenen Mietvertrags über Büroräume und Labore (mit Optionsrecht auf zweimalige Verlängerung um drei Jahre) finden die Vorschriften des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ erstmalig zum 1. Januar 2019 mit modifiziertem retrospektivem Ansatz Anwendung. Der kumulative Effekt der Anwendung von IFRS 16 wurde daher als Anpassung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019 ohne Anpassung der Vergleichsinformationen erfasst (IFRS 16.C3). Die Definition eines Leasingverhältnisses wird beim Übergang ebenfalls übernommen. Damit wird IFRS 16 auf alle Verträge angewendet, die vor dem 1. Januar 2019 abgeschlossen und gemäß IAS 17 und IFRIC 4 als Leasingverhältnis identifiziert wurden. Zum Übergangszeitpunkt wurde eine Leasingverbindlichkeit von 2.055 T € passiviert, der ein aktiviertes Nutzungsrecht in gleicher Höhe entgegensteht. Durch die lineare Abschreibung des Nutzungsrechts und die Anwendung des Effektivzinssatzes auf die Leasingverbindlichkeit führt dies in den ersten Jahren zu einer höheren Belastung und gegen Ende der Laufzeit zu sinkenden Aufwendungen. Es ergeben sich jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung. Hinsichtlich der geringwertigen Leasingverträge hat sich die 4SC dafür entschieden, die Anforderungen von IFRS 16 nicht anzuwenden (Befreiung von der Bilanzierung nach IFRS 16.5b), sondern diese weiterhin als Aufwand zu erfassen (IFRS 16.6).

Die Entwicklung der Sachanlagen ist gemäß IAS 16.73 im Anlagenspiegel unter Abschnitt 6.2 „Sachanlagen“ (Seite 54) dargestellt. Ebenfalls dort erfolgt die Darstellung der Entwicklung des Nutzungsrechts und der entsprechenden Leasingverbindlichkeit nach IFRS16.

2.3.5 GELEISTETE ANZAHLUNGEN AUF SACHANLAGEN

Die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Es erfolgt keine Verminderung um planmäßige Abschreibungen, da die Abschreibung grundsätzlich erst mit Versetzung in den betriebsbereiten Zustand des Anlagegutes beginnt und somit der beizulegende Zeitwert verlässlich ermittelt werden kann. Ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung wird der Posten aufgelöst und in die fertiggestellten Sachanlagen umgegliedert, sofern die Ansatzkriterien des IAS 16.7 kumulativ erfüllt sind.

Die Entwicklung der geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen ist im Anlagespiegel unter Abschnitt 6.2 „Sachanlagen“ (Seite 54) dargestellt.

2.3.6 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit dem ursprünglichen Rechnungsbetrag abzüglich einer Wertberichtigung für zweifelhafte Forderungen angesetzt. Diese Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen beruhen auf der Einschätzung des Managements zur Einbringbarkeit bestimmter Kundenforderungen und werden

vorgenommen, sofern objektive Hinweise dafür vorliegen, dass nicht alle fälligen Beträge gemäß den ursprünglich vereinbarten Rechnungskonditionen eingehen werden.

2.3.7 SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND FINANZANLAGEN

Bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten und sonstigen Finanzanlagen handelt es sich um Finanzinstrumente im Sinne des IFRS 9. Diese werden in Abhängigkeit des Einzelfalls wie folgt klassifiziert:

- als Finanzinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden („At fair value through profit or loss“)
- als Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Gesamtergebnis („At fair value through other comprehensive income“)
- als Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten
- („At amortized cost“).

Die Klassifizierung der Finanzinstrumente in Bewertungskategorien erfolgt bei ihrem erstmaligen Ansatz. Finanzinstrumente in der Bilanz des Unternehmens umfassen Eigenkapitalinstrumente, Schuldtitel wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte und Finanzanlagen wie Festgeldanlagen und Mietkautionen.

Das Geschäftsmodell sowie die SPPI-Bedingungen (solely payments of principal and interest – ausschließliche Zahlung von Tilgung und Zinsen) werden jährlich überprüft. Grundsätzlich bewertet 4SC Finanzinstrumente, die zur Einziehung von vertraglichen Zahlungsströmen gehalten werden und zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Zahlungen von Tilgung und Zinsen darstellen, in Übereinstimmung mit IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten. Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten unterliegen einer Wertminderung. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird. Das neue Wertminderungsmodell ist ein vorausschauendes, erwartetes Kreditrisikomodell (ECL – expected credit loss).

Eigenkapitalinstrumente wie die Beteiligungen an Panoptes und Immunic (bis zu deren beider Veräußerung) erfüllten nicht den SPPI-Test und wurden daher erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Für gehaltene Eigenkapitalinstrumente ist eine signifikante oder länger anhaltende Abnahme des beizulegenden Zeitwerts ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung. Dieser Aufwand wird sofort ergebniswirksam erfasst.

Vertragliche Rechte zum Erhalt von Finanzinstrumenten stellen gemäß IAS 32.A7 selbst ein Finanzinstrument dar. Die kurzfristige Forderung aus dem Verkauf der Panoptes stellt folglich ein Finanzinstrument dar. Da die Bedingungen des SPPI-Kriteriums nicht erfüllt sind, erfolgt eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Gewinne und Verluste aus der Folgebewertung werden erfolgswirksam erfasst.

Die Finanzinstrumente werden nach IAS 1.60 abhängig von der Restlaufzeit zum Bilanzstichtag in lang- und kurzfristige Vermögenswerte gegliedert. Finanzinstrumente mit einer Restlaufzeit zum Bilanzstichtag von mehr als einem Jahr werden als sonstige Finanzanlagen und sonstige finanzielle Vermögenswerte innerhalb der langfristigen Vermögenswerte ausgewiesen. Finanzinstrumente mit einer Restlaufzeit zum Bilanzstichtag von weniger als einem Jahr werden, sofern sie nicht die Ansatzkriterien nach IAS 7.7 erfüllen, als sonstige Finanzanlagen und sonstige finanzielle Vermögenswerte innerhalb der kurzfristigen Vermögenswerte ausgewiesen. Analog zu den Finanzinstrumenten im Sinne des IFRS 9 werden Festgeldanlagen, die – gerechnet vom Erwerbszeitpunkt – eine Restlaufzeit von mehr als drei Monaten haben, in den sonstigen Finanzanlagen ausgewiesen. Sofern Finanzinstrumente die Ansatzkriterien nach IAS 7.7 erfüllen, werden sie als Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesen.

Eigenkapitalinstrumente werden je nach der strategischen Zielsetzung, für die sie gehalten werden, in kurz- oder langfristige Vermögenswerte eingeteilt. Es wird auch berücksichtigt, ob für das Eigenkapitalinstrument im Falle eines beabsichtigten Verkaufs ein zuverlässiger Markt besteht.

2.3.8 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die Zahlungsmittel umfassen Kassenbestand und Bankguthaben. Die Zahlungsmitteläquivalente umfassen andere kurzfristige, äußerst liquide Finanzinvestitionen mit einer Laufzeit von nicht mehr als drei Monaten zum Zeitpunkt des Erwerbs sowie andere finanzielle Vermögenswerte, wenn sie die Ansatzkriterien nach IAS 7.7 erfüllen.

2.3.9 AKTIENOPTIONEN

Die Bilanzierung von gewährten Aktienoptionen an Mitarbeiter und Vorstand erfolgt entsprechend den Vorschriften des IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung”. IFRS 2 verpflichtet die Gesellschaft, die geschätzten beizulegenden Zeitwerte von

Aktienoptionen und anderen Vergünstigungen zum Bewertungsstichtag als Vergütungsaufwand über die Periode zu verteilen, in der die Mitarbeiter die mit der Gewährung in Zusammenhang stehenden Leistungen erbringen.

2.3.10 SCHULDEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Schulden aus Lieferungen und Leistungen sowie Schulden gegenüber assoziierten Unternehmen sind gemäß IAS 1.60 kurzfristige Schulden und werden demnach mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sie werden ausgebucht, wenn die dieser Schuld zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt oder erloschen ist.

2.3.11 SONSTIGE SCHULDEN UND SONSTIGE FINANZIELLE SCHULDEN

Die sonstigen Schulden und sonstigen finanziellen Schulden umfassen Abgrenzungen und Rückstellungen sowie alle Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft, die nicht in einem eigenen Bilanzposten ausgewiesen werden.

Rückstellungen und abgegrenzte Schulden werden gemäß IAS 37.14 gebildet, wenn aus einem Ereignis aus der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht und der Abfluss von Ressourcen wahrscheinlich ist. Nach IAS 37.11 können Rückstellungen dadurch von den abgegrenzten Schulden unterschieden werden, dass bei ihnen Unsicherheiten hinsichtlich des Zeitpunkts oder der Höhe der künftig erforderlichen Ausgaben bestehen.

Existiert bei einer Rückstellung eine Bandbreite möglicher Ereignisse, innerhalb derer die Wahrscheinlichkeit der einzelnen Punkte gleich groß ist, wird gemäß IAS 37.39 der Mittelpunkt der Bandbreite verwendet.

Grundsätzlich werden Abgrenzungen, sonstige und sonstige finanzielle Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Leasingverbindlichkeit wurde zum Zeitwert der Mietzahlungen angesetzt, die am Tag der Erstanwendung des IFRS 16 (1. Januar 2019) noch nicht bezahlt waren, und wird jährlich um die Kapitalrückzahlung gemäß IFRS 16 gekürzt.

2.3.12 ERTRAGSTEUERN

Die tatsächlichen Steuerschulden aus Ertragsteuern für die laufende und für frühere Perioden sind nach IAS 12.12 in dem Umfang, in dem sie noch nicht bezahlt sind, als Schuld anzusetzen. Falls der auf die laufende oder frühere Periode entfallende und bereits bezahlte Betrag den für diese Periode geschuldeten Betrag übersteigt, so ist der Unterschiedsbetrag als Vermögenswert anzusetzen. Dabei werden die Erstattungsansprüche oder Schulden mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern werden entsprechend IAS 12 bilanziert. Sie werden auf Basis temporärer Unterschiede zwischen den IFRS- und Steuerbilanzansätzen der Vermögenswerte und Schulden gebildet. Dabei werden die Steuersätze, die am Bilanzstichtag gelten oder bereits angekündigte Steuersätze verwendet. Aktive latente Steuern auf noch nicht genutzte steuerliche Verluste werden gemäß IAS 12.34 in Höhe der sich ergebenden latenten Steuerschuld bilanziert, sofern es wahrscheinlich ist, dass ein zukünftiges zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, um den Anspruch zu realisieren. Gemäß IAS 1.56 dürfen latente Steueransprüche und -schulden nicht als kurzfristige Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen werden.

2.3.13 UMSATZREALISIERUNG

Das Geschäftsmodell der 4SC zielt darauf ab, Umsätze aus Lizenzverträgen (je nach vertraglicher Ausgestaltung in Form von Vorabzahlungen, Meilensteinzahlungen, Kostenerstattungen im Rahmen einer Entwicklungskooperation und Umsatzbeteiligungen) und dem Verkauf von Produkten zu generieren.

Übereinstimmend mit IFRS 15 werden Lizenzverträge mit dem fünfstufigen Rahmenmodell evaluiert. Alle Lizenzverträge werden dahingehend bewertet, ob die Bedingungen für einen Vertrag im Sinne IFRS 15.9 erfüllt sind. Dies beinhaltet auch die Beurteilung der Vertragslaufzeit, während der die Vertragsparteien durchsetzbare Rechten und Pflichten haben. Es gilt die generelle Schlussfolgerung, dass die 4SC in ihren Umsatzvereinbarungen als Prinzipal agiert, da sie vor Übertragung an den Kunden typischerweise die Verfügungsmacht über die Güter oder Dienstleistungen besitzt. Zu Vertragsbeginn werden die dem Kunden zugesagten Waren oder Dienstleistungen beurteilt, um Leistungsverpflichtungen zu identifizieren. Eine Leistungsverpflichtung ist die Zusage, eigenständig abgrenzbare oder eine Reihe von eigenständig abgrenzbaren Gütern oder Dienstleistungen an den Kunden zu übertragen (IFRS 15.22). Für den Fall, dass eine Lizenzgewährung mit der Erbringung von Dienstleistungen verbunden ist, wird überprüft, ob diese Vereinbarungen aus mehr als einer Leistungsverpflichtung bestehen.

Innerhalb bestehender Lizenzverträge wird mit Lizenzerteilung durch die 4SC ein Recht auf Nutzung von geistigem Eigentum gewährt und dieses wird als einzelne Leistungsverpflichtung klassifiziert (IFRS 15.26i). Für jede Zusage zur Lizenzgewährung, die eine einzelne Leistungsverpflichtung darstellt, muss festgestellt werden, ob der Übergang der Verfügungsmacht auf den Kunden zu einem bestimmten Zeitpunkt oder einem Zeitraum stattfindet. Beinhaltet ein Vertrag mit einem Kunden mehr als eine Leistungsverpflichtung, wird der Transaktionspreis auf Basis von Einzelveräußerungspreisen verteilt. Der Transaktionspreis ist die Gegenleistung, die ein Unternehmen erwartungsgemäß vom Kunden für die Übertragung von Waren oder Erbringung von Dienstleistungen erhält (IFRS 15.47) und beinhaltet fixe und variable Beträge, oder beides. Beinhaltet eine Vereinbarung eine variable Komponente, wird die Gegenleistung, die 4SC erwartungsgemäß vom Kunden für die Übertragung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen erhält, geschätzt.

Vorabzahlungen fallen zu Beginn einer Entwicklungskooperation als Vorauszahlung an. Die Umsatzrealisierung erfordert eine Untersuchung der Gesamtumstände und ist somit abhängig von der Ausgestaltung des jeweiligen Vertrags. Da die Lizenzerteilungen ein Recht auf Nutzung von 4SC's geistigem Eigentum übertragen, wie zum Zeitpunkt der Lizenzgewährung bestehend, ist die Leistungsverpflichtung bei Lizenzerteilung erfüllt (IFRS 15.B56b). Vorabzahlungen werden daher bei Gewährung der Lizenz als Umsatz erfasst.

Meilensteinzahlungen richten sich nach dem Erreichen von im Vorfeld vertraglich definierten Zielen. Deren Erreichen hängt von wesentlichen Voraussetzungen ab, sodass die daraus resultierenden Umsätze erst als solche gebucht werden, nachdem der Meilenstein vollständig erreicht und – sofern vereinbart – das Eintreten der vertraglichen Inhalte vom Geschäftspartner bestätigt wurde. Solche variablen Gegenleistungen werden zu Vertragsbeginn auf Basis des wahrscheinlichsten Wertes der Gegenleistung, der von der Transaktion zu erwarten ist, geschätzt. Sie sind solange begrenzt, bis es hochwahrscheinlich ist, dass der Wegfall der Unsicherheit in Bezug auf die Höhe dieser variablen Beträge, nicht zu einer wesentlichen Stornierung der kumulierten Umsatzerlöse führen wird (IFRS 15.56/57). Innerhalb eines Zeitraumes von maximal 30 Tagen soll die Bezahlung sodann erfolgt sein. Der geschätzte Transaktionspreis wird zu jedem Bilanzstichtag aktualisiert, um aktuelle Tatsachen und Umstände mit einzubeziehen.

Die Umsatzrealisierung erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem keine Vertragskündigung mehr möglich ist. Umsatzbeteiligungen sind Erlöse, die aus dem Verkauf von Produkten bzw. Produktkandidaten resultieren, die aus Entwicklungsarbeiten im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen hervorgehen. Umsatzerlöse werden realisiert bei Entstehung von nachfolgenden Außenumsätzen der Kooperationspartner, die zu Umsatzbeteiligungen der 4SC führen (IFRS 15.B63).

Werden Lizenzen unwiderruflich veräußert, werden die Einnahmen zum Zeitpunkt der Übertragung der Nutzungsrechte in voller Höhe als Umsatzerlöse gebucht (IFRS 15.B56b), falls 4SC keine weiteren Verpflichtungen mehr hat.

2.3.14 UMSATZKOSTEN

Als Umsatzkosten werden die den Umsatzerlösen direkt zurechenbaren Personal-, Material-, Beratungs- und sonstigen Kosten sowie Provisionen ausgewiesen.

2.3.15 VERTRIEBS-, FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGS- SOWIE VERWALTUNGSKOSTEN

Folgende Kosten der jeweiligen funktionalen Bereiche werden als Vertriebskosten, Forschungs- und Entwicklungskosten sowie Verwaltungskosten erfasst:

- Direkte Personal- und Materialkosten
- Abschreibungen
- Sonstige direkte Kosten
- Anteilige Gemeinkosten

Forschungskosten sind Kosten, die im Zusammenhang mit der planmäßigen Suche nach neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen anfallen. Sie sind nach IAS 38.54 in der Periode als Aufwand zu erfassen, in der sie anfallen.

Entwicklungskosten umfassen Aufwendungen, die dazu dienen, die Forschungsergebnisse technisch und kommerziell umzusetzen. Sie werden aktiviert, wenn die Voraussetzungen nach IAS 38.57 erfüllt sind. Bei 4SC sind die Voraussetzungen zur Aktivierung als immaterielle Vermögenswerte nach IAS 38 aufgrund der bis zur Kommerzialisierung bestehenden Risiken nicht vollständig erfüllt. Daher werden auch die Entwicklungskosten in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

2.3.16 ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden gemäß IAS 20.12 planmäßig in der Periode als Ertrag erfasst, in der die Aufwendungen, die durch die Zuwendung kompensiert werden sollen, angefallen sind. Da es sich bei den Zuwendungen um Erstattungen für Entwicklungsaufwendungen handelt, werden diese mit den Forschungs- und Entwicklungskosten der betreffenden Periode saldiert.

2.3.17 SONSTIGE ERTRÄGE

Zu den sonstigen Erträgen gehören alle Erträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, soweit sie nicht in den Finanzerträgen ausgewiesen werden oder soweit es sich nicht um Erstattungen für Entwicklungsaufwendungen handelt.

2.4 VERWENDUNG VON SCHÄTZWERTEN

Bei der Erstellung dieses Jahresabschlusses musste der Vorstand einige Schätzungen und Ermessensentscheidungen treffen, die den ausgewiesenen Wert der Vermögenswerte und Schulden, die ausgewiesenen Werte von ungewissen Vermögenswerten und Eventualschulden zum Bilanzstichtag sowie die Aufwendungen und Erträge innerhalb der Berichtsperiode beeinflussen können. Schätzungen und Ermessensentscheidungen werden kontinuierlich beurteilt und beruhen auf Erfahrungen der Vergangenheit sowie weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen zukünftiger Ereignisse, die unter Umständen als angemessen gelten. Die Schätzungen und Annahmen von 4SC beziehen sich auf die Zukunft, die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen.

Am Bilanzstichtag hat der Vorstand im Wesentlichen folgende zukunftsbezogenen Annahmen getroffen und folgende erhebliche Quellen an Schätzungsunsicherheiten identifiziert:

2.4.1 WERTMINDERUNGEN

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der immateriellen Vermögensgegenstände (Patente) erforderte die Schätzung des Nutzungswerts auf Basis der voraussichtlichen künftigen Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheit und des angemessenen Abzinsungssatzes. Faktoren wie geringer als erwartete Umsätze und daraus resultierende niedrigere Nettozahlungsströme, aber auch Änderungen der Abzinsungsprozentsätze, könnten auf die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts sowie letztlich auf die Höhe der Wertminderungen auf die immateriellen Vermögensgegenstände wesentliche Auswirkungen haben.

Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit von Forderungen musste der Vorstand die Einbringbarkeit auf Basis der Bonität des Kunden einschätzen. Sich ändernde Bonitäten könnten zu einer Wertberichtigung der Forderung führen.

2.4.2 RÜCKLAGE ESOP / AUFWAND AUS AKTIENOPTIONEN

Die Bilanzierung von gewährten Aktienoptionen an Mitarbeiter und Vorstand (im Rahmen von ESOPs) erfolgt entsprechend den Vorschriften des IFRS 2. Der Vorstand musste dabei Schätzungen über die Anzahl der erwarteten ausübbaren Eigenkapitalinstrumente vornehmen. Abweichungen von diesen Schätzungen beeinflussen den im Eigenkapital ausgewiesenen Wert der Rücklage aus Aktienoptionen sowie den im Geschäftsjahr gebuchten Aufwand.

2.5 AUSWIRKUNGEN DER SARS-COV-2-PANDEMIE AUF DEN JAHRESABSCHLUSS

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses für diesen Bericht hat die 4SC die möglichen Auswirkungen der aktuellen Coronavirus-Krise auf die Vermögens- und Finanzlage untersucht. Generell stellt die SARS-CoV-2-Pandemie ein wesentliches Ereignis dar, das zu Änderungen von Geschäftsentscheidungen und Unternehmensausblicken, aber auch zu einer Neubeurteilung von Schätzungen führen könnte, die zu Auswirkungen auf die Bewertung von Vermögenswerten („Impairment Triggers") oder zur Bildung von Rückstellungen führt.

Die Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie für 4SC sind im Bericht über den Geschäftsverlauf in Kapitel 1 (ab Seite 8) und im Chancen- und Risikobericht im Abschnitt 6.2.1 (ab Seite 20) des Lageberichts beschrieben. Nach Ansicht des Vorstands der 4SC stellen die beschriebenen Effekte derzeit keinen ausreichenden Grund für eine Anpassung oder Neubewertung der Finanzzahlen dar.

Im Jahr 2020 hat 4SC die Möglichkeit genutzt, zusätzlich zum Gehalt einen steuerfreien Einmalbetrag von bis zu 1,5 T € pro Mitarbeiter auszuzahlen („Corona Bonus"). Weitere öffentliche Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise, wie Kurzarbeit oder öffentliche Fördermittel, wurden nicht in Anspruch genommen.

3 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

3.1 UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr auf 2.252 T € (2019: 2.196 T €). Dieser Posten enthält eine einmalige Zahlung eines Geschäftspartners der 4SC sowie Weiterbelastungen von externen Dienstleistungen und Kosten an Kooperationspartner entsprechend den Lizenz- und Entwicklungsvereinbarungen, die in 2011 bzw. 2017 geschlossen wurden.

(in Tausend Euro, wenn nicht anders angegeben)	2020	2019	Veränderung in %
Deutschland	0	0	0
EU (ohne Deutschland)	0	0	0
Andere Länder	2.252	2.196	3
Summe Umsatzerlöse	**2.252**	**2.196**	**3**

3.2 PERSONALKOSTEN

(in Tausend Euro, wenn nicht anders angegeben)	2020	2019	Veränderung in %
Gehälter	3.848	3.429	12
Sozialabgaben	649	665	-2
Aktienoptionen	765	1.068	-28
Gesamt	**5.262**	**5.162**	**2**
Mitarbeiter und Vorstand (Jahresdurchschnitt)	46	47	-2

Die Personalkosten des Unternehmens im Jahr 2020 stiegen auf 5.262 T € (2019: 5.162 T €). Die durchschnittliche absolute Mitarbeiterzahl lag bei 46, gegenüber 47 Mitarbeitern im Vorjahr.

Im Jahr 2020 wurden durch Gehaltsverzicht Beiträge zu Direktversicherungen von Mitarbeitern abgeführt. Diese Beiträge sind als beitragsorientierte Pläne zu klassifizieren und werden entsprechend IAS 19.44 erfasst und bewertet. Der Gesamtbetrag der Aufwendungen zu beitragsorientierten Plänen beträgt im Berichtsjahr 104 T € (2019: 118 T €). Zusätzlich wurden Beiträge an staatliche Sozialversicherungsträger in Höhe von 510 T € (2019: 503 T €) gezahlt.

Die an die Mitarbeiter und den Vorstand in Vorjahren ausgegebenen Aktienoptionen wurden entsprechend den Vorschriften des IFRS 2 als Personalkosten ausgewiesen, und trugen 765 T € (2019: 1.068 T €) zu den gesamten Personalkosten bei. In 2020 gab es kein neues Aktienoptionsprogramm.

Der Ausweis der Personalkosten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt entsprechend ihrer funktionalen Zugehörigkeit unter den Positionen Vertriebskosten, Forschungs- und Entwicklungskosten und Verwaltungskosten.

3.3 UMSATZKOSTEN

(in Tausend Euro, wenn nicht anders angegeben)	2020	2019	Veränderung in %
Patente	278	66	321
Externe Dienstleistungen	100	147	-32
Provisionen	140	60	133
Sonstige	1	72	-99
Gesamt	**519**	**345**	**50**

Die Umsatzkosten erhöhten sich um 50% auf 519 T € gegenüber 345 T € im Vorjahr. Externe Dienstleistungen und Patentkosten spiegeln die Anteile an 4SC's Entwicklungsprogrammen wider, die Geschäftspartnern zugeordnet und verrechnet wurden. Die Provisionszahlung steht ebenfalls in Zusammenhang mit Lizenz- und Entwicklungsvereinbarungen.

3.4 VERTRIEBSKOSTEN

(in Tausend Euro, wenn nicht anders angegeben)	2020	2019	Veränderung in %
Personal	278	251	11
Lizenzgebühren und Software, Literatur und Datenbanken	101	81	25
Reisen und Tagungen	20	14	43
Miete und Mietnebenkosten	5	11	-55
Externe Dienstleistungen	0	43	-100
Sonstige	7	8	-13
Gesamt	**411**	**408**	**1**

Die Vertriebskosten werden hauptsächlich durch den Bereich „Business Development" verursacht. Obwohl die Personalkosten und Lizenzgebühren für den Zugang zu Informationsdatenbanken gegenüber dem Vorjahr stiegen, blieben die gesamten Vertriebskosten annährend gleich (2020: 411 T €, 2019: 408 T €), hauptsächlich weil keine externen Dienstleistungen in Anspruch genommen wurden.

3.5 FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSKOSTEN

(in Tausend Euro, wenn nicht anders angegeben)	2020	2019	Veränderung in %
Personal	3.440	3.316	4
Externe Dienstleistungen	12.951	8.605	51
Abschreibungen	1.041	1.030	1
Patente	479	301	59
Miete und Mietnebenkosten	150	79	90
Laborbedarf und Wartungen	121	151	-20
Versicherung und Beiträge	39	10	290
Softwarelizenzen, Literatur und Onlinerecherche	35	37	-5
Reisen und Tagungen	32	104	-69
Sonstige	167	27	519
Fördermittel der EU	12	-65	-118
Gesamt	**18.467**	**13.585**	**36**

Die Forschungs- und Entwicklungskosten erhöhten sich um 36% auf 18.467 T € im Jahr 2020 (2019: 13.585 T €).

Externe Dienstleistungen spiegeln vor allem die Entwicklungsaktivitäten im Zusammenhang mit den zwei Hauptprodukten der Gesellschaft wider: Resminostat und Domatinostat. Die größten Anteile dieser Kosten entfielen auf die Durchführung der klinischen Studien RESMAIN mit Resminostat in CTCL und SENSITIZE mit Domatinostat im Melanom sowie die Vorbereitung und Initiierung der MERKLIN 2-Studie im Merkelzellkarzinom, die erste Patienten im Q4 2020 einschloss.

3.6 VERWALTUNGSKOSTEN

(in Tausend Euro, wenn nicht anders angegeben)	2020	2019	Veränderung in %
Personal	1.544	1.595	-3
Rechts- und Beratungskosten	198	257	-23
Aufsichtsrat	189	207	-9
Versicherungen, Gebühren, Beiträge	122	130	-6
IT, Software und Lizenzen	94	85	11
Investor Relations	58	126	-54
Miete und Mietnebenkosten	33	81	-59
Reisen und Tagungen	25	74	-66
Abschreibungen	82	74	11
Sonstige	80	100	-20
Gesamt	**2.425**	**2.729**	**-11**

Die Verwaltungskosten beliefen sich im Jahr 2020 auf 2.425 T €, eine Verringerung von 11% im Vergleich zum Vorjahr (2019: 2.729 T €). Geringere Kosten im Bereich Investor Relations resultierten aus der Auflösung von Verträgen mit Investor Relations-Agenturen im Berichtsjahr 2019. Die geringeren Kosten für Reisen und Tagungen ergaben sich durch die Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie. Das spiegelt sich ebenso in der Reduktion der Kosten für den Aufsichtsrat wider, da die meisten seiner Sitzungen virtuell abgehalten wurden. Die Vergütung des Aufsichtsrats blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

3.7 SONSTIGE ERTRÄGE

(in Tausend Euro, wenn nicht anders angegeben)	2020	2019	Veränderung in %
Erträge aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten	112	0	-
Versicherungsentschädigungen	0	13	-100
Sonstige	9	994	-99
Gesamt	**121**	**1.007**	**-88**

Im Dezember 2020 verkaufte die 4SC ihre Minderheitsanteile an der Panoptes an eine Gruppe der vorherigen Miteigentümer. Als Folge dieses Verkaufs ist die 4SC zum Erhalt von Aktien an der Eyegate Pharmaceuticals, Inc. (Eyegate), berechtigt, einem an der NASDAQ notierten Unternehmen, das neuer Investor der Panoptes in einer nachfolgenden Transaktion wurde. Die tatsächliche Übergabe der Eyegate-Aktien, auf die 4SC Anspruch hat, stand zum Ende des Berichtszeitraums noch aus, jedoch wurde die entsprechende Forderung mit Zugang zum beizulegenden Zeitwert der Aktien bewertet, abzüglich der direkt zuordenbaren Transaktionskosten.

3.8 ABSCHREIBUNGEN

(in Tausend Euro, wenn nicht anders angegeben)	2020	2019	Veränderung in %
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	742	742	0
Abschreibungen auf Sachanlagen	129	109	18
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	259	260	0
Gesamt	**1.130**	**1.111**	**2**

Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die im Wesentlichen aus der Aktivierung der von Nycomed erworbenen Rechte und der entsprechenden planmäßigen Abschreibungen resultierten, blieben nahezu unverändert

zum Vorjahr. Abschreibungen auf Sachanlagen sind aufgrund der Anschaffung von IT- und Laborausstattung gestiegen.

Mit der Erstanwendung des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ im Januar 2019, wurde ein Nutzungsrecht für die Nutzung der gemieteten Räumlichkeiten während der Mindestmietdauer gebildet, das im Folgenden linear über die vereinbarte Nutzungsdauer abgeschrieben wird.

Der Ausweis der Abschreibungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt unter den Positionen Forschungs- und Entwicklungskosten sowie Vertriebs- und Verwaltungskosten.

3.9 FINANZERGEBNIS

Die im Finanzergebnis ausgewiesenen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

(in Tausend Euro, wenn nicht anders angegeben)	2020	2019	Veränderung in %
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet werden (at fair value through profit and loss)	857	184	366
Verzinste Anlage der liquiden Mittel	120	1	11.900
Erträge aus Kursdifferenzen	5	1	400
Gesamt	**982**	**186**	**428**

Die im Finanzergebnis ausgewiesenen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

(in Tausend Euro, wenn nicht anders angegeben)	2020	2019	Veränderung in %
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet werden (at fair value through profit and loss)	378	140	170
Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen	33	34	-3
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	108	3	3.500
Sonstige Zinsaufwendungen	2	1	100
Gesamt	**521**	**178**	**193**

Bis zu ihrer Veräußerung im Juni 2020 und gemäß IFRS 9 „Finanzinstrumente“ wurden die an der Immunic gehaltenen Aktien vierteljährlich mit ihrem jeweiligen Zeitwert, der dem Aktienkurs gemäß ihrer NASDAQ-Notierung zum Stichtag bzw. am Tag des Verkaufs entsprach, neu bewertet. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von netto 435 T € seit dem Ende des vorherigen Jahres wurde erfolgswirksam in den Finanzaufwendungen (378 T €) bzw. in den Finanzerträgen (813 T €) ausgewiesen.

Die Forderung, die im Zusammenhang mit dem Anspruch auf Übertragung von Aktien an der Eyegate im Zuge des Verkaufs des Minderheitsanteils an Panoptes entstanden war, wurde zum beizulegenden Zeitwert entsprechend der NASDAQ-Notierung der Eyegate-Aktien zum Bilanzstichtag neu bewertet und erhöhte die Finanzerträge um 44 T €.

Zinserträge stammen von Anlagen liquider Mittel in Festgelder.

Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen stehen im Zusammenhang mit der Anwendung des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“, das den Ausweis einer Leasingverbindlichkeit fordert, um die Verpflichtung zu Mietzahlungen während der Mietdauer darzustellen. Die Effektivverzinsung auf diese Leasingverbindlichkeit fließt ins Finanzergebnis.

Aufwendungen aus Kursdifferenzen stehen hauptsächlich in Verbindung mit dem Anteil an Festgeldern, der in Fremdwährung (US-$) angelegt war. Der Hauptteil dieses Verlusts (106 T €) wird durch gegenstehende Zinserträge auf diese Anlage ausgeglichen, in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie der 4SC, negative Erträge auf Bankguthaben im Berichtsjahr zu reduzieren oder zu vermeiden.

4 Ertragsteuer, latente Steuern und Quellensteuer

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

(in Tausend Euro, wenn nicht anders angegeben)	2020	2019	Veränderung in %
Laufender Aufwand	0	-106	-100
Latenter Steuerertrag	0	0	-
Ertragsteueraufwand (-) / -ertrag (+)	**0**	**-106**	**-100**

Der Ermittlung des effektiven Steuersatzes zur Berechnung der latenten Steuern lagen dabei folgende Annahmen zugrunde: Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich in Deutschland aus der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer zusammen. Der Körperschaftsteuersatz in Deutschland beträgt aufgrund des Unternehmenssteuerreformgesetzes 2008 seit dem 1. Januar 2008 15%. Für die Berechnung der latenten Steuern wurde ein effektiver Steuersatz von 15,83% bei der Körperschaftsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) und von 10,85% bei der Gewerbesteuer angewendet. Der Gesamtsteuersatz ab dem 1. Januar 2020 beträgt somit wie im Vorjahr 26,68%.

Wie im Vorjahr wurden zum 31. Dezember 2020 aktive Steuerlatenzen in Höhe der sich ergebenden latenten Steuerschulden angesetzt und in der Bilanz saldiert ausgewiesen, da sie derselben Steuerbehörde zuzurechnen sind. Infolgedessen stehen den passiven latenten Steuern von 73 T € aus zu versteuernden temporären Differenzen aktive latente Steuern in gleicher Höhe gegenüber.

Der Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern wurde zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 folgenden Bilanzposten zugeordnet:

(in Tausend Euro, wenn nicht anders angegeben)	2020	2019	Veränderung in %
Immaterielle Vermögenswerte	5	7	-29
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	0	0	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0	9	-100
Sonstige Schulden	42	15	180
Umsatzabgrenzung	26	79	-67
Aktive latente Steuern	-73	-110	34
Aktive und passive latente Steuern	**0**	**0**	**-**

Die passiven latenten Steuern bei den immateriellen Vermögenswerten entstehen aufgrund unterschiedlicher Ansatzkriterien für einen nach IFRS zu bildenden Vermögenswert aus Kundenbindung. Bei den sonstigen Schulden entstehen sie aufgrund einzelner unterschiedlicher Ansatzkriterien für abgegrenzte Schulden nach IFRS und Steuerrecht.

Der Wert der steuerlichen Verluste, für die in der Bilanz kein latenter Steueranspruch ausgewiesen wird, der aber gemäß IAS 12.81(e) anzugeben ist, stellt sich wie folgt dar:

(in Tausend Euro, wenn nicht anders angegeben)	2020	2019
Steuerlicher Verlustvortrag	228.704	210.618
Minderung für passive latente Steuern	-274	-412
Effektiver Steuersatz (in %)	26,68	26,68
Wert der steuerlichen Verlustvorträge	**60.945**	**56.083**

Der Berechnung liegt die Annahme zugrunde, dass die ab dem 1. Januar 2020 geltenden Steuersätze bei Realisierung des Werts der steuerlichen Verlustvorträge in Zukunft Gültigkeit haben werden und dass die Verlustvorträge von 4SC weiterhin vollständig angerechnet werden können.

Generell können Verlustvorträge unbegrenzt vorgetragen und zur Verrechnung mit künftigen Gewinnen genutzt werden, wobei die Beschränkungen für die Nutzung von Verlustvorträgen in Bezug auf § 8c sowie § 8d KStG zu beachten sind. Die dort aufgeführten Kriterien – verschiedene Wechsel bei den Anteilseignern, Kapitalerhöhungen, Zugänge neuer Aktionäre – die zu einem (anteiligen) Wegfall der steuerlichen Verlustvorträge führen können, waren bei 4SC innerhalb der letzten Jahre gegeben. Aufgrund von Rechtsunsicherheit, die bei der Auslegung der Tatbestandsmerkmale in diesem Zusammenhang besteht, und der Haltung, die die zuständigen Finanzbehörden einnehmen könnten, hält 4SC es für möglich, dass die bestehenden Verlustvorträge künftig nicht mehr zu einer Verrechnung mit Gewinnen herangezogen werden dürfen. 4SC wird sich ggf. jedoch auch weiterhin für die Anrechenbarkeit ihrer Verlustvorträge einsetzen.

Ähnliche Regelungen wie für die Körperschaftsteuer bestehen auch für die Gewerbesteuer.

Die Überleitung der erwarteten Ertragsteuer auf den effektiven Steueraufwand bzw. -ertrag stellt sich wie folgt dar:

(in Tausend Euro)	**2020**	**2019**
Ergebnis vor Steuern	-18.193	-13.855
Erwarteter Ertrag aus Steuern zum Steuersatz von 26,68% (2019: 26,68%)	4.854	3.697
In der Gesamt-Ergebnisrechnung ausgewiesener Ertrag (+) / Aufwand (-)	0	-106
Zu erklärende Differenz	**4.854**	**3.803**
Nichtansatz steuerlicher Verlustvorträge	4.752	3.603
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	25	25
Nicht anrechenbare ausländische Quellensteuer	0	78
Auflösung Umsatzabgrenzungsposten aufgrund Erstanwendung von IFRS 15	26	79
Sonstige Differenzen	51	18
Summe Überleitungen	**4.854**	**3.803**

5 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich nach IAS 33.9 ff. aus der Division des den Aktionären zustehenden Periodenergebnisses (Zähler) durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der in der Berichtsperiode im Umlauf gewesenen Aktien (Nenner).

	2020	**2019**
Zugrundeliegendes Jahresergebnis (in Tausend Euro)	-18.988	-13.962
Zugrundeliegende durchschnittliche Aktienzahl (in Tausend)	46.362	34.251
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert, in Euro)	**-0,41**	**-0,41**

Aufgrund der Verlustsituation von 4SC wirken sämtliche bestehenden Aktienoptionen derzeit nicht verwässernd, da ihre Umwandlung in Stammaktien den Verlust je Aktie nicht erhöhen würde. Damit entspricht das verwässerte dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

Potenzielle Eigenkapitalinstrumente

Die Hauptversammlungen der Gesellschaft am 28. Juni 2006, am 29. Juni 2007, am 5. Juni 2008, am 15. Juni 2009, am 21. Juni 2010, am 6. August 2012, am 9. Mai 2014, am 17. Juni 2016, am 25. August 2017 und am 24. Mai 2019 haben beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft bedingt zu erhöhen. Durch die damit verbundene mögliche Gewährung von Optionsrechten an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft oder die Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von noch zu begebenden Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen könnte das unverwässerte Ergebnis je Aktie in Zukunft potenziell verwässert werden. Details zu den Bedingten Kapitalia finden sich im Abschnitt 6.8 „Eigenkapital“ (Seite 57) und im Kapitel 8 „Aktienoptionsprogramm“ (Seite 65).

6 Erläuterungen zur Bilanz

6.1 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte gemäß IAS 38.118 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

(in Tausend Euro)		Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Restnutzungs-dauer in Jahren	Stand am 01.01.2020	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 01.01.2020	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
Software und Patente	1-6	14.078	0	0	14.078	9.892	733	0	10.625	3.453	4.186
Sonstige	2	520	0	0	520	492	9	0	501	19	28
Immaterielle Vermögenswerte		**14.598**	**0**	**0**	**14.598**	**10.384**	**742**	**0**	**11.126**	**3.472**	**4.214**

Im Vorjahr stellte sich die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte wie folgt dar:

(in Tausend Euro)		Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Restnutzungs-dauer in Jahren	Stand am 01.01.2019	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Stand am 31.12.2019	Stand am 01.01.2019	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2018
Software und Patente	1-7	14.077	1	0	14.078	9.159	733	0	9.892	4.186	4.918
Sonstige	3	520	0	0	520	483	9	0	492	28	37
Immaterielle Vermögenswerte		**14.597**	**1**	**0**	**14.598**	**9.642**	**742**	**0**	**10.384**	**4.214**	**4.955**

Es existieren keine immateriellen Vermögenswerte, deren Nutzungsdauer als unbegrenzt eingeschätzt wurde. Selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte wurden nicht aktiviert.

In dem Betrag „Software und Patente“ sind drei wesentliche Patente mit Buchwerten zwischen 472 T € und 2.151 T € enthalten (2019: 562 T € bis 2.657 T €), deren restliche Abschreibungsdauer zwischen 4,25 Jahren und 6,17 Jahren (2019: zwischen 5,25 und 7,17 Jahren) liegt.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden in der Gesamtergebnisrechnung vorwiegend unter der Position Forschungs- und Entwicklungskosten und Verwaltungskosten ausgewiesen.

(in Tausend Euro, wenn nicht anders angegeben)	2020	2019	Veränderung in %
Umsatz- und Verwaltungskosten	2	2	0
Forschungs- und Entwicklungskosten	740	740	0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	**742**	**742**	**0**

6.2 SACHANLAGEN

Die Entwicklung der Sachanlagen gemäß IAS 16.73 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

(in Tausend Euro)		Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Restnutzungs-dauer in Jahren	Stand am 01.01.2020	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 01.01.2020	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
Nutzungsrecht	6	2.055	0	0	2.055	260	259	0	519	1.536	1.795
Büroausstattung	4-8	117	0	0	117	109	2	0	111	6	8
Laborausstattung	1-8	519	12	4	527	166	60	4	222	305	353
Einbauten in fremde Gebäude	1-6	313	0	0	313	93	32	0	125	188	220
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	1-10	17	4	3	18	16	0	3	13	5	1
IT-Ausstattung	1-5	209	10	4	215	177	19	3	193	22	32
Sonstige	0-1	107	0	0	107	107	0	0	107	0	0
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1	0	16	16	0	0	16	16	0	0	0
Sachanlagen		**3.337**	**42**	**27**	**3.352**	**928**	**388**	**26**	**1.290**	**2.062**	**2.409**

Im Vorjahr stellte sich die Entwicklung der Sachanlagen wie folgt dar:

(in Tausend Euro)		Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Restnutzungs-dauer in Jahren	Stand am 01.01.2019	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Stand am 31.12.2019	Stand am 01.01.2019	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2018
Nutzungsrecht	7	0	2.055	0	2.055	0	260	0	260	1.795	0
Büroausstattung	4-9	117	0	0	117	107	2	0	109	8	10
Laborausstattung	1-8	403	116	0	519	116	50	0	166	353	287
Einbauten in fremde Gebäude	1-9	310	3	0	313	62	31	0	93	220	248
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	1-5	17	0	0	17	16	0	0	16	1	1
IT-Ausstattung	1-8	226	8	25	209	183	19	25	177	32	43
Sonstige	0-1	107	0	0	107	107	0	0	107	0	0
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1	0	6	6	0	0	6	6	0	0	0
Sachanlagen		**1.180**	**2.188**	**31**	**3.337**	**591**	**368**	**31**	**928**	**2.409**	**589**

Mit der Erstanwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019 wurde ein Nutzungsrecht (und eine entsprechende Leasingverbindlichkeit) aktiviert. Dieser Vermögenswert stellt den diskontierten Barwert des Mietvertrags der Büro- und Laborräume dar und wird über die verbleibende Vertragslaufzeit von 7,9 Jahren, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Erstaktivierung, linear abgeschrieben. Die Entwicklung des Vermögenswerts und der entsprechenden Verbindlichkeit stellt sich wie folgt dar:

(in Tausend Euro)	2020	2019
Nutzungsrecht zum 1. Januar	1.795	2.055
Abschreibung	-259	-260
Nutzungsrecht zum 31. Dezember	**1.536**	**1.795**
Leasingverbindlichkeit zum 1. Januar	1.809	2.055
Geldabfluss	-280	-280
Zinsaufwendungen	33	34
Leasingverbindlichkeit zum 31. December	**1.562**	**1.809**

4SC wendet die Anforderungen von IFRS 16 nicht auf Mieten geringwertiger Vermögenswerte an (Befreiung von der Bilanzierung nach IFR 16.5b), sondern weist damit verbundene Mietzahlungen als Aufwand aus. Im Berichtszeitraum beliefen sich diese Ausgaben auf insgesamt 37 T €, und betrafen Mietverhältnisse bezüglich der Inventargegenstände für die Räumlichkeiten der 4SC sowie Leasing von Drucksystemen (weiter beschrieben in Abschnitt 6.12 Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Seite 64). In 2020 gab es keine kurzfristigen Mietverhältnisse.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen werden in der Gesamtergebnisrechnung unter den Positionen Forschungs- und Entwicklungs- sowie Vertriebs- und Verwaltungskosten ausgewiesen.

(in Tausend Euro, wenn nicht anders angegeben)	2020	2019	Veränderung in %
Forschungs- und Entwicklungskosten	301	290	4
Vertriebs- und Verwaltungskosten	87	79	10
Abschreibung auf Sachanlagen	**388**	**369**	**5**

6.3 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

(in Tausend Euro, wenn nicht anders angegeben)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung in %
Deutschland	0	0	-
EU (ohne Deutschland)	0	0	-
Andere Länder	17	46	-63
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**17**	**46**	**-63**

Zum 31. Dezember 2020 bestanden wie zum Bilanzstichtag des Vorjahres keine Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gemäß IFRS 9.

Die Forderungen anderer Länder resultieren aus einer Kooperation mit Yakult Honsha und wurden vertragsgemäß im Februar 2021 beglichen.

6.4 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Unter diesem Bilanzposten werden der Kassenbestand und Bankguthaben ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2020 setzt sich der Posten wie folgt zusammen:

(in Tausend Euro, wenn nicht anders angegeben)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung in %
Bankguthaben	24.203	31.727	-24
Kassenbestand	0	0	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**24.203**	**31.727**	**-24**

6.5 STEUERERSTATTUNGSANSPRÜCHE AUS ERTRAGSTEUERN

4SC fließen Zinsen aus Festgeldern, Geldmarktfonds und Wertpapieren zu. Die Finanzinstitute sind verpflichtet, auf diese Zinserträge Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag einzubehalten. Grundsätzlich besteht ein Erstattungsanspruch auf die einbehaltenen Steuern, sofern 4SC im jeweiligen Finanzjahr einen Bilanzverlust ausweist.

(in Tausend Euro, wenn nicht anders angegeben)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung in %
Steuererstattungsansprüche aus Ertragsteuern	**31**	**0**	**-**

6.6 SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

(in Tausend Euro, wenn nicht anders angegeben)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung in %
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	166	122	36
Steuererstattungsansprüche	169	221	-24
Mietkaution	100	100	0
Forderung aus dem Verkauf von Panoptes Anteilen	218	0	-
Geleistete Anzahlungen auf Fremdleistungen	11	0	-
Zuschüsse der EU	0	75	-100
Sonstige	13	1	1.200
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	**677**	**519**	**30**

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte werden nach IAS 1.60 wie folgt in kurz- und langfristig eingeteilt:

(in Tausend Euro)	Gesamtforderung		davon langfristig		davon kurzfristig	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	166	122	25	0	141	122
Steuererstattungsansprüche	169	221	0	0	169	221
Mietkaution	100	100	100	100	0	0
Forderung aus dem Verkauf von Panoptes Anteilen	218	0	58	0	160	-
Geleistete Anzahlungen auf Fremdleistungen	11	0	0	0	11	-
Zuschüsse der EU	0	75	0	0	0	75
Sonstige	13	1	0	0	13	1
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	**677**	**519**	**183**	**100**	**494**	**419**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bestehen im Wesentlichen aus vorausbezahlten Rechnungen für Wartungsverträge, Zugang zu Forschungsdatenbanken, Lizenzen und Versicherungen. Steuererstattungsansprüche beinhalten Forderungen aus den monatlichen Umsatzsteuer-Voranmeldungen. Das Mietkautionskonto dient als Sicherheit zur Wahrung der Ansprüche der Vermieter.

Die Forderung resultiert aus dem Verkauf der von 4SC gehaltenen Minderheitsanteile an der Panoptes an eine Gruppe vormaliger Miteigentümer im Dezember 2020. Aus dem Verkauf resultiert ein Anspruch der 4SC auf Aktien an der Eyegate Pharmaceuticals, Inc. (Eyegate), einem an der NASDAQ notierten Unternehmen, das in einer nachfolgenden Transaktion neuer Investor der Panoptes wurde. Die tatsächliche Übertragung der Eyegate-Aktien stand zum Ende des Berichtszeitraums noch aus. Die daraus resultierende kurzfristige Forderung wurde zum beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Aktie bewertet (31. Dezember 2020: 160 T €). Zusätzlich zu diesen Aktien umfasst die vereinbarte Vergütung für den Verkauf eine weitere Gegenleistung an die 4SC, die von der Erfüllung vertraglich festgelegter Bedingungen abhängig ist und 18 Monate nach dem Vollzugsdatum des Vertrags beglichen wird. Da 4SC die Erfüllung als wahrscheinlich erachtet, wurde eine entsprechende langfristige Forderung in Höhe von 58 T € gebildet. Dieser langfristige Teil der Vergütung unterliegt US-$-Schwankungen.

Die geleisteten Anzahlungen für Fremdleistungen bestehen aus Zahlungen für externe Dienstleistungen, die gemäß Vertrag vor der entsprechenden Leistungserbringung getätigt wurden. Die EU-Fördermittel wurden im Jahr 2020 vollständig abgerechnet.

6.7 SONSTIGE FINANZANLAGEN

Finanzinstrumente umfassen die Anlage von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Festgeldern, die entsprechend ihrer vereinbarten Laufzeit nicht den Zahlungsmitteläquivalenten zugeordnet wurden. Ziel dieser Anlagen ist die Verringerung oder Vermeidung negativer Zinsen auf den Bankkonten der 4SC.

Die Festgeldanlagen waren zum 31. Dezember 2020 zu folgenden Laufzeiten und Konditionen angelegt:

(in Tausend Euro, wenn nicht anders angegeben)	Anlagebetrag	Laufzeit in Monaten	Zinssatz in %
Greensill Bank, Festgelder	6.000	6 - 9	0,03 - 0,06
Grenke Bank, Festgelder	6.000	12	0,10

Unter sonstigen langfristigen Finanzanlagen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde die Beteiligung an Panoptes bis zu ihrem Verkauf im Dezember 2020 ausgewiesen. Gemäß IFRS 9 hatte die Beteiligung vor dem Verkauf einen beizulegenden Zeitwert von € Null (2019: € Null).

Die sonstigen kurzfristigen Finanzanlagen umfassen folgende Positionen:

(in Tausend Euro, wenn nicht anders angegeben)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung in %
Finanzinstrumente mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr	12.000	13.000	-8
Finanzinstrumente mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0	0
Eigenkapitalinstrumente	0	1.038	-100
Sonstige finanzielle Finanzanlagen	**12.000**	**14.038**	**-15**

Eigenkapitalinstrumente beinhalteten die an der NASDAQ notierten Aktien der Immunic, die die 4SC seit 2019 als Minderheitsaktionär hielt. Diese Aktien wurden im Juni 2020 vollständig und gewinnbringend verkauft.

6.8 EIGENKAPITAL

6.8.1 GRUNDKAPITAL UND AKTIEN

Infolge der Kapitalerhöhung im Dezember 2020 stieg das Grundkapital der 4SC AG auf 50.570.045 € im Vergleich zu 45.972.769 € zum 31. Dezember 2019. Sämtliche Aktien sind auf den Inhaber lautende Stückaktien, die jeweils einen anteiligen Betrag am Grundkapital der 4SC AG in Höhe von 1,00 € verbriefen und in der Hauptversammlung eine Stimme gewähren. Das Grundkapital ist voll eingezahlt.

Die Aktien der 4SC AG sind in Globalurkunden ohne Gewinnanteilscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, einer Wertpapiersammelbank, hinterlegt worden sind. Der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils oder auf Einzelverbriefung von Aktien ist nach § 6 Abs. 3 der Satzung der 4SC AG ausgeschlossen.

6.8.2 BEDINGTE KAPITALIA

Die Hauptversammlungen der Gesellschaft haben beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft wie folgt bedingt zu erhöhen:

Bedingte Kapitalia	Anzahl Aktien	Höhe (T €)	Beschluss der HV am	Zweck
VI	86.219	86	15.06.2009	Gewährung von Optionsrechten an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft und ihrer in- und ausländischen verbundenen Unternehmen mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren („ESOP 2009“)
VIII	1.600.000	1.600	17.06.2016	Gewährung von Optionsrechten an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft und ihrer in- und ausländischen verbundenen Unternehmen mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren („ESOP 2016“)
IX	800.000	800	25.08.2017	Gewährung von Optionsrechten an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft und ihrer in- und ausländischen verbundenen Unternehmen mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren („ESOP 2017“)
2019/I	7.500.000	7.500	24.05.2019	Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von noch zu begebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombination dieser Instrumente)

6.8.3 GENEHMIGTES KAPITAL

In der Hauptversammlung vom 8. Mai 2020 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 7. Mai 2025 einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 22.986.384 € gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 22.986.384 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019/I). Davon wurden 4.597.276 Stückaktien durch die im Dezember 2020 durchgeführte Kapitalmaßnahme in Anspruch genommen. 18.389.108 verbleiben zur weiteren Verwendung zu späteren Zeitpunkten.

6.8.4 AGIO

Das Agio besteht aus Aufgeldern, die von Aktionären bei der Durchführung von Kapitalerhöhungen im Rahmen von Finanzierungsrunden einbezahlt wurden. Die direkt zurechenbaren Transaktionskosten bei einer Eigenkapitalmaßnahme mindern nach IAS 32.35 das Agio und sind unter Abzug möglicher Ertragssteuervorteile zu bilanzieren.

6.8.5 RÜCKLAGEN

Der Bilanzposten Rücklagen setzt sich aus den folgenden Einzelpositionen zusammen:

Die Rücklage ESOP erhöhte sich auf 4.953 T € im Vergleich zum Vorjahr (2019: 4.188 T €), entsprechend der Anzahl der in den Vorjahren an Mitarbeiter und Vorstand gewährten und am Ende des Berichtsjahres ausstehenden Aktienoptionen. Die Bewertung der ESOP-Programme erfolgt nach den Bestimmungen von IFRS 2. Die Ermittlung ist unter Kapitel 8 „Aktienoptionsprogramm“ (Seite 65) erläutert.

Die Gewinnrücklage blieb zum 31. Dezember 2020 mit 67 T € gegenüber dem Wert im Vorjahr unverändert.

6.8.6 ERGEBNISVERWENDUNG

Der Bilanzverlust in Höhe von 210.426 T € (2019: 191.438 T €) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

6.8.7 ANGABEN ZUM KAPITALMANAGEMENT

Da die Gesellschaft ein negatives Jahresergebnis erwirtschaftet, liegen die primären Ziele des Kapitalmanagements im Vorhalten ausreichend hoher liquider Reserven, um die zeitnahe Weiterentwicklung der Produktpipeline ohne wesentliche Einschränkungen ermöglichen zu können, sowie im Erhalt bzw. der erneuten Stärkung des Eigenkapitals. Folglich muss ein Ansteigen des Bilanzverlusts und somit ein Abschmelzen des Eigenkapitals so gering wie möglich gehalten werden, ohne den Fortschritt der Programme einzuschränken. Das Management überwacht regelmäßig die Eigenkapitalquote und die Summe der unter dem Eigenkapital bilanzierten Posten. Um diese Ziele zu erreichen, ist ein sehr restriktiver Umgang mit den finanziellen Reserven Voraussetzung. Darüber hinaus gehört auch die Akquisition von weiteren liquiden Mitteln zu den zentralen Möglichkeiten, um diese Ziele zu realisieren. Dabei kann aufgrund des Entwicklungsstadiums sowie des Risikoprofils der Gesellschaft in der Regel nur auf die Einwerbung von Eigenkapital

zurückgegriffen werden. Weiter ist es Ziel der Gesellschaft, letztendlich Umsätze zu generieren, um so den Break-Even zu erreichen und die Verlustvorträge zu reduzieren.

Das Kapitalmanagement beinhaltet die laufende Überwachung des Eigenkapitals, einschließlich der Verlustvorträge. Die 2020 durchgeführte Kapitalerhöhung führte zu einer Erhöhung des Eigenkapitals um 7.481 T €, reduziert um den in diesem Jahr ausgewiesenen Jahresfehlbetrag und die Aufwendungen für die ESOP-Programme. Insgesamt verminderte sich das Eigenkapital vom 31. Dezember 2019 von 48.190 T € um 10.744 T € auf 37.446 T € zum 31. Dezember 2020.

Während des Berichtsjahres wurde keine Veränderung der Strategie oder der Ziele in Bezug auf das Kapitalmanagement vorgenommen.

6.9 SCHULDEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

(in Tausend Euro, wenn nicht anders angegeben)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung in %
Deutschland	364	1.015	-64
EU (ohne Deutschland)	476	399	19
Andere Länder	55	80	-31
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	**895**	**1.494**	**-40**

Die kurzfristigen Schulden aus Lieferungen und Leistungen sanken im Vergleich zum Vorjahr um 40%. Sie resultieren vor allem aus zum Jahresende abgerechneten klinischen und wissenschaftlichen Fremdleistungen.

6.10 SONSTIGE SCHULDEN UND SONSTIGE FINANZIELLE SCHULDEN

(in Tausend Euro, wenn nicht anders angegeben)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung in %
Leasingverbindlichkeit	1.562	1.809	-14
Ausstehende Rechnungen	1.869	804	132
Personalverbindlichkeiten	166	211	-21
Verbindlichkeiten für Ausgaben in Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen	169	172	-2
Abschluss- und Prüfungskosten	85	59	44
Bonus an Vorstand und Geschäftsführung	80	45	78
Steuerschulden (Lohn- & Kirchensteuer)	71	68	4
Sonstige	119	101	18
Sonstige Schulden und sonstige finanzielle Schulden	**4.121**	**3.269**	**26**

Der Erhöhung der ausstehenden Rechnungen ist hauptsächlich auf den Fortschritt der laufenden klinischen Studien und die allgemeine Ausweitung des klinischen Entwicklungsprogramms im Jahr 2020 zurückzuführen, der das damit verbundene Outsourcing erhöht.

Die sonstigen Schulden werden nach IAS 1.60 als getrennte Gliederungsgruppen in der Bilanz dargestellt.

(in Tausend Euro)	Gesamtschulden		davon langfristig		davon kurzfristig	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Leasingverbindlichkeit	1.562	1.809	1.311	1.562	251	247
Ausstehende Rechnungen*	1.869	804	0	0	1.869	804
Personalverbindlichkeiten	166	211	0	0	166	211
Verbindlichkeiten für Ausgaben in Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen	169	172	0	0	169	172
Abschluss- und Prüfungskosten	85	59	0	0	85	59
Bonus an Vorstand und Geschäftsführung	80	45	0	20	80	25
Steuerschulden	71	68	0	0	71	68
Sonstige	119	101	23	23	96	78
Sonstige Schulden und sonstige finanzielle Schulden	**4.121**	**3.269**	**1.334**	**1.605**	**2.787**	**1.664**

Die langfristigen Schulden umfassen den langfristigen Teil der Leasingverbindlichkeit und des Vorstandsbonus sowie die Archivierungskosten und Rückbauverpflichtungen für die Mieträume. Alle anderen Verbindlichkeiten sind kurzfristiger Natur. In 2020 wurden im Vergleich zum Vorjahr, zur besseren Übersicht über nicht zahlungswirksame Posten, einige Positionen von den sonstigen Schulden in die sonstigen finanziellen Schulden umgegliedert.

Mit der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ zum 1. Januar 2019 wird eine Leasingverbindlichkeit (sowie ein entsprechendes Nutzungsrecht) angesetzt. Diese Verbindlichkeit stellt den diskontierten Barwert des Mietvertrags der Büro- und Laborräume dar. Die Rückzahlung der Verbindlichkeit sowie die Zinsbelastung wird über die verbleibende Vertragslaufzeit ab erstmaliger Anwendung von 7,9 Jahren verteilt. Der Anfangsbestand der Leasingverbindlichkeit zum 1. Januar 2019 betrug 2.055 T €, von denen 493 T € zum 31. Dezember 2020 getilgt waren.

Die Zuführungen zu den abgegrenzten Schulden beliefen sich im Berichtszeitraum auf 2.194 T €; während 1.110 T € verbraucht und 37 T € aufgelöst wurden. Es bestehen in nur geringem Umfang Unsicherheiten über den Betrag der tatsächlichen Inanspruchnahme. Erstattungsansprüche gegenüber Dritten bestehen nicht.

6.11 SONSTIGE ANGABEN ZU DEN FINANZINSTRUMENTEN

6.11.1 BUCHWERTE UND BEIZULEGENDE ZEITWERTE NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN

(in Tausend Euro)	Bewertungs-kategorie nach IFRS 9	Bewertung zum 31.12.2020		Bewertung zum 31.12.2019	
		Buchwert	Zeitwert	Buchwert	Zeitwert
Sonstige Finanzanlagen	FVTPL	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	17	17	46	46
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	183	183	100	100
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte excl. Forderung Panoptes excl. Steuererstattungsansprüche	AC	165	165	198	198
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte Forderung aus dem Verkauf Panoptes	FVTPL	160	160	0	0
Festgeldanlagen	AC	12.000	12.000	13.000	13.000
Bankguthaben	AC	24.203	24.203	31.727	31.727
Eigenkapitalinstrumente	FVTPL	0	0	1.038	1.038
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	AC	-895	-895	-1.494	-1.494
Sonstige Schulden / sonstige finanzielle Schulden excl. Leasingverbindlichkeit excl. Steuerschulden	AC	-2.488	-2.488	-1.392	-1.392
Summe		**33.345**	**33.345**	**43.223**	**43.223**

6.11.2 BEWERTUNGSMETHODEN

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Eigenkapitalinstrumente sind gemäß IFRS 9 als Vermögenswerte klassifiziert, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden („At Fair Value through Profit or Loss“ – FVTPL). Darüber hinaus werden sonstige Vermögenswerte, die die kurz- und langfristige Forderung aus dem Verkauf von Panoptes betreffen, ebenfalls als solche klassifiziert. Gewinne und Verluste aus der Folgebewertung werden erfolgswirksam erfasst.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben kurze Restlaufzeiten. Die bilanzierten Werte stellen näherungsweise den beizulegenden Zeitwert dar.

Bei den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um hinterlegte Sicherheitsleistungen (Kaution) an den Vermieter und den langfristigen Teil der Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Bankguthaben sind nicht verzinslich; somit entspricht auch hier der Buchwert dem Zeitwert. Festgelder sind verzinslich, aufgrund der vernachlässigbaren Zinssätze und kurzen Restlaufzeiten stellen die bilanzierten Werte näherungsweise den beizulegenden Zeitwert dar. Der Nachweis des Zeitwerts erfolgt über Kontoauszüge und Bankenbestätigungen zum Ende des Berichtsjahres.

Schulden aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Schulden sowie sonstige finanzielle Schulden haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Somit entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden auf Basis dieser Bewertungskriterien laufend überprüft. Die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften findet keine Anwendung.

6.11.3 HIERARCHIELEVEL BEIZULEGENDER ZEITWERTE

Die Finanzinstrumente (Eigenkapitalinstrumente), die zum Bilanzstichtag erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden gemäß IFRS 13.76 ff. dem Hierarchielevel 1 (Preisnotierungen auf aktiven Märkten) zugeordnet; sonstige Beteiligungen werden dem Hierarchielevel 2 (beobachtbare Inputfaktoren) zugeordnet. Im Jahr

2020 wurden keine Umklassifizierungen von beizulegenden Zeitwerten aus einer oder in eine andere Hierarchieebene vorgenommen.

6.11.4 NETTOERGEBNISSE NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN

Das Nettoergebnis der Finanzinstrumente nach IFRS 9 setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

(in Tausend Euro)			Folgebewertung			
	Zinsergebnis	Zum Zeitwert	Währungs-umrechnung	Wert-berichtigung	Abgang	Nettoergebnis 2020
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	119	0	-106	0	0	13
Finanzielle Vermögenswerte, die ergebniswirksam zum Zeitwert bewertet werden (FVTPL)	0	479	0	0	112	591
Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	0	0	3	0	0	3
Summe	**119**	**479**	**-103**	**0**	**112**	**607**

Im Vorjahr setzte sich das Nettoergebnis der Finanzinstrumente nach IFRS 9 wie folgt zusammen:

(in Tausend Euro)			Folgebewertung			
	Zinsergebnis	Zum Zeitwert	Währungs-umrechnung	Wert-berichtigung	Abgang	Nettoergebnis 2019
Finanzielle Vermögenswerte, die ergebniswirksam zum Zeitwert bewertet werden (FVTPL)	0	44	0	0	0	44
Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	0	0	-2	0	0	-2
Summe	**0**	**44**	**-2**	**0**	**0**	**42**

Das Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten im Sinne des IFRS 9 wird im Finanzergebnis ausgewiesen, ausgenommen den Ertrag oder Aufwand aus Abgang. Das positive Zinsergebnis resultiert im Wesentlichen aus Erträgen von Festgeldern, von denen ein Teil in US-$ angelegt war und Währungsverluste in etwa gleicher Höhe verursachte. Dieses Finanzinstrument wurde zur Vermeidung von Negativzinsen eingesetzt. 435 T € Ertrag aus der ergebniswirksamen Bewertung zum Zeitwert resultieren aus der Folgebewertung der im Jahr 2020 veräußerten Aktien der Immunic und 44 T € aus der Forderung, die sich durch den Verkauf von Panoptes ergab. Der ursprüngliche Ertrag aus dem Verkauf des Minderheitsanteils an Panoptes (112 T €) wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag ausgewiesen.

6.11.5 RISIKEN AUS FINANZINSTRUMENTEN

Liquiditäts- / Ausfall- und Zinsrisiken bei liquiden Mitteln

Primäres Ziel der Liquiditätsplanung der Gesellschaft ist es, jederzeit ausreichend Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente für den operativen Finanzbedarf zur Verfügung zu stellen, um die Weiterentwicklung der Entwicklungsprogramme ohne Einschränkungen zu ermöglichen. Mittels eines Liquiditätsplanungstools wird der Bestand an verfügbaren Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten mit der laufenden Finanzplanung abgeglichen, um das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses zu überwachen. Bei der Anlage von liquiden Mittel werden insbesondere die Laufzeiten mit dem Finanzmittelbedarf abgestimmt, um eine kontinuierliche Deckung sicherzustellen.

4SC legt liquide Mittel, die über den operativen Finanzbedarf hinausgehen, an, um Zinsen zu erwirtschaften oder um eine Negativverzinsung auf Bankguthaben zu vermeiden, solange diese Gelder nicht benötigt werden.

Derzeit sind diese Mittel bei verschiedenen Bankinstituten angelegt. Außerdem sind die jeweiligen Beträge durch die Kombination aus der deutschen gesetzlichen Einlagensicherung (bis 100 T €) und der freiwilligen Einlagensicherung der privaten Banken (ab 100 T € bis zur jeweiligen Sicherungsgrenze) gedeckt.

Die in Festgeldern angelegten Mittel überschreiten derzeit nicht den Betrag von 10 Mio. € pro Bankinstitut und setzen das Unternehmen keinem Zinsrisiko aus.

Nähere Informationen dazu sind im Chancen- und Risikobericht unter Kapitel 6 (ab Seite 19) des Lageberichts enthalten.

Liquiditätsrisiken bei finanziellen Verbindlichkeiten

4SC verfügt über finanzielle Verbindlichkeiten, d. h. über vertragliche Verpflichtungen, einer anderen Partei flüssige Mittel zu liefern. Diese werden in der Bilanz in den Posten Schulden aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Schulden und sonstige finanzielle Schulden ausgewiesen. Da diese Verbindlichkeiten überwiegend kurze Laufzeiten haben, unterliegen sie keinen Liquiditätsrisiken.

Marktrisiken

Im Jahr 2020 verkaufte 4SC ihre Minderheitsbeteiligung an Panoptes und erwarb im Gegenzug eine kurzfristige Forderung als Teil der vertraglich vereinbarten Vergütung. Der Gegenwert dieser Forderung wird der 4SC in Form von Aktien der Eyegate zufließen, einem biopharmazeutischen Unternehmen im klinischen Stadium, das an der NASDAQ notiert ist. Eigenkapitalinstrumente, die dem Biotech-Sektor zugeordnet sind, können starken Kursschwankungen unterliegen und damit hohe Risiken für ihre Aktionäre bergen. Im ungünstigsten Fall könnte die in der Bilanz der 4SC zum Aktienkurs bewertete Forderung gefährdet sein, insbesondere, wenn Eyegate seine Unternehmensziele nicht erreicht oder nicht in der Lage ist, im Bedarfsfall neue finanzielle Mittel zu beschaffen.

Währungsrisiken

4SC schließt teilweise Geschäfte mit internationalen Geschäftspartnern ab, bei denen vertragliche Zahlungsvereinbarungen auf eine andere Währung als den Euro lauten. Aus diesem Grund unterliegt das Unternehmen in den Forderungen und den Schulden einem Währungsrisiko. Dieses Risiko umfasst den relativen Kursverfall oder Kursanstieg des Euros gegenüber diesen Währungen innerhalb des Zeitraums bis zur Tilgung der Schuld bzw. bis zur Erfüllung der Forderung. 4SC betreibt derzeit keine Sicherungsgeschäfte.

Die auf Fremdwährungen lautenden Vermögenswerte belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf einen Gegenwert von 218 T € in US-$, die dem beizulegenden Zeitwert der Forderungen aus dem Verkauf der Minderheitsbeteiligung an Panoptes entsprechen. Fremdwährungsschulden sind auf den Gegenwert von 24 T € in US-$ begrenzt. Unterschiedliche Wechselkurse und deren Auswirkungen auf Vermögenswerte und Schulden wurden in einer Sensitivitätsanalyse simuliert, um die daraus entstehenden ergebniswirksamen Effekte zu ermitteln.

Ein Anstieg oder Rückgang des Euro um 10% gegenüber der jeweiligen Fremdwährung hätte das Ergebnis zum 31. Dezember 2020 wie folgt beeinflusst.

	31.12.2020		31.12.2019	
(in Tausend Euro)	**Anstieg**	**Rückgang**	**Anstieg**	**Rückgang**
Euro gegenüber US-Dollar	-19	19	-94	94
Euro gegenüber Britisches Pfund	0	0	-2	2

Ausfallrisiken bei Forderungen

Zusätzlich unterliegt 4SC bei den Forderungen dem Risiko eines möglichen Forderungsausfalls. 4SC verfügt über Forderungen, die ganz oder teilweise verspätet oder gar nicht erfüllt werden könnten. Dies würde zu Wertberichtigungen auf die Forderungen führen und somit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen.

Das maximale Ausfallrisiko von 4SC bei den Forderungen besteht im Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, d. h. zum Bilanzstichtag 17 T € (2019: 46 T €). Um dieses zu reduzieren, unterzieht die Gesellschaft ihre Geschäftsbeziehungen regelmäßig verschiedenen Prüfungsszenarien und betreibt intensive Kundenbeziehungen. Die zum Bilanzstichtag ausstehende Forderung von 17 T € wurde vertragsgemäß im Februar 2021 beglichen.

6.12 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Für die Folgejahre nach dem Bilanzstichtag bestehen finanzielle Verpflichtungen aus dem Mietvertrag für die Betriebs- und Geschäftsräume sowie die Kellerräume der 4SC AG. Diese Verträge wurde zum 19. Mai 2016 über zehn Jahre abgeschlossen und sind bis zum 30. November 2026 befristet. Es bestehen keine Kaufoptionen, jedoch besteht die Möglichkeit, den Mietvertrag zweimal um jeweils drei Jahre zu verlängern. Im Anschluss an den Ablauf der Festmietzeit bzw. der Optionszeiten verlängert sich das Mietverhältnis um weitere zwei Jahre, sollte es nicht fristgerecht gekündigt werden. In den Mietverträgen sind Preisanpassungsklauseln vorhanden, die an den vom Statistischen Bundesamt ermittelten Verbraucherindex für Deutschland gebunden sind. Sollte sich dieser um mehr als 5% verändern, erfolgt eine Mietanpassung im prozentual umgerechneten Verhältnis, die erstmalige Anwendung war zum 1. Dezember 2018 möglich, wurde jedoch noch nicht in Anspruch genommen.

Weitere finanzielle Verpflichtungen erfolgen aufgrund eines Inventar-Mietvertrages für die Betriebs- und Geschäftsräume von 4SC. Dieser Vertrag wurde ebenfalls zum 19. Mai 2016 über zehn Jahre abgeschlossen und ist bis zum 30. November 2026 befristet. Kaufoptionen bestehen nicht. Im Inventar-Mietvertrag ist eine Preisanpassung vereinbart, sodass sich der monatliche Mietzins erstmalig zum 1. Dezember 2021 um 80% reduziert. Darüber hinaus wurde ein Mietvertrag für zwei Drucksysteme mit einer Vertragslaufzeit von 5 Jahren unterzeichnet, der vom 1. Dezember 2020 bis zum 31. Dezember 2024 läuft.

Mit der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ wird die Verpflichtung hinsichtlich der Mietverträge für die Büro- und Laborräume sowie der Kellerräume als Leasingverbindlichkeit im Jahresabschluss des Unternehmens ausgewiesen.

Aus den Mietverträgen für Inventar und Drucksysteme künftig zu leistende Zahlungen stellen sich wie folgt dar:

(in Tausend Euro)	2020
2021	37
2022 – 2025	50
ab 2026	6
Summe	**93**

Über Miet- und Leasingverträge hinaus bestehende finanzielle Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus Dienstleistungsverträgen in Zusammenhang mit der Durchführung klinischer und präklinischer Studien. Die Verpflichtungen hieraus betragen bis zu 24,2 Mio. € (2019: bis zu 17,3 Mio. €).

7 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ist in folgender Tabelle zusammengefasst:

(in Tausend Euro, wenn nicht anders angegeben)	2020	2019	Veränderung in %
Summe Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit	-15.688	-12.698	24
Summe Cashflows aus der Investitionstätigkeit	958	-13.134	-107
Summe Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	7.206	32.523	-78
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**-7.524**	**6.691**	**-212**
+ Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode	31.727	25.036	27
= Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	**24.203**	**31.727**	**-24**

Neben den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten verfügte die 4SC über liquide Mittel, die hauptsächlich mit dem Ziel der Vermeidung negativer Zinsen und Gebühren auf Bankguthaben investiert waren. Zum Bilanzstichtag bilden diese Posten zusammen den Finanzmittelbestand:

(in Tausend Euro, wenn nicht anders angegeben)	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung in %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	24.203	31.727	-24
Sonstige Finanzanlagen	12.000	14.038	-15
Finanzmittelbestand	**36.203**	**45.765**	**-21**

8 Aktienoptionsprogramm

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die bislang ausgegebenen Optionsprogramme und Tranchen sowie die Optionsbedingungen:

Optionsprogramm	Tranche	Ausgabe	Bezugspreis	Bezugsverhältnis[1]	ausgegeben	ausstehend 01.01.2020	ausgegeben in 2020	verfallen in 2020	ausgeübt in 2020	ausgelaufen in 2020	ausstehend 31.12.2020	ausübbar 31.12.2020	max. beziehbare Aktien 31.12.2020	Zeitwert	kumulierter Personalaufwand[2]	Personalaufwand 2020
			€		Tsd.	Tsd.	Tsd.	Tsd.	Tsd.	Tsd.	Tsd.	Tsd.	Tsd.	€	T €	T €
ESOP 2001	2001/1	31.03.2001	48,00	2:1	74	0	0	0	0	0	0	0	0	n/a	0	0
ESOP 2001	2001/2	10.10.2001	48,00	2:1	110	0	0	0	0	0	0	0	0	n/a	0	0
ESOP 2001	2002	30.06.2002	60,00	2:1	120	0	0	0	0	0	0	0	0	n/a	0	0
ESOP 2001	2003	30.09.2003	25,40	2:1	318	0	0	0	0	0	0	0	0	3,7	52	0
ESOP 2004	2004	30.09.2004	21,20	2:1	122	0	0	0	0	0	0	0	0	3,6	62	0
ESOP 2004	2005	30.09.2005	21,20	2:1	93	0	0	0	0	0	0	0	0	3,55	53	0
ESOP 2004	2006/1	30.05.2006	22,65	2:1	26	0	0	0	0	0	0	0	0	3,7	19	0
ESOP 2006	2006/2	25.08.2006	19,00	1:1	296	0	0	0	0	0	0	0	0	8,55	436	0
Ersatz ESOP 2001	2006/3	25.08.2006	19,00	1:1	166	0	0	0	0	0	0	0	0	7,7	183	0
ESOP 2006	2007	26.11.200	18,25	1:1	9	0	0	0	0	0	0	0	0	7,45	14	0
ESOP 2006	2008	22.08.2008	17,25	1:1	43	0	0	0	0	0	0	0	0	7,5	62	0
ESOP 2009	2009	26.11.2009	16,45	1:1	888	0	0	0	0	0	0	0	0	5,2	829	0
ESOP 2009	2010	26.11.2010	15,45	1:1	18	0	0	0	0	0	0	0	0	3,85	10	0
ESOP 2009	2011	30.11.2011	7,20	1:1	18	3	0	0	0	0	3	0	3	3,25	11	0
ESOP 2016	2016	22.12.2016	2,34	1:1	1.019	858	0	10	0	0	848	0	848	1,15	979	68
ESOP 2016	2017	07.11.2017	4,97	1:1	40	40	0	0	0	0	40	0	40	2,64	103	17
ESOP 2017	2017	07.11.2017	4,97	1:1	334	304	0	5	0	0	299	0	299	2,64	774	115
ESOP 2016	2018/1	19.11.2018	3,10	1:1	500	500	0	0	0	0	500	0	500	1,42	712	202
ESOP 2016	2018/2	19.11.2018	3,10	1:1	187	159	0	10	0	0	149	0	149	1,59	227	90
ESOP 2017	2018	19.11.2018	3,10	1:1	478	464	0	14	0	0	450	0	450	1,59	667	273
Summe					**4.859**	**2.328**	**0**	**39**	**0**	**0**	**2.289**	**0**	**2.289**		**5.193**	**765**

[1] Bei den von der Kapitalherabsetzung im Dezember 2004 betroffenen Tranchen beträgt das Bezugsverhältnis 2:1.
[2] Der kumulierte Personalaufwand rechnet sich bis zum Ende der Sperrfrist.

Für alle ausgegebenen Tranchen gilt, dass die Erfüllung bei Optionsausübung ausschließlich in Aktien erfolgt. Zur Erfüllung der Optionsrechte sind die Bedingten Kapitalia I bis IV, VI sowie das Bedingte Kapital VIII geschaffen worden.

Die Tranchen, die seit dem 25. August 2006 ausgegeben wurden, haben eine Laufzeit von zehn Jahren. Die Hälfte der Optionsrechte der Programme „ESOP 2006“ und „ESOP 2009“ darf frühestens zwei Jahre nach Ausgabe der Option ausgeübt werden. Weitere 25% dürfen nach einem weiteren Jahr und die verbleibenden 25% nochmals nach einem weiteren Jahr ausgeübt werden. Für die Tranche „2006/3“ gilt, dass 100% der Optionsrechte nach zwei Jahren ausgeübt werden dürfen. Seit den Programmen „ESOP 2016“ und „ESOP 2017“ werden sämtliche Optionsrechte erst nach vier Jahren ausübbar. Bedingung für die Ausübung der Bezugsrechte ist, dass der maßgebliche Referenzkurs den Ausübungspreis um mehr als 1/240 je Monat übersteigt für die Anzahl der abgelaufenen Monate, die zwischen dem Tag der Ausgabe der Option und dem Beginn des jeweiligen Ausübungszeitraums liegen.

Die gewichtete durchschnittliche Vertragsrestlaufzeit aller ausstehenden Tranchen beläuft sich auf 7,02 Jahre. Die Bandbreite der Bezugspreise aller noch ausstehenden Tranchen reicht von 2,34 € bis 7,20 €.

Eine Darstellung der gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreise ist folgender Übersicht zu entnehmen:

(Ausübungspreis, gewichtet, in €)	2020	2019
Ausstehende Optionen per 01.01.	3,10	3,53
Neu im Berichtsjahr gewährte Optionen	-	-
Im Berichtsjahr verfallene Optionen	3,14	3,42
Im Berichtsjahr ausgelaufene Optionen	15,45	16,45
Im Berichtsjahr ausgeübte Optionen	-	-
Ausstehende Optionen per 31.12.	3,10	3,10
Ausübbare Optionen per 31.12.	-	-

Alle seit dem 30. September 2003 ausgegebenen Tranchen werden nach den Vorschriften von IFRS 2 bewertet. Bei der Ermittlung des Zeitwerts dieser Optionen müssen Annahmen getroffen werden. Die 4SC AG verwendet das „Black and Scholes-Modell“ zur Optionsbewertung. Für die neu im Berichtsjahr sowie in den Vorjahren ausgegebenen Optionen wurden jeweils folgende Annahmen zugrunde gelegt:

Tranche	Erwartete Laufzeit (Jahre)	Marktpreis (€)	Volatilität (%)	Risikoloser Zinssatz (%)
2018/1	2,90	3,17	69,76%	-0,56%
2018/2	3,75	3,17	69,76%	-0,43%
2017	3,75	5,27	68,06%	-0,54%
2016	3,75	2,34	68,98%	-0,71%
2011	3,75	6,80	67,89%	0,81%
2010	3,75	15,48	29,98%	1,37%
2009	3,75	16,15	40,17%	1,89%

Der Marktpreis ist der Schlusskurs der 4SC-Aktie im XETRA-System der Frankfurter Wertpapierbörse. Die Volatilität ist die 250-Tage-Volatilität der 4SC-Aktie, da erwartet wird, dass diese die tatsächliche Aktienkursentwicklung besser abbildet als die Marktvolatilität. Der risikolose Zinssatz ist derjenige für deutsche Bundesanleihen mit vergleichbarer Restlaufzeit. Zu erwartende Dividendenzahlungen bestehen keine. Alle Annahmen waren am Tag der jeweiligen Optionsausgabe gültig.

9 Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

9.1 VORSTAND

Die Gesamtvergütung des Vorstands belief sich im Berichtsjahr auf 716 T € (2019: 679 T €). Von diesem Gesamtbetrag entfallen Null € (2019: Null €) auf beitragsorientierte Versorgungspläne gemäß IAS 19.7. Die in den Gesamtbezügen enthaltenen anteiligen Personalkosten aus Optionen belaufen sich im Berichtsjahr auf 227 T € (2019: 374 T €).

	Fix		Variabel		Personalaufwand aus Optionen		Gesamt	
(in Tausend Euro)	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Dr. Jason Loveridge	400	377	89	-72	227	374	716	679

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die vom Vorstand zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 gehaltenen Aktienoptionen.

(Anzahl der Aktienoptionen)	01.01.2020	Zugänge	Verfall	Ausübung	31.12.2020 (=maximal beziehbare Aktien)
Dr. Jason Loveridge	800.000	-	-	-	800.000

Zusätzlich zu den im Geschäftsjahr 2016 im Rahmen des Aktienoptionsprogramms „ESOP 2016“ gewährten 300.000 Aktienoptionen wurden im Jahr 2018 weitere 500.000 Aktienoptionen aus dem „ESOP 2016“ Aktienoptionsprogramm an den Vorstand ausgegeben.

Zusätzlich zu der fixen Vergütung, die jeweils anteilig zum Monatsende gezahlt wird, bestanden zum 31. Dezember 2020 kurzfristig fällige Leistungen an den Vorstand in Höhe von 40 T €, resultierend aus einem Teil der variablen Vergütung (2019: 25 T €).

Für das Vorstandsmitglied Dr. Jason Loveridge wurde im Rahmen der Neueinstellung in 2016 im Vorstandsvertrag eine Vereinbarung getroffen, dass im Falle eines Kontrollerwerbs durch einen Dritten und einer in diesem Zusammenhang stehenden Auflösung für die Restlaufzeit des Vertrags die Bezüge (Fixgehalt plus Bonus I & II) vollständig ausbezahlt werden, mindestens aber für eine rechnerische Restlaufzeit von sechs Monaten. Des Weiteren sind im Falle des Kontrollerwerbs und für die vertragsgemäße Beendigung des Dienstverhältnisses die Regelungen zum Verfall von Aktienoptionen für das Vorstandsmitglied aufgehoben, d. h. alle an den Vorstand bis zum eventuellen Trennungszeitpunkt ausgegebenen Aktienoptionen würden dem Vorstandsmitglied verbleiben – unabhängig von der Beendigung des Dienstverhältnisses. Darüber hinaus bestehen keine Leistungen an das Vorstandsmitglied nach Beendigung des Vertragsverhältnisses oder aus Anlass der Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Die Mitglieder des Vorstands hatten zum Bilanzstichtag die folgenden Mitgliedschaften in anderen Gremien und Aufsichtsräten:

Dr. Jason Loveridge

- Aufsichtsratsmitglied der Invex Therapeutics Ltd., Perth, Australien und Kidlington, Vereinigtes Königreich
- Geschäftsführer der Warambi Ltd., London, Vereinigtes Königreich

9.2 AUFSICHTSRAT

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats beläuft sich im Berichtsjahr auf 188 T € (2019: 188 T €). Individualisiert nach einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern setzt sich die Vergütung im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

(in Tausend Euro)	Hauptberufliche Tätigkeit	Vergütung 2020	Vergütung 2019
Dr. Clemens Doppler (Vorsitzender seit 19.09.2014)	• Partner und Geschäftsführer bei HeidelbergCapital Asset Management GmbH, Heidelberg	48	48
Joerg von Petrikowsky (stellv. Vorsitzender seit 18.06.2016)	• Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	40	40
PD Dr. Dr. Irina Antonijevic	• Chief Medical Officer der Triplet Therapeutics Inc., Cambridge, MA, USA	26	26
Helmut Jeggle	• Geschäftsführer/CEO der ATHOS KG, München	18	18
Prof. Dr. Helga Rübsamen-Schaeff	• Vorsitzende des Scientific Advisory Board der AiCuris Anti-Infective Cures GmbH, Wuppertal	28	28
Dr. Manfred Rüdiger	• Geschäftsführer/CEO der catalYm GmbH, München	28	28
Aufsichtsratsvergütung		**188**	**188**

Die nachfolgende Übersicht zeigt die von Mitgliedern des Aufsichtsrats zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 gehaltenen Aktien.

(Aktien in Stück)	01.01.2020	Kauf	Verkauf	31.12.2020
Dr. Clemens Doppler	7.923	0	0	7.923
Prof. Dr. Helga Rübsamen-Schaeff	3.700	0	0	3.700
Dr. Manfred Rüdiger	2.500	0	0	2.500
Gesamt	**14.123**	**0**	**0**	**14.123**

Die Aufsichtsratsmitglieder hatten zum Bilanzstichtag die folgenden Mitgliedschaften in anderen Kontrollgremien und Aufsichtsräten:

Dr. Clemens Doppler

- Merlion Pharmaceuticals Inc., Berlin / Singapur, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Nanogate SE, Quierschied-Göttelborn, Mitglied des Aufsichtsrats
- vasopharm GmbH, Würzburg, Mitglied des Beirats

Helmut Jeggle

- AFFiRiS AG, Wien, Österreich, Mitglied des Aufsichtsrats
- APK ALUMINIUM UND KUNSTSTOFFE AG, Merseburg, Mitglied des Aufsichtsrats
- BioNTech SE, Mainz, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Sidroga AG, Zoffingen, Schweiz, Präsident des Verwaltungsrats
- SiO2 Medical Products Inc., Auburn, Alabama, USA, Mitglied des Aufsichtsrats
- Solaris Pharma Corporation, Bridgewater, New Jersey, USA, Mitglied des Aufsichtsrats

Prof. Dr. Helga Rübsamen-Schaeff

- E. Merck KG, Darmstadt, Mitglied des Gesellschafterrats, Vorsitzende des Forschungsrats
- Merck KGaA, Darmstadt, Mitglied des Aufsichtsrats

Dr. Manfred Rüdiger

- ALS Investment Fund, Amsterdam, Niederlande, Mitglied des Aufsichtsrats

PD Dr. Dr. Irina Antonijevic

- Paion AG, Aachen, Mitglied des Aufsichtsrats

Joerg von Petrikowsky übte zum Bilanzstichtag keine Funktionen in anderen Kontrollgremien und Aufsichtsräten aus.

10 Zusätzliche Angaben

10.1 GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 hat 4SC keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt.

10.2 CORPORATE GOVERNANCE KODEX GEMÄß § 285 NR. 16 HGB

Am 3. Februar 2021 erklärten Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft gemäß § 161 AktG, den vom Bundesministerium der Justiz bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in ihrer Vollständigkeit mit einigen Ausnahmen zu entsprechen. Die Entsprechenserklärungen wurden jeweils am gleichen Tag auf der Website www.4sc.de dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

10.3 MITTEILUNGSPFLICHTIGE BETEILIGUNG GEMÄß § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Aktionäre der 4SC AG, die – auf der Basis der von der Gesellschaft gemäß § 33 ff. Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) erhaltenen Mitteilungen – mehr als 3% der Anteile an der Gesellschaft halten. Dabei beziehen sich die genannten Zahlen immer auf die letzte publizierte Meldung.

Der tatsächliche Stand zum 31. Dezember 2020 kann von diesen Werten jedoch abweichen.

Anzeigende Gesellschaft	Bekanntmachungsdatum	Stimmrechtsanteil
First Capital Partner GmbH, Gräfelfing, Deutschland WE Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG, Gräfelfing, Deutschland WE Verwaltung GmbH, Gräfelfing, Deutschland Wolfgang Egger, Deutschland	20. November 2019	4,03%[1]
ATS Beteiligungsverwaltung GmbH, München, Deutschland ATHOS KG, München, Deutschland	19. Dezember 2019	24,13%[1]
Santo Holding (Deutschland) GmbH, Holzkirchen, Deutschland	19. Dezember 2019	45,85%[1]

[1] Gemäß Schätzung des Managements betrugen die Anteile zum 31. Dezember 2020 wie folgt:

First Capital Partner GmbH, Gräfelfing, Deutschland	3,7%
ATS Beteiligungsverwaltung GmbH, München, Deutschland	21,9%
Santo Holding (Deutschland) GmbH, Holzkirchen, Deutschland	48,4%

10.4 HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS GEMÄß § 314 ABS. 1 NR. 9 HGB

Die ordentliche Hauptversammlung vom 8. Mai 2020 hat die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf), Nymphenburger Straße 3b, 80335 München, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 bestellt.

(in Tausend Euro)	2020	2019
Abschlussprüfungsleistungen	79	75
Andere Bestätigungsleistungen	4	4
Sonstige Leistungen	0	74
Berechnetes Gesamthonorar	**83**	**153**

10.5 DURCHSCHNITTLICHE ZAHL DER ARBEITNEHMER

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter entwickelte sich wie folgt:

(nach Anzahl der Mitarbeiter)	2020	2019
Jahresdurchschnitt der Arbeitnehmer ohne Vorstand und Geschäftsführung	45	46

Die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer (Angestellte) beträgt im Jahr 2020 ohne den Vorstand der 4SC AG 45 (2019: 46).

Von den 45 Angestellten (ohne Vorstand und Geschäftsführung) sind 35 in der Forschung und Entwicklung (2019: 35), 9 im Vertrieb und in der Verwaltung (2019: 10) sowie 1 Mitarbeiter im Bereich IT tätig (2019: 1).

11 Ereignisse nach Ablauf des Geschäftsjahres

Während der Erstellung des Jahresabschlusses für das vergangene Geschäftsjahr erlangte 4SC von folgendem Ereignis Kenntnis: Am 3. März 2021 ordnete die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ein Moratorium über die Greensill Bank AG an.

4SC unterhält bei verschiedenen Banken Festgeldeinlagen. Bei der Greensill Bank AG beträgt die Festgeldeinlage der 4SC 6 Mio. €. Diese Einlage ist durch die gesetzlichen Einlagensicherung sowie durch die freiwillige Einlagensicherung der privaten Banken vollumfänglich gesichert. Die Gesellschaft erwartet derzeit aus diesem Ereignis keine negativen Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Planegg-Martinsried, den 10. März 2021

Dr. Jason Loveridge
Alleinvorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die 4SC AG, Planegg-Martinsried, Landkreis München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES EINZELABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Einzelabschluss der 4SC AG, Planegg-Martinsried, Landkreis München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, der Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der 4SC AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die in Abschnitt 7 des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung und die Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Einzelabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB in Verbindung mit § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Einzelabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Erklärung und Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Einzelabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Einzelabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Einzelabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Einzelabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf Abschnitt 2.1 im Anhang sowie die Angaben in den Abschnitten 5.3 sowie 6.2.5 und 6.2.8 des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Gesellschaft für die Finanzierung ihrer geplanten Produktentwicklungen auf zusätzliche Finanzmittel in Form von Eigen- oder Fremdkapital angewiesen ist. Unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzplanung für die nächsten 24 Monate und der avisierten operativen Tätigkeiten geht der Vorstand davon aus, dass der verfügbare Finanzmittelbestand bis in das zweite Quartal 2022 ausreichen wird. Darüber hinaus erwartet der Vorstand, dass 4SC zusätzliche Mittel durch weitere Kapitalmaßnahmen einwerben und Erlöse mit Geschäftspartnern erzielen kann. Mit den zu erwartenden Erträgen aus diesen Maßnahmen wird die Liquiditätsreichweite voraussichtlich um weitere zwölf Monate verlängert. Der Vorstand der 4SC weist ausdrücklich darauf hin, dass diese Einschätzung auf aktuellen Prognosen beruht und der Erfolg der Maßnahmen mit Unsicherheiten behaftet ist, so dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von diesen Annahmen abweichen können. Wie Abschnitt 2.1 im Anhang und in den Abschnitten 5.3 sowie 6.2.5 und 6.2.8 des Lageberichts dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns damit auseinandergesetzt, ob die Aufstellung des Einzelabschlusses unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Darstellungen der Bestandsgefährdung im Anhang und im Lagebericht angemessen sind. Wir haben dabei insbesondere die Liquiditätsprognosen und Pläne des Vorstands für zukünftige Maßnahmen, die seinen Prognosen und Einschätzungen zugrunde liegen, vorgenommen und geprüft, ob die Liquiditätsprognosen plausibel und die Pläne des Vorstands unter den gegebenen Umständen durchführbar sind. Die Erfolgsaussichten der Umsetzung der geplanten Maßnahmen haben wir kritisch auf ihre Plausibilität hin gewürdigt. Zudem haben wir uns von der Angemessenheit der Angaben im Einzelabschluss und im Lagebericht überzeugt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Einzelabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Einzelabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Einzelabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt waren aus unserer Sicht folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Realisierung von Umsatzerlösen aus Lizenzverträgen
- Durchführung der Kapitalerhöhung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

I. Realisierung von Umsatzerlösen aus Lizenzverträgen

1. Das Geschäftsmodell der 4SC AG zielt darauf ab, Umsätze aus Lizenzverträgen (je nach vertraglicher Ausgestaltung in Form von Vorauszahlungen, Meilensteinzahlungen, Kostenerstattungen im Rahmen einer Entwicklungskooperation und Umsatzbeteiligung) und dem Verkauf von Produkten zu generieren. Im Einzelabschluss der 4SC AG werden in der Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse in Höhe von 2,3 Mio. € ausgewiesen. Zeitpunkt und Umfang der Umsatzerlösrealisierung ergeben sich aus komplexen nicht standardisierten Verträgen. Vor diesem Hintergrund ist die zutreffende Anwendung des Rechnungslegungsstandards – insbesondere die Bestimmung der Leistungsverpflichtungen, die Beurteilung der Art einer zugesagten Lizenz und des Zeitpunktes oder Zeitraumes der Umsatzrealisierung – als komplex zu betrachten. Es besteht mithin ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung.

2. Wir haben die Erfassung der Umsatzrealisierung von der Gesellschaft aussagebezogen geprüft. Unser weiteres Prüfungsvorgehen beinhaltete substanzielle Prüfungshandlungen. Wir haben uns von der korrekten Umsatzrealisierung auf Basis der vertraglichen Vereinbarungen überzeugt und durch relevante Dokumente sowie durch Erläuterungen von Mitarbeitern der 4SC AG ein Verständnis von den Transaktionen

erlangt. Zudem haben wir Vertragsauslegungen und daraus resultierende Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter mit Auswirkung auf Höhe und Zeitpunkt der Umsatzrealisierung geprüft. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Umsatzrealisierung keine Einwendungen ergeben.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Besonderheiten des Ausweises der Umsatzerlöse im Jahresabschluss der 4SC AG sind in den Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in den Abschnitten 2.3.13 „Umsatzrealisierung“ sowie 3.1 „Umsatzerlöse“ des Anhangs enthalten.

II. Durchführung der Kapitalerhöhung

1. Zur Realisierung ihrer Unternehmens- und Entwicklungsziele hat die 4SC AG kurz-, mittel- und langfristig einen anhaltend hohen Kapitalbedarf. Da die 4SC AG aufgrund ihres Geschäftsmodells (bisher) keine positiven Jahresergebnisse generieren konnte, ist sie gezwungen, zusätzliche finanzielle Mittel in Form von Eigen- oder Fremdkapital zu beschaffen.

   Im Dezember 2020 wurde das Grundkapital der Gesellschaft unter Gewährung der Bezugsrechte der Aktionäre gegen Bareinlage erhöht. Im Zuge dieser Kapitalerhöhung wurden insgesamt 4.597.276 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien zum Nennwert von je 1,00 € ausgegeben. Durch die Platzierung mit einem Bezugspreis von € 1,64 je angebotener Aktie, erzielte 4SC einen Bruttoemissionserlös von rund € 7,5 Mio €. Im Einzelabschluss der Gesellschaft macht der Bilanzposten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ mit nunmehr 24,2 Mio. € 57 % der Bilanzsumme aus. Vor dem Hintergrund der Größenordnung dieser Transaktion war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung des Eigenkapitals und der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente haben wir unter anderem Nachweise für die Kapitalerhöhungen, Bankbestätigungen, Handelsregisterauszüge sowie die entsprechenden Beschlüsse von Aufsichtsrat und Vorstand der Gesellschaft eingeholt. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der bilanziellen Abbildung der Kapitalerhöhung keine Einwendungen ergeben.“

3. Die Angaben der Gesellschaft zu der Auswirkung der Kapitalerhöhung sind in den Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in dem Abschnitt 6.8 „Eigenkapital“ enthalten

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- 1. Folgende Bestandteile des Geschäftsberichts:
  - a. 4SC im Jahr 2020
  - b. Bericht des Aufsichtsrats
  - c. Weitere Informationen
  - d. Versicherung des gesetzlichen Vertreters
- 2. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB,
- 3. Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b Abs. 3 HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Einzelabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Einzelabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Einzelabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Einzelabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB in Verbindung mit nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Einzelabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Einzelabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Einzelabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, die Gesellschaft zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Einzelabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Einzelabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Einzelabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Einzelabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Einzelabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Einzelabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Einzelabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Einzelabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Einzelabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Einzelabschluss und im Lagebericht

aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Einzelabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Einzelabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Einzelabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen oder Geschäftstätigkeiten der Gesellschaft ein, um Prüfungsurteile zum Einzelabschluss und zum Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Abschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Einzelabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Einzelabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 4. August 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Abschlussprüfer der 4SC AG, Planegg-Martinsried, Landkreis München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Yuliya Merget.

München, den 10. März 2021

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf)

Abel	Merget
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

VERSICHERUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS

„Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind."

Planegg-Martinsried, den 10. März 2021

Dr. Jason Loveridge
Alleinvorstand

AUSZUG AUS DEM JAHRESABSCHLUSS DER 4SC AG (HGB)

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG

(in Tausend Euro)	2020	2019
Umsatzerlöse	2.359	2.294
Sonstige betriebliche Erträge	586	1.194
Summe Umsatzerlöse & Erträge	**2.945**	**3.488**
Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-379	-318
Personalaufwand	-4.508	-4.209
Abschreibungen	-870	-850
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-15.500	-12.030
Summe Aufwendungen	**-21.257**	**17.407**
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	120	1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1	-1
Summe Finanzergebnis	**119**	**0**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	-106
Ergebnis nach Steuern = Jahresfehlbetrag	**-18.193**	**-14.025**
Verlustvortrag	-194.189	-180.164
Bilanzverlust	**-212.382**	**-194.189**

BILANZ

(in Tausend Euro)	31.12.2020	31.12.2019
Aktiva		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögenswerte	3.576	4.316
Sachanlagen	526	615
Finanzanlagen	0	9
Summe Anlagevermögen	**4.102**	**4.940**
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	516	443
Wertpapiere	0	1.006
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	36.203	44.727
Summe Umlaufvermögen	**36.719**	**46.176**
Rechnungsabgrenzungsposten	**166**	**122**
Bilanzsumme	**40.987**	**51.238**
Passiva		
Eigenkapital		
Grundkapital	50.570	45.973
Kapitalrücklage	199.090	196.147
Bilanzverlust	-212.382	-194.189
Summe Eigenkapital	**37.278**	**47.931**
Rückstellungen	**2.450**	**1.401**
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	895	1.494
Übrige Verbindlichkeiten	364	412
Summe Verbindlichkeiten	**1.259**	**1.906**
Bilanzsumme	**40.987**	**51.238**

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der 4SC AG sind Auszüge aus dem vollständigen Jahresabschluss der 4SC AG. Dieser Jahresabschluss wurde von der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf), München, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der vollständige Jahresabschluss der 4SC AG wird beim Bundesanzeiger offengelegt. Der vollständige Jahresabschluss kann außerdem bei der 4SC AG, Corporate Communications & Investor Relations, Fraunhoferstraße 22, 82152 Planegg-Martinsried, angefordert werden.

GLOSSAR

CHECKPOINT-INHIBITOR
Das Immunsystem kann über eine Reihe von Mechanismen überschießende Abwehrreaktionen verhindern. Krebszellen missbrauchen diese sogenannten Immunkontrollpunkte oder auch Checkpoints (wie z. B. CTLA-4, PD-1 und PD-L1), um die gegen sie gerichtete Immunabwehr außer Kraft zu setzen. Hier greifen Checkpoint-Inhibitoren ein: Sie hemmen die Signalwege und ermöglichen dem Immunsystem, Krebszellen zu attackieren.

CTCL
„Cutaneous T-Cell Lymphoma“ – Kutanes T-Zell-Lymphom; Blutkrebs, bei dem sich bestimmte weiße Blutkörperchen (T-Zellen) ungeordnet vermehren und in der Haut festsetzen.

EPIGENETIK
Regulierung, wann und in welchem Ausmaß in Zellen welche Gene ein- und ausgeschaltet werden. In Haut- und Herzzellen eines Menschen liegt z. B. zwar die identische genetische Information vor, es sind jedoch unterschiedliche Gene aktiv, sodass die Zellen jeweils unterschiedliche Aufgaben erfüllen.

ERHALTUNGSTHERAPIE
Therapieform, um bei Patienten den Zeitraum zu verlängern in welchem eine Krankheit nach erfolgreicher Behandlung stabil bleibt und nicht fortschreitet.

ERSTLINIENTHERAPIE
Die erste Therapie, mit der nach einer Diagnosestellung behandelt wird.

HDAC
Histon-Deacetylase. HDACs sind epigenetisch aktive Enzyme, die u. a. Histone verändern, indem sie von ihnen sog. Acetylgruppen abspalten. HDACs bewirken dadurch, dass bestimmte Gene verstärkt oder vermindert abgelesen werden können. Die Entwicklung von HDAC-Inhibitoren birgt großes Potenzial im Kampf gegen Krebs.

HISTONE
„Verpackungs“-Proteine, um die im Zellkern die DNA gewickelt ist.

IMMUNTHERAPIE
Therapie, bei der das Immunsystem beeinflusst wird, z. B. zur Behandlung von Krebserkrankungen.

INDIKATION
Medizinisches Anwendungsgebiet eines Wirkstoffs.

INHIBITOR
Hemmstoff.

KLINISCHE ENTWICKLUNG
Durchführung von Studien mit Patienten, um einen Medikamentenkandidaten zur Marktzulassung zu bringen.

KOMBINATIONSTHERAPIE
Behandlung einer Erkrankung mit zwei oder mehr Wirkstoffen.

MELANOM
Bösartiger Tumor, bei dem Pigmentzellen in der Haut entartet sind.

MERKELZELLKARZINOM
Seltene, bösartige Form von Hautkrebs.

MONOTHERAPIE
Behandlung eines Patienten mit einem Medikament, das nur eine einzige Wirksubstanz enthält.

NIEDERMOLEKULARE WIRKSTOFFE
Wirkstoffe mit kleiner Molekülmasse. Durch ihre geringe Größe können sie teilweise direkt in Zellen eindringen und dort ihre Wirkung entfalten. Die derzeit zugelassenen Arzneimittel sind zum weitaus größten Teil niedermolekulare Substanzen.

ONKOLOGIE
Wissenschaft, die sich mit Krebs befasst.

PD-1 / PD-L1 / CTLA-4
Rezeptoren auf der Zelloberfläche, die eine Funktion als Immunkontrollpunkt („Checkpoint“) ausüben und eine wichtige Rolle bei der Deaktivierung des Immunsystems spielen.

ZWEITLINIENTHERAPIE
Behandlung, die eingesetzt wird, wenn die Erstbehandlung (Erstlinientherapie) nicht oder nicht mehr wirkt.

5-JAHRESÜBERSICHT 4SC – WICHTIGE KENNZAHLEN IM VERGLEICH

ERTRAG UND CASHFLOWS

(In Tausend Euro, wenn nicht anders angegeben)	2020	2019	2018	2017	2016
Umsatzerlöse	2.252	2.196	4.173	4.197	2.060
*aus fortgeführten Geschäftsbereichen**	*2.252*	*2.196*	*4.173*	*4.197*	*2.060*
*aus aufgegebenem Geschäftsbereich**	*0*	*0*	*0*	*0*	*278*
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-19.449	-13.864	-17.554	-10.936	-11.603
*aus fortgeführten Geschäftsbereichen**	*-19.449*	*-13.864*	*-17.554*	*-10.936*	*-11.792*
*aus aufgegebenem Geschäftsbereich**	*0*	*0*	*0*	*0*	*189*
Periodenergebnis	*-18.988*	*-13.962*	*-17.659*	-10.960	-11.166
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert) in €	-0,41	-0,41	-0,58	-0,45	-0,59
Operativer monatlicher Finanzmittelverbrauch (im Durchschnitt)	1.334	1.093	1.357	723	827
Cashflows aus Finanzierungstätigkeit**	7.486	32.803	-8	39.953	-1.500

* Der Geschäftsbereich "Discovery & Collaborative Business" wurde infolge des Verkaufs der wesentlichen operativen Vermögenswerte der 4SC Discovery im April 2016 aufgegeben.
** Cashflows aus Finanzierungstätigkeit ohne Auswirkung des IFRS 16 „Leasingverhältnisse".

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE, PERSONAL (zum Jahresende)

(In Tausend Euro, wenn nicht anders angegeben)	2020	2019	2018	2017	2016
Eigenkapital	37.446	48.190	28.452	44.693	15.273
Eigenkapitalquote (in %)	88,2	91,0	91,0	93,3	80,2
Bilanzsumme	42.262	52.953	31.256	47.913	19.055
Finanzmittelbestand	36.203	45.765	25.036	41.327	11.333
Anzahl Gesamtbeschäftigte (inkl. Vorstand)	48	44	47	48	49
Anzahl Vollzeitäquivalente (inkl. Vorstand)	44	39	42	43	44

FINANZKALENDER

2021

Geschäftsbericht 2020	**23. März 2021**
Quartalsmitteilung Q1 2021	20. April 2021
Ordentliche Hauptversammlung 2021	24. Juni 2021
Halbjahresbericht 2021	10. August 2021
Quartalsmitteilung Q3 2021	19. Oktober 2021

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

4SC AG, Fraunhoferstraße 22, 82152 Planegg-Martinsried

4SC IM INTERNET

Mehr Informationen über 4SC einschließlich ihrer Produkte und Entwicklungsprogramme finden sich auf der Website www.4sc.de. Ebenfalls verfügbar sind dort:

- Frühere Berichte zu Entwicklung und Ausblick der 4SC
- Audiomitschnitte von Telefonkonferenzen
- Präsentationen
- Allgemeine Informationen für Investoren

CORPORATE COMMUNICATIONS & INVESTOR RELATIONS

Fon: +49 89 700763-0
E-Mail: ir-pr@4sc.com

DISCLAIMER

Dieses Dokument enthält bestimmte zukunftsbezogene Aussagen, die Risiken und Unsicherheiten beinhalten, die im Lagebericht im Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ ohne Anspruch auf Vollständigkeit beschrieben werden. Diese Risiken und Unsicherheiten entziehen sich in vielen Fällen der Kontrolle von 4SC und können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von denen abweichen, die in den zukunftsbezogenen Aussagen in Erwägung gezogen werden. 4SC übernimmt ausdrücklich keine Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen hinsichtlich geänderter Erwartungen oder hinsichtlich neuer Ereignisse, Bedingungen oder Umstände, auf denen diese Aussagen beruhen, zu aktualisieren oder zu revidieren.

4SC